

# Inhaltsverzeichnis

## 11.11.2014 Sitzung des Umweltausschusses

### Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse  
Niederschrift ö. UmwA 09.09.2014

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 5</b>	Tätigkeitsbericht der Wasserverbände	Vorlage: 647/2014-SUA
	Vorlage	
<b>Top Ö 6</b>	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich UmweltA)	Vorlage: 515/2014-2
	Vorlage	
	Vorlage: 515/2014-2	Vorlage: 515/2014-2
	1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr 515/2014-2	
	Vorlage: 515/2014-2	Vorlage: 515/2014-2
	2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 515/2014-2	
	Vorlage: 515/2014-2	Vorlage: 515/2014-2
	3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 515/2014-2	
<b>Top Ö 7</b>	Fällung einer Linde auf dem Friedhof in Waldorf	Vorlage: 638/2014-SUA
	Vorlage	
<b>Top Ö 8</b>	Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim	Vorlage: 639/2014-SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-03-25-Lärmaktionsplan (nicht abdrucken!)	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-10-16-Baulastträger-Anregung u Stellungnahmen	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-07-25-Straßenverkehrsbehörde-Anregung u Stellungnahme	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-10-15-Bürger-Anregung u Stellungnahmen	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA

14-04-28-Stellungnahme-Strassen-NRW

Vorlage: 639/2014-SUA

Vorlage:  
639/2014-SUA

14-05-26-Stellungnahme-DB

Vorlage: 639/2014-SUA

Vorlage:  
639/2014-SUA

14-06-24-Stellungnahme-HGK

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2014 betr. Umweltschutzpreis

Vorlage:  
622/2014-SUA

Vorlage

Vorlage: 622/2014-SUA

Vorlage:  
622/2014-SUA

Antrag

Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet

Vorlage:  
641/2014-SUA

Vorlage ohne Beschluss

Anfrage der RM Krüger und Roitzheim vom 17.10.2014 betr. Benutzung von ehemaligen Eisenbahnschwellen

Vorlage:  
645/2014-SUA

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 645/2014-SUA

Vorlage:  
645/2014-SUA

Anfrage

**Top Ö 9**

**Top Ö 10**

**Top Ö 12**

# Einladung



Sitzung Nr.	64/2014
UmweltA Nr.	5/2014

An die Mitglieder  
des **Umweltausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 06.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 11.11.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

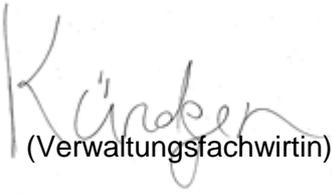
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 45/2014 vom 09.09.2014	
5	Tätigkeitsbericht der Wasserverbände	647/2014-SUA
6	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich UmweltA)	515/2014-2
7	Fällung einer Linde auf dem Friedhof in Waldorf	638/2014-SUA
8	Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim	639/2014-SUA
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2014 betr. Umweltschutzpreis	622/2014-SUA
10	Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet	641/2014-SUA
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfrage der RM Krüger und Roitzheim vom 17.10.2014 betr. Benutzung von ehemaligen Eisenbahnschwellen	645/2014-SUA
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Arnd Jürgen Kuhn  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachwirtin)

# Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **09.09.2014**, 18:00 Uhr,  
in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	45/2014
UmweltA Nr.	4/2014

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.                      Bündnis90/Grüne

### Mitglieder

Hochgartz, Markus                      Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Klein, Stefan                              FDP-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                      CDU-Fraktion  
Müller, Heinz                              UWG/Forum-Fraktion  
Peckart, Wolfgang                      DIE LINKE-Fraktion  
Strauff, Bernhard                      CDU-Fraktion  
Voigt, Philipp                              SPD-Fraktion  
Wirtz, Adelheid                              ABB-Fraktion

### stv. Mitglieder

Geuer, Theo                              CDU-Fraktion  
Meiswinkel, Hermann Josef Dr.              CDU-Fraktion  
Roitzheim, Frank                              SPD-Fraktion  
Velten, Konrad                              CDU-Fraktion

### Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Großmann, Stefan                      CDU-Fraktion  
Helmes, Hildegard Therese                      CDU-Fraktion  
Marx, Bernd                              CDU-Fraktion  
Roitzheim, Silke                              SPD-Fraktion

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Umweltausschuss	423/2014-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 31/2014 vom 13.05.2014	
5	Vorstellung des Life+ Förderprojektes "Villevälder"	545/2014-SUA

6	Sammlung von Elektrokleingeräten über Depotcontainer	408/2014-SUA
7	Klimabeirat der Stadt Bornheim	446/2014-SUA
8	Mitteilung betr. Blockheizkraftwerk Rathaus	457/2014-SUA
9	Mitteilung betr. Maßnahmentabelle nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie	441/2014-SUA
10	Mitteilung betr. Erweiterung von Mobilfunkanlagen	444/2014-SUA
11	Mitteilung betr. Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW	445/2014-SUA
12	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
13	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2014 betr. Stand Umsetzung Windpark Sechtem und Beteiligung von BürgerInnen	540/2014-SUA
14	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2014 betr. Naturflächen auf Bornheimer Stadtgebiet	541/2014-SUA
15	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 15.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Umweltausschuss</b>	<b>423/2014-1</b>

#### **Beschluss:**

Der Umweltausschuss bestellt Frau Petra Altaner und Frau Irmgard Mohr auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses.

- Einstimmig -

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Die neu gewählten sachkundigen Bürger Herr Theo Geuer, Herr Georg Horch, Herr Stefan Klein, Herr Dr. Hermann-Josef Meiswinkel, Herr Wolfgang Peckart und Herr Marcus G. Rey wurden durch den AV Herrn Dr. Kuhn eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 31/2014 vom 13.05.2014</b>	
----------	---	--

Der Umweltausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2014 vom 13.05.2014 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Vorstellung des Life+ Förderprojektes "Villevälder"</b>	<b>545/2014-SUA</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem Projekt des Regionalforstamtes und beauftragt den Bürgermeister, es inhaltlich/personell zu unterstützen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Sammlung von Elektrokleingeräten über Depotcontainer</b>	<b>408/2014-SUA</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss stimmt dem Projekt der RSAG zu, die Erfassung von Elektrokleingeräten durch die Aufstellung von Containern zu vereinfachen und auszuweiten und beauftragt den Bürgermeister, die Umsetzung zu unterstützen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Klimabeirat der Stadt Bornheim</b>	<b>446/2014-SUA</b>
----------	---------------------------------------	---------------------

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss beschließt, in der Wahlperiode 2014/20 erneut einen Klimabeirat aus Vertretern von Politik und Verwaltung zu bilden und beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Schritte einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

12 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, ABB)  
1 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

<b>8</b>	<b>Mitteilung betr. Blockheizkraftwerk Rathaus</b>	<b>457/2014-SUA</b>
----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Klein betr. Unwirtschaftlichkeit des BHKW

Wie kommt es jetzt zu der Ansicht, dass das BHKW wirtschaftlich sei?

Antwort:

Es wurde mehrfach in der Vergangenheit darüber berichtet, dass das BHKW wirtschaftlich ist. Die Frage der Wirtschaftlichkeit wurde durch ein Fachbüro untersucht. Bei BHKW mit deutlich größerer Leistung, wie zwischenzeitlich angeregt, wäre diese nicht wirtschaftlich gewesen.

AM Wirtz

Ist das BHKW Eigentum der Stadt oder ist es gemietet bei den Gaswerken?

Antwort:

Es ist Eigentum der Stadt.

AM Dr. Meiswinkel

Wird das Warmwasserangebot im Sommer genutzt?

Antwort:

Nein.

<b>9</b>	<b>Mitteilung betr. Maßnahmentabelle nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie</b>	<b>441/2014-SUA</b>
----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AV Dr. Kuhn

Wenn die Kläranlagen Bornheim und Hersel überflutet wären, müssten sie abgeschaltet werden. Was passiert dann?

Antwort:

Die Kläranlagen in Bornheim und in Hersel werden im Hochwasserfall voraussichtlich ihren Betrieb einstellen müssen, da sie dann nicht mehr funktionieren. Insofern ist der Erftverband aufgerufen sich Gedanken zu machen, in welchem Umfang er sich vor diesen Hochwasserereignissen schützen wird.

AM Velten betr. Seite 1, Wohnbauflächen Widdig

Wo genau kann in Widdig aufsteigendes Grundwasser auftreten?

Antwort:

Bei den 93er und 95er Hochwassern mussten in der St. Georg Str. durch aufsteigendes Grundwasser vollgelaufene Keller leergepumpt werden. Auch der Widdiger Sportplatz stand unter Wasser.

AM Geuer betr. Kolberger Str. Auffangbecken

Wie ist der Sachstand der Planungen?

Antwort:

Die Planungen für das Auffangbecken durch das Abwasserwerk laufen weiter (siehe auch Sitzungen des VR SBB).

<b>10</b>	<b>Mitteilung betr. Erweiterung von Mobilfunkanlagen</b>	<b>444/2014-SUA</b>
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Kretschmer betr. Erweiterung Siefenfeldchen, sensibler Bereich, Mobilfunkleitlinie widersprüchlich

1. Wie ist das zu verstehen?

Antwort:

Die Mobilfunkleitlinie sagt auf der einen Seite möglichst gemeinsame Standorte einzurichten (Anlagen bündeln; am Standort Siefenfeldchen sind seit Jahren einige Anlagen vorhanden) und zum anderen gibt es sensible Bereiche, auf denen Erweiterungen nicht erfolgen sollten, hierzu gehören Altenwohnanlagen, und insofern ist dies ein Widerspruch.

2. Wo stehen die genau? Steht eine auf dem Beethovenstift?

Antwort:

Ja, alle stehen auf dem Beethovenstift.

3. Dürfen die Sendeanlagen auf sensiblen Bereichen nicht erweitert werden?

Antwort:

Es wurde den Mobilfunkbetreibern mitgeteilt, dass die Erweiterung der Anlage den Mobilfunkleitlinien widerspräche und sie wollen das berücksichtigen, sind aber nicht verpflichtet dies zu tun. Es ist eine freiwillige Vereinbarung.

Es wurde gebeten, Planungsalternativen zu prüfen. Dies wurde zugesagt.

AV Dr. Kuhn

Ist mittlerweile eine Antwort eingegangen?

Antwort:

Nein.

AM Geuer betr. Standort Silo Wirtz in Sechtem  
Benötigt dieser die Zustimmung des Rates?

Antwort:

Die Zustimmung des Rates braucht er nicht. Für jedes Bauvorhaben gilt aber das planungs- und bauordnungsrechtliche Verfahren.

AM Kretschmer

Gibt es eine Information über die Entscheidung der Mobilfunkanbieter im UmwA?

Antwort:

Ja.

<b>11</b>	<b>Mitteilung betr. Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW</b>	<b>445/2014-SUA</b>
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von

AM Dr. Meiswinkel betr. letzte Seite

Wie ist die Systematik, wie Bioabfälle weiter verarbeitet werden sollen?

Antwort:

Der Kreis möchte vermeiden, dass priorisiert wird. Er will vermeiden, dass getätigte Investitionen plötzlich unrentabel sind, weil das Land sich neue ökologische Behandlungsmethoden für Bioabfälle ausdenkt.

Der Mix soll erhalten bleiben.

<b>12</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
-----------	---	--

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

Mündliche Mitteilung

von Herrn Dr. Paulus betr. Schülerspezialverkehr

Durch die Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs im Sommer konnte erreicht werden, dass der Schülerspezialverkehr künftig mit Bussen betrieben wird, welche die EURO 5 Norm erfüllen.

- Kenntnis genommen -

<b>13</b>	<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2014 betr. Stand Umsetzung Windpark Sechtem und Beteiligung von Bürgern</b>	<b>540/2014-SUA</b>
-----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Geuer betr. Ausbau der Wirtschaftswege, Wirtschaftswege in Sechtem miserabler Zustand

1. Wie handhabt das die Stadt?

Antwort:

Die Wirtschaftswege werden im erforderlichen Umfang ausgebaut (geschotterte Ausführung).

Die vorhandene Asphaltierung wird in erforderlichem Umfang ausgebessert. Wenn während der Bauausführung Schäden auftreten, müssen diese wieder beseitigt werden.

2. Sind die endgültigen Standorte der Windenergieanlagen bestimmt?

Antwort:

Die Standorte haben sich nur um wenige Meter verschoben.  
Eine aktualisierte Standortkarte wird der Niederschrift beigelegt.

AM Velten

Kann den Bürgern eine Risikoeinschätzung für die finanzielle Beteiligung an den Bürgerwindanlagen an die Hand gegeben werden?

Antwort:

Der Stadtbetrieb hat sich vom Verband der Genossenschaften beraten lassen. Die Stadt hat ihren Berater BBHC mit eingebunden, die auch die Risikosituation mit berücksichtigt. Dies wird in die Bürgerinformation mit einfließen.

AM Geuer betr. Unterschied in der Ergiebigkeit der einzelnen Windräder im Park.

Wie bestimmt die Stadt die Räder, die Bürgerwindräder werden sollen?

Antwort:

Wie genau das ermittelt wird, sind Fragen, die im weiteren Verfahren von der BBHC mit ENERCON geklärt werden.

AV Dr. Kuhn

Ziehen wir die Möglichkeit in Betracht, wenn eine sehr hohe Nachfrage der Bürger über eine Finanzierung von 2 Anlagen hinaus besteht, an ENERCON heranzutragen, noch weitere Anlagen finanzieren zu wollen?

Antwort:

Man ist froh, wenn man 1-2 Windräder finanziert bekommt. Man geht davon aus, dass die Firma ENERCON diesbezüglich aber auch gesprächsbereit wäre.

<b>14</b>	<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2014 betr. Naturflächen auf Bornheimer Stadtgebiet</b>	<b>541/2014-SUA</b>
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

<b>15</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AV Dr. Kuhn

1. Wann findet die nächste Umweltsäuberungsaktion statt?

Antwort:

Im Frühjahr 2015.

2. Kann der Termin nochmals überdacht werden?

Antwort:

Die Bedenken werden berücksichtigt.

Wenn es Gruppen geben sollte, die Lust haben im Herbst Müll zu sammeln, werden diese seitens der Stadt unterstützt.

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung



## Villewälder LIFE in Europa angekommen Europäische Kommission fördert Naturschutzgroßprojekt im Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft

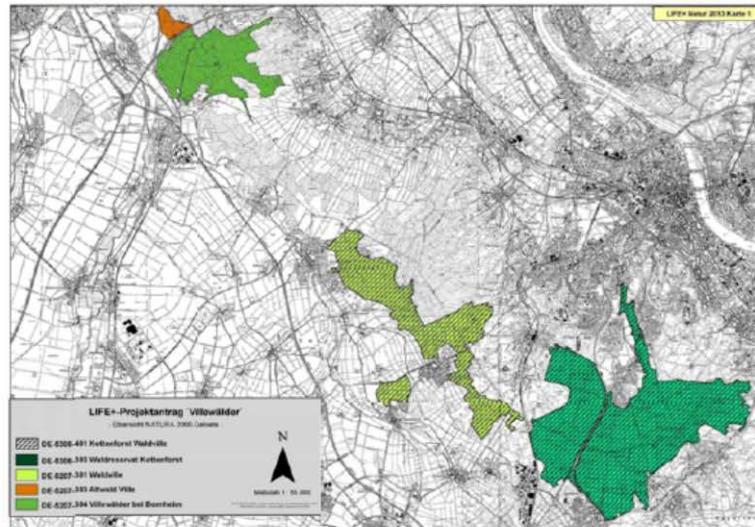
Die Europäische Kommission hat der Förderung von 225 neuen Projekten im Rahmen des Programms Life+, des Finanzierungsinstruments der Europäischen Union für die Umwelt, zugestimmt. Ausgewählt wurden Projektvorschläge aus allen 28 Mitgliedstaaten. Sie umfassen Maßnahmen in Bereichen wie Naturschutz, Klimawandel, Umweltpolitik oder Information und Kommunikation zu Umweltfragen in der gesamten EU. Der Gesamtbetrag der Finanzmittel für diese Projekte beläuft sich auf rund 589,3 Mio. EUR, davon wird die EU 282,6 Mio. EUR bereitstellen.

In der Antragsphase 2013 gingen bei der Kommission insgesamt 1.468 Anträge ein. Für Deutschland wurden im LIFE+-Schwerpunkt „Natur und Biodiversität“ vier Projekte mit einem Gesamtbudget von 13,2 Mio € zur Förderung ausgewählt.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, übernimmt in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft Koordination und Management des LIFE+-Projektes „Villewälder LIFE+ – Wald- und Wasserwelten“ in NRW.

### Projektbeschreibung und seiner fünf Kernmaßnahmen

#### 1. Projektgebiet



#### Staatswald in den Natura 2000 – Gebieten

- Waldreservat Kottenforst
- Waldville
- Villewälder bei Bornheim
- Altwald Ville
- Größe: 4.378 ha
- Projektbudget ≈ 3,3 Mio €, davon EU-Förderung 1,65 Mio €, Anteil Landesmittel 1,65 Mio €
- Projektdauer 2014 bis 2019





## 2. Projektziele

- Optimierung europaweit bedeutender Eichen-/Hainbuchenwälder
- Dauerhafte Sicherung von Biotopholz
- Erweiterung von Waldlebensräumen des Natura 2000-Netzwerks
- Entwicklung/Wiederherstellung artenreicher Flachlandwiesen
- Erhaltung und Förderung von Amphibien-, Specht- und Fledermausarten

## 3. Projektmaßnahme Optimierung des Wasserhaushaltes der bodenfeuchten Stieleichen-Hainbuchenwälder

Wiedervernässung auf 350 ha durch Verschluss von Entwässerungsgräben mit ca. 2.000 Abflusshindernissen

### Ziel:

Verbesserung der Lebensbedingungen für bodenfeuchte Eichen/Hainbuchenwälder

## 4. Projektmaßnahme Biotopholzkonzept

Dauerhafte Sicherung von Biotopholz durch GPS-gestützte Lokalisierung und Markierung von stehendem Alt- und Totholz auf ca. 1.150 ha. Basis des Konzeptes sind Zustandsanalysen von Specht- und Fledermausarten im Projektgebiet.

### Ziele:

Bewahrung, Entwicklung und Förderung der Struktur- und Artenvielfalt in den naturnah bewirtschafteten Wäldern des Projektgebietes

## 5. Projektmaßnahme Wiederherstellung natürlicher Wälder

Voranbau mit Buche und Eiche in lückigen Fichten- und Kiefernbeständen durch Nesterpflanzung und Eichelhäfersaat

### Ziele

Entwicklung naturnaher Wälder, Optimierung und Vermehrung der Eichen-/Hainbuchenwälder, Vernetzung vorhandener Eichenwälder

## 6. Projektmaßnahme Amphibiengewässer

Zustandsanalyse der Amphibienfauna und ihrer Lebensräume.

Anlage von 22 Kleingewässern im Kottenforst sowie drei größeren, weicherartigen Gewässern in der Waldville.

### Ziel:

Förderung der Amphibienfauna, besonders der FFH-Anhangsarten Kammolch, Springfrosch und der regional sehr seltenen Geburtshelferkröte durch Vernetzung und Optimierung der Habitate.

## 7. Projektmaßnahme artenreiche Flachlandwiesen

Anlage und Wiederherstellung von 20 Offenlandflächen im Wald auf 7,6 ha nach Zustandsanalyse und Erstellung von Managementplänen

### Ziel

Umwandlung artenarmer Grünlandflächen in artenreiche Glatthaferwiesen





## WAS IST LIFE+?

### “Finanzierungsinstrument für die Umwelt“

Kofinanzierung auf dem Gebiet des Naturschutzes sowie in weiteren Bereichen der Umwelt, die von europäischem Interesse sind (z.B. Wasser, Abfall, Klimaschutz)

## DIE DREI TEILBEREICHE VON LIFE

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt
- LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis
- LIFE+ Information und Kommunikation

## PROJEKTE FÜR LIFE+ NATUR

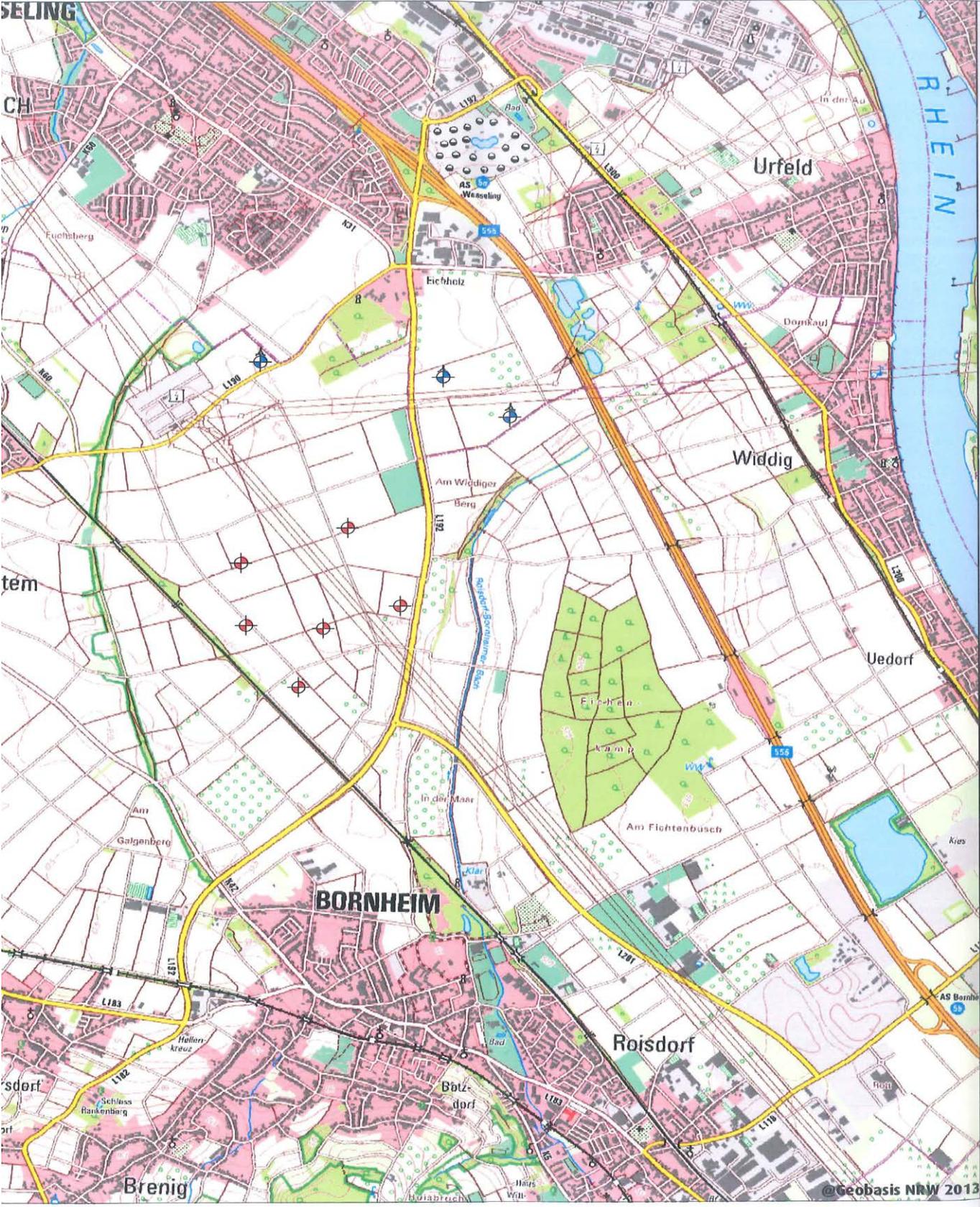
- **Ziel:** Beitrag zur Durchführung der Vogelschutz- und FFH – Richtlinien
- **Ansatz:** Das Projekt muss der vorbildlichen Praxis entsprechen und/oder einen Demonstrationswert aufweisen.
- **Schwerpunkt:** Langfristige nachhaltige Investitionen in Natura 2000- Gebieten und Erhaltung von Lebensräumen und Arten gem. der FFH- und Vogelschutz richtlinie

### **Ansprechpartner:**

Thomas-Hans Deckert  
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft  
-Fachgebiet Hoheit-  
Krewelstr. 7  
53783 Eitorf

Tel.: 02243-921651 o. 0171-5871251  
mailto: [thomas.deckert@wald-und-holz.nrw.de](mailto:thomas.deckert@wald-und-holz.nrw.de)





Umweltausschuss	11.11.2014
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	647/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	21.10.2014
-------	------------

**Betreff Tätigkeitsbericht der Wasserverbände**

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht über die Tätigkeiten der Wasserverbände zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Nach Landeswassergesetz sind die Kommunen für die Unterhaltung „sonstiger fließender Gewässer“ zuständig. Die Unterhaltungspflicht kann nach Wasserverbandsgesetz auf Wasserverbände ganz oder teilweise übertragen werden. Im Bereich der Stadt Bornheim gibt es derzeit drei Zuständigkeiten bzgl. der Gewässerunterhaltung.

- Der Wasserverband Dickopsbach unterhält den Dickopsbach einschließlich aller zufließenden Gewässer mit Ausnahme der Villeseen und derer Abläufe im Gebiet der Stadt Brühl.
- Der Wasserverband Südliches Vorgebirge unterhält den Alfterer-Bornheimer Bach ohne Zuflüsse
- Die Stadt Bornheim unterhält alle dem Alfterer-Bornheimer Bach zufließenden Gewässer.

Über die weitere rechtliche Konstruktion der Wasserverbände, vorhandene Verbandsanlagen und deren aktuellen Pläne und Maßnahmen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Umweltausschuss	11.11.2014
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	515/2014-2
-------------	------------

Stand	12.08.2014
-------	------------

**Betreff Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich UmweltA)****Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2015 / 2016 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu keine / folgende Änderungen:

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 25.11.2014 vorgesehen.

Der Umweltausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

**1.11 Produktbereich Ver- und Entsorgung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.11.05	Abfallwirtschaft (Seiten 318 bis 321 des Haushaltsplanentwurfs)

**1.13 Produktbereich Natur und Landschaftspflege**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.13.01	Öffentliches Grün (Seiten 383 bis 386 des Haushaltsplanentwurfs)
1.13.02	Natur und Landschaft (Seiten 387 bis 392 des Haushaltsplanentwurfs)
1.13.03	Öffentliche Gewässer (Seiten 393 bis 397 des Haushaltsplanentwurfs)

**1.14 Produktbereich Umweltschutz**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda (Seiten 404 bis 408 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2024 liegen den Ratsmitgliedern vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 vorgelegten Unterlagen.

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 515/2014-2, TOP 6, UmwA 11.11.2014

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt die Anfragen und den Antrag der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Umweltausschuss betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
19	Anfrage	1.13.01 Öffentliches Grün	383	UmwA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Gibt es ein Kataster für öffentliche Grünflächen, die von der Stadt gepflegt werden? Welche Kosten werden für die Unterhaltung aufgewendet?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Ja. Es gibt ein Grünflächenkataster, das im Geo-Informations-System installiert ist. Die Unterhaltung öffentlicher Grünflächen obliegt dem Stadtbetrieb Bornheim (SBB). Für Unterhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Grünflächen, Sportflächen und Kinderspielplätze werden die primären Aufwendungen in der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung geplant. Über die interne Leistungsverrechnung werden Aufwendungen in Höhe von rd. 126.000 Euro der Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün zugeordnet. Auf die Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung zu Zielen und Kennzahlen (Seite 78/444 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 wird hingewiesen.</p>
20	Anfrage	1.13.02 Natur und Landschaft	391	UmwA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> 5000010 Ersatzmaßnahmen nach dem BNSG Können aus dem Zweckgebundenen Sonderposten aus Kompensationszahlungen/Ökokonto Mittel bereitgestellt werden, um Ersatzpflanzungen von Bäumen und Straßenbegleitgrün vorzunehmen?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Nein, der Ersatz vorhandenen Grüns ist keine ökologische Aufwertung und daher keine Kompensationsmaßnahme.</p>

19	Antrag	1.13.01 Öffentliches Grün	385	UmwA	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Erhöhung des Ansatzes um 70.000 €. Dem Stadtbetrieb soll damit ermöglicht werden, mehr zu tun, auf dem Weg zu einer ausreichenden Grünpflege.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Ansatz in Höhe von 42.383 Euro in der Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün stellt im Wesentlichen den Ausgleich für den Erholungswert der Grünanlagen auf Friedhöfen dar. Die Unterhaltungsaufwendungen für die öffentlichen Grünflächen sind primär in den Ansätzen der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" berücksichtigt. Durch die Bereitstellung dieser Mittel wird eine Standardpflege bei den öffentlichen Grünflächen sichergestellt. Eine dauerhafte Erhöhung der Ansätze führt bei fehlender Kompensation an anderer Stelle zu einer Erhöhung des städtischen Fehlbedarfs, der in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch Konsolidierungsmaßnahmen spätestens in 2021 behoben werden muss.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.</p>
20	Anfrage	1.14.01 Umweltschutz	407	UmwA	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wie stellt sich der Sachstand bzw. die Notwendigkeit bei den Punkten Erstellung von Lärminderungsplänen, Gerichtskosten Quarzkiesabbau und Altlastenüberwachung dar?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Lärmaktionsplanung der zweiten Stufe ist abgeschlossen, daher Ansatz in 2015/16 = 0 (Maßnahmen wären freiwillige Leistungen).</li> <li>-Gerichtskosten Quarz werden derzeit nicht mehr veranschlagt.</li> <li>-Altlastenüberwachung: 3.000 €/a für Überwachung städtische Altlasten, 5.000 €/a für Erstbewertung von städtischen Altlasten (z.B. Baulandmobilisierung städt. Grundstücke)</li> </ul>



2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 515/2014-2, TOP 6

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Umweltausschuss betreffenden Anfragen sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
26	Anfrage	1.13.02 Natur und Landschaft	388	UmwA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Zeile 5: Wie kommt es zum Ansatz der Einnahmen aus Holzverkauf für 2014 und 2015 von 25.500 und zu einer Reduktion des Ansatzes um 5000 für 2016 und nachfolgend?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> In den letzten drei Jahren war der Holzeinschlag wegen Borkenkäferbefall überdurchschnittlich hoch. Dieser Einschlag wird auch noch in 2014 und 2015 erwartet. Danach sind die städtischen Fichtenflächen durchforstet und es wird erwartet, dass der Holzeinschlag entsprechend zurückgeht.</p>
28	Anfrage	1.14.01 / 1.05.02 / 1.06.02	407 / 222 / 249	UmwA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wo tauchen die Aufwendungen für Klimabeirat (4.000 €), Integrationsrat (5.000 €), Jugendparlament und ähnliche Gremien auf. Wie erfolgt die Zuordnung und die Fortschreibung?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Aufwendungen für <u>Klimabeirat</u> in Höhe von 4.000 € sind bei der Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda in der Kontengruppe "Sonstige ordentliche Aufwendungen ab 2015 ff. veranschlagt.</p> <p>Die Aufwendungen für den <u>Integrationsrat</u> in Höhe von 5.000 € sind in der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen in der Kontengruppe "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" ab 2015 ff. geplant.</p> <p>Die Aufwendungen für das <u>Jugendparlament</u> sind bei der Produktgruppe 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit bei der Kontengruppe "Transferaufwendungen" für die Jahre 2015 und 2016 eingeplant.</p> <p>Die Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 zu den genannten Produktgruppen und Aufwendungen</p>

						werden diesbezüglich angepasst.
29	Anfrage	1.14.01 Umweltschutz	406	UmwA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Zeile 13 Was verbirgt sich hinter den 4.000 € (Erläuterung Seite 407) „Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen“ ? Zeile 16 Warum werden 2.000 € Gerichtskosten für einen möglichen „Rechtsstreit Quarzkiesabbau“ für 2015 und nachfolgend eingeplant?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Für Sachmittel zwecks Errichtung von Naturerlebnispfaden im Schulwald und Klinkenbergsweg sind 4.000 € geplant (Beschluss des UmwA vom 25.03.14, siehe Vorlage Nr. 59/2014-SUA). Gerichtskosten für einen möglichen Rechtsstreit Quarzkiesabbau sind nicht veranschlagt, da nicht von Rechtsstreitigkeiten zum Quarzkiesabbau auszugehen ist. Die angesetzten 4.000 € sind Gutachter- und Beratungskosten zur Umsetzung des Aktionsplanes Klimaschutz. Die Erläuterungen auf Seite 407 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 werden entsprechend somit korrigiert.</p>

3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 515/2014-2, TOP 6

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt die nachstehenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschlussentwurf:

**Beschlussentwurf Hauptausschuss**

Der Hauptausschuss beschließt, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 wie folgt zu ändern:

Veränderungsnachweis Verwaltung Stand: 05.11.2014																	
Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)																	
Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv																	
Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	D2 2015	D3 2015	ABW. 2015	D2 2016	D3 2016	ABW. 2016	D2 2017	D3 2017	ABW. 2017	D2 2018	D3 2018	ABW. 2018	D2 2019	D3 2019	ABW. 2019
11105 Abfallwirtschaft S.320	konsumtiv																
(13) Sach- und Dienstleistungen	529905	SBB Stadtpauschale	181.348	168.350	12.998-	184.105	168.350	15.755-	184.105	168.350	15.755-	184.105	168.350	15.755-	184.105	168.350	15.755-
11303 Öffentliche Gewässer S.395 ff.			SBB Pauschale Korrektur. Die Stundensätze des SBB für wilden Müll und Entleerung von Straßenpapierkörben haben sich nicht erhöht.														
	konsumtiv																
(13) Sach- und Dienstleistungen	523100	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäu	65.000	105.000	40.000	30.000	30.000		30.000	30.000		30.000	30.000		30.000	30.000	
			Unterhaltungsmaßnahmen für das Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg. Dabei handelt es sich um die Entfernung von Bäumen und Sträuchern, geotechnischen Nachweisen, Umbau der Zaunanlage und Umbau des Auslassbauwerkes. Bei den in Haushaltsplanentwurf aufgeführten Aufwendungen in Höhe von 35.000 € handelt es sich um ein weiteres Hochwasserrückhaltebecken.														
(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen	investiv	Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau		350.000	350.000												
			5.000356.300 Erneuerung Bachkanal Oberdorfer Weg. Die Erneuerung ist zwingend erforderlich aufgrund des defekten Bachkanals.														

Umweltausschuss	11.11.2014
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	638/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	14.10.2014
-------	------------

**Betreff Fällung einer Linde auf dem Friedhof in Waldorf**

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Friedhof von Waldorf ist die einzige innerörtliche Grünfläche, die nicht unter Bauvorbehalt steht. Entsprechend schwer wiegt ein Eingriff in den älteren bedeutenden Baumbestand. Da Bäume –vor allem ältere- nicht nur dem Natur- und Klimaschutz dienen, sondern gerade auf Friedhöfen ein Symbol für Ruhe, Frieden und Dauerhaftigkeit darstellen, sollten Fällungen grundsätzlich nur bei einer Gefährdung der Verkehrssicherheit in Betracht gezogen werden.

Im vorliegenden Fall wird die Beseitigung einer ca. 50-60 Jahre alten gesunden Linde begehrt, da diese Schäden an der Grabeinfassung hervorgerufen hat und bei einer Weiterbelegung der Grabstätte die Standsicherheit des Baumes voraussichtlich nicht mehr gewährleistet werden kann.

Beim Blick auf die beigefügten Fotos wird schnell deutlich, dass hier der Baum durch Wurzelwachstum in Richtung der Grabstätte bereits deutliche Schäden hervorgerufen hat. Bei einer Öffnung des Grabes zwecks weiterer Belegung müssten dort wahrscheinlich Wurzeln entfernt werden, wodurch die Standsicherheit des Baumes gefährdet wäre. Die Grabstelle ist sein 1956 Familiengrab, das Nutzungsrecht läuft aktuell noch bis 08/2024.

Der Stadtbetrieb wird unter Hinzuziehung eines Sachverständigen nochmals prüfen, ob die Funktionsfähigkeit der Grabstätte unter Erhalt des Baumes ermöglicht werden kann. Ist dies nicht der Fall, müsste der Baum gefällt werden.

Der Stadtbetrieb wird an anderer Stelle auf dem Friedhof eine Ersatzpflanzung vornehmen.



Umweltausschuss	11.11.2014
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014
Rat	04.12.2014

**öffentlich**

Vorlage Nr.	639/2014-SUA
Stand	14.10.2014

**Betreff Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim****Beschlussentwurf Umweltausschuss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat,  
(s. Beschlussentwurf Rat)

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat,  
(s. Beschlussentwurf Rat)

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt

- den gem. § 47 d BImSchG aufgestellten Lärmaktionsplan,
- einschließlich der Anregungen der Baulastträger und der hierzu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeisters und
- der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und der hierzu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeister.

**Sachverhalt**

Auf die Vorlage 132/2014-SUA zu den Sitzungen des Umweltausschuss am 25.03. und des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 26.03.2014 wird Bezug genommen. In der Vorlage sind die Hintergründe der Lärmaktionsplanung und der beschlossene Entwurf des Lärmaktionsplans umfassend dargestellt. In den Sitzungen wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans und Folgendes beschlossen,

- den Lärmaktionsplan den betroffenen Baulastträgern zur Abstimmung vorzulegen,
- den Lärmaktionsplan über Internet und Amtsblatt zu veröffentlichen und für die Dauer eines Monats Anregungen aus der Bürgerschaft entgegen zu nehmen,
- den ggf. überarbeiteten Lärmaktionsplan den Ausschüssen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurden die Stellungnahmen der betroffenen Baulastträger eingeholt und die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01.08. bis 30.09.2014 durchgeführt. Der Lärmaktionsplan (nicht abgedruckt) einschließlich der Anregungen der Baulastträger und der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind beigelegt (Anlagen).

Zur Rechtswirkung des Lärmaktionsplans wird auf Punkt 11 des Einführungserlasses zur Lärmaktionsplanung hingewiesen:

## **11 Umsetzung der Maßnahmen**

Zur Durchsetzung von Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan vorsieht, verweist § 47 d Abs. 6 BImSchG auf § 47 Abs. 6 BImSchG. Danach sind die Maßnahmen aufgrund eines Lärmaktionsplanes „durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.“

§ 47 d Abs. 6 BImSchG enthält also keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen, sondern verweist auf spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen (z.B. §§ 17 und 24 BImSchG, § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 75 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Auch die in Nummer 2 genannten Kriterien für die Lärmaktionsplanung haben nicht die Bedeutung von Grenzwerten, die verpflichtend einzuhalten sind. Sie dienen dazu, die Gebiete einzugrenzen für die prioritärer Handlungsbedarf besteht.

Der Lärmaktionsplan ist demnach behördenverbindlich, d.h. bei allen Planungen und Maßnahmen der betroffenen Behörden zu beachten. Dies gilt entsprechend auch für die Baulastträger (Straße, Schiene), die den Lärmaktionsplan bei ihren Projekten zu berücksichtigen haben. Die Stellungnahmen der Baulastträger befassen sich im Wesentlichen mit den einschränkenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eigener Lärmschutzmaßnahmen. Empfehlungen an die Stadt Bornheim erfolgen, bis auf die Bitte um politische und ergänzende freiwillige finanzielle Unterstützung der Lärmschutzprojekte, nicht.

Ein Rechtsanspruch Dritter zur Durchsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist nicht gegeben.

Der Bürgermeister empfiehlt, den Lärmaktionsplan einschließlich der eingegangenen Anregungen und der Stellungnahmen hierzu wie vorgelegt zu beschließen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Lärmaktionsplan (nicht abgedruckt)  
Baulastträger-Anregung und Stellungnahmen  
Straßenverkehrsbehörde-Anregung und Stellungnahme  
Bürger-Anregung und Stellungnahmen  
Stellungnahme-Straßen-NRW  
Stellungnahme DB  
Stellungnahme HGK

# Stadt Bornheim Lärmaktionsplan Stufe 2

vom 20. Januar 2014



Im Auftrag der  
Stadt Bornheim

**Bearbeiter:**  
**Manfred Heppekausen**  
**Darius Styra**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen</b>	<b>4</b>
<b>3 Zuständige Behörde .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Verweis auf den Ort der Veröffentlichung .....</b>	<b>6</b>
<b>5 Rechtlicher Hintergrund .....</b>	<b>6</b>
<b>6 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG .....</b>	<b>6</b>
<b>7 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten .....</b>	<b>7</b>
7.1 Straßenverkehr .....	7
7.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18) .....	34
7.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke) .....	44
<b>8 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen .....</b>	<b>47</b>
8.1 Straßenverkehr .....	47
8.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18) .....	49
8.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn) .....	50
8.4 Teilaktionspläne .....	51
<b>9 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit .....</b>	<b>64</b>
<b>10 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung .....</b>	<b>64</b>
<b>11 Vorschläge für Maßnahmen zur Lärminderung .....</b>	<b>65</b>
<b>Anhänge .....</b>	<b>70</b>

## 1 Einleitung

Die 2002 in Kraft getretene EG-Umgebungslärmrichtlinie<sup>1</sup> wurde 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm<sup>2</sup> und 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung<sup>3</sup> in nationales Recht umgesetzt. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 47) wurde entsprechend angepasst.

In einer **ersten Stufe** (bis 18.07.2008) waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 16.400 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 60.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen zu untersuchen.

Nunmehr ist in der **zweiten Stufe** (bis 18.07.2013) ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Großflughäfen stellen derzeit in Bornheim keine Hauptlärmquellen dar. Das Land NRW hat einen Runderlass<sup>4</sup> zur einheitlichen Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung herausgegeben.

Auf der Grundlage von Lärmkarten, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt werden, sollen mit dem Lärmaktionsplan Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein  $L_{DEN}$ <sup>5</sup> von 70 dB(A) oder ein  $L_{Night}$ <sup>6</sup> von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Das Stadtgebiet Bornheim liegt damit im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und der Landstraßen L 118, L 182, L 183, L 192, L 281 und L 300, sowie der nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße (Ortslage Bornheim) die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a aufweisen. Weiterhin führen die Haupteisenbahnstrecke Köln - Bonn sowie die Stadtbahnlinien 16 und 18 mit jeweils mehr als 30.000 Zügen/a durch das Stadtgebiet.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

<sup>2</sup> Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005

<sup>3</sup> Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6 März 2006

<sup>4</sup> Lärmaktionsplanung, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V -5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008

<sup>5</sup> Lärmindex  $L_{DEN}$  ist der Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night) im Jahresmittel über 24 h

<sup>6</sup> Lärmindex  $L_{Night}$  beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr - 6 Uhr)

Der vorliegende Lärmaktionsplan orientiert sich am Musteraktionsplan des Landes NRW, der die Mindestanforderungen gemäß Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie erfüllt.

## 2 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Stadt Bornheim liegt im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an die Bundesstadt Bonn im Süden, die Gemeinden Alfter und Swisttal im Süd-Westen, die Gemeinde Weilerswist im Westen, die Städte Brühl und Wesseling im Norden, sowie am Rhein an die Stadt Niederkassel im Osten. Sie hat rund 47.000 Einwohner und umfasst eine Fläche von ca. 83 km<sup>2</sup>.

In den folgenden Tabellen sind die Hauptlärmquellen, die in der Stadt Bornheim einwirken aufgeführt<sup>7</sup>.

### Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
A 555	17,609 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
L 118	5,998 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen Roisdorf und Hersel
L 182	4,066 Mio	südliches Stadtgebiet zwischen Brenig und der Stadtgrenze zu Swisttal
L 183	4,331 Mio	in Roisdorf ab Stadtgrenze zu Alfter sowie zw. Bornheim und Stadtgrenze zu Brühl
L 192	4,197 Mio	nördliches Stadtgebiet zwischen Bornheim und der Stadtgrenze zu Wesseling
L 281	3,382 Mio	nordöstlich Ortslage Bornheim zwischen Roisdorf und L 192
L 300	4,223 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
Königsstr./Bonner Str.	4,161 bis 5,365 Mio	Ortslage Bornheim zwischen den Abschnitten der L 183

Die A 553 an der Stadtgrenze zu Brühl und der nördliche Ast der L 300 zwischen L118 und Stadtgrenze Wesseling werden mangels Betroffenheit in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nicht weiter betrachtet.

<sup>7</sup> Siehe auch „Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Bornheim“ im Internet unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

## Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Stadtbahnlinie 16 Köln - Bonn	75.920	im östlichen Gemeindegebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
Stadtbahnlinie 18 Köln - Bonn	82.490	von OSO nach WNW durch das Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Brühl
Bahnstrecke Köln - Bonn	> 60.000	von OSO nach NW durch das Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Brühl

### 3 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, D-53332 Bornheim

Herrn Dr. Wolfgang Paulus, Tel. 02222 945 308

E-Mail: [wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de](mailto:wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de)

Internet: [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahnbundesamt

53110 Bonn, Vorgebirgsstr. 49

Die Berechnung der Lärmbelastung im Stadtgebiet erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen und die nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier Stadtbahnlinien 16 und 18) außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt.

Für den nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße in der Ortslage Bornheim erfolgte eine ergänzende schalltechnische Berechnung<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> Lärmkartierung Königsstraße/Bonner Straße, KRAMER Schalltechnik GmbH, Gutachten Nr. 12 02 043/01 vom 05.04.2013,

## 4 Verweis auf den Ort der Veröffentlichung

Die Lärmkarten der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Bornheim und der nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier Stadtbahnlinien 16 und 18) sind im Umgebungs-lärm-Portal des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) im Internet unter

**[www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/](http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/)**

abrufbar.

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen des Bundes sind im Kartenservice des Eisenbahn-Bundesamtes im Internet unter

**<http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>**

veröffentlicht. Dabei beziehen sich die derzeit verfügbaren Angaben noch auf die erste Stufe der Lärmaktionsplanung. Die Berechnungen zur zweiten Stufe werden voraussichtlich erst Ende 2014 zur Verfügung stehen. Es ist allerdings zu erwarten, dass für die hier interessierende Strecke die Änderungen eher gering sein werden.

## 5 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG<sup>1</sup> sowie deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47 a - f des BImSchG und der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV<sup>3</sup>.

## 6 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen, wenn die für NRW vom Umweltministerium im Runderlass "Lärmaktionsplanung"<sup>4</sup> festgelegten Auslösewerte überschritten werden. Sie kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf. Danach gelten in Nordrhein-Westfalen für Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude ein **L<sub>DEN</sub> von 70 dB(A)** und ein **L<sub>Night</sub> von 60 dB(A)**.

Dabei bedeutet der Lärmindex **L<sub>DEN</sub>** Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night), d. h. die Belastung im Jahresmittel über 24 Stunden. Dabei werden die Abendstunden mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

Der **L<sub>Night</sub>** beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22.00 Uhr - 6.00 Uhr).

## 7 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Die Lärmkarten und die Ergebnisse der Lärmkartierung sind im Internet abrufbar (vgl. Kapitel 4). Nachfolgend werden die strategischen Lärmkarten für die Lärmart Straße aufgeführt. Dabei werden der  $L_{DEN}$  und der  $L_{Night}$  als farbige Lärmkarten mit einer Klassenbreite von 5 dB bezogen auf eine Höhe von 4 m über Gelände dargestellt.

### 7.1 Straßenverkehr

Für das Stadtgebiet Bornheim wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten als Gesamtübersicht und zusätzlich für 7 Bereiche besonders betroffene Gebiete mit Überschreitungen der Auslöswerte  **$L_{DEN}$  von 70 dB(A)** und/oder  **$L_{Night}$  von 60 dB(A)** an den Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

#### Übersichtskarten des gesamten Stadtgebietes

- Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte  $L_{DEN}$  in dB(A)
- Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich nachts, Pegelwerte  $L_{Night}$  in dB(A)
- Straßenverkehr (nicht klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte  $L_{DEN}$  in dB(A)
- Straßenverkehr (nicht klassifizierte Str.) Zeitbereich nachts, Pegelwerte  $L_{Night}$  in dB(A)
- Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 7) in der Übersichtskarte Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h

#### Detailkarten besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 7) mit Überschreitungen der Auslöswerte **$L_{DEN}$ von 70 dB(A)** und/oder **$L_{Night}$ von 60 dB(A)**

- 1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf
- 2 - Hersel - L 118 und L 300
- 3 - Roisdorf - L 118 und L 183
- 4 - Brenig + Lückenhof - L 182
- 5 - Dersdorf + Waldorf - L 183
- 6 - Merten + Walberberg - L 183
- 7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (nicht klassifizierte Straßen - Königsstr./Bonner Str.<sup>8)</sup>
  - Übersicht
  - Detailkarten 1 (West), 2 (West/Mitte), 3 (Mitte/Ost), 4 (Ost)

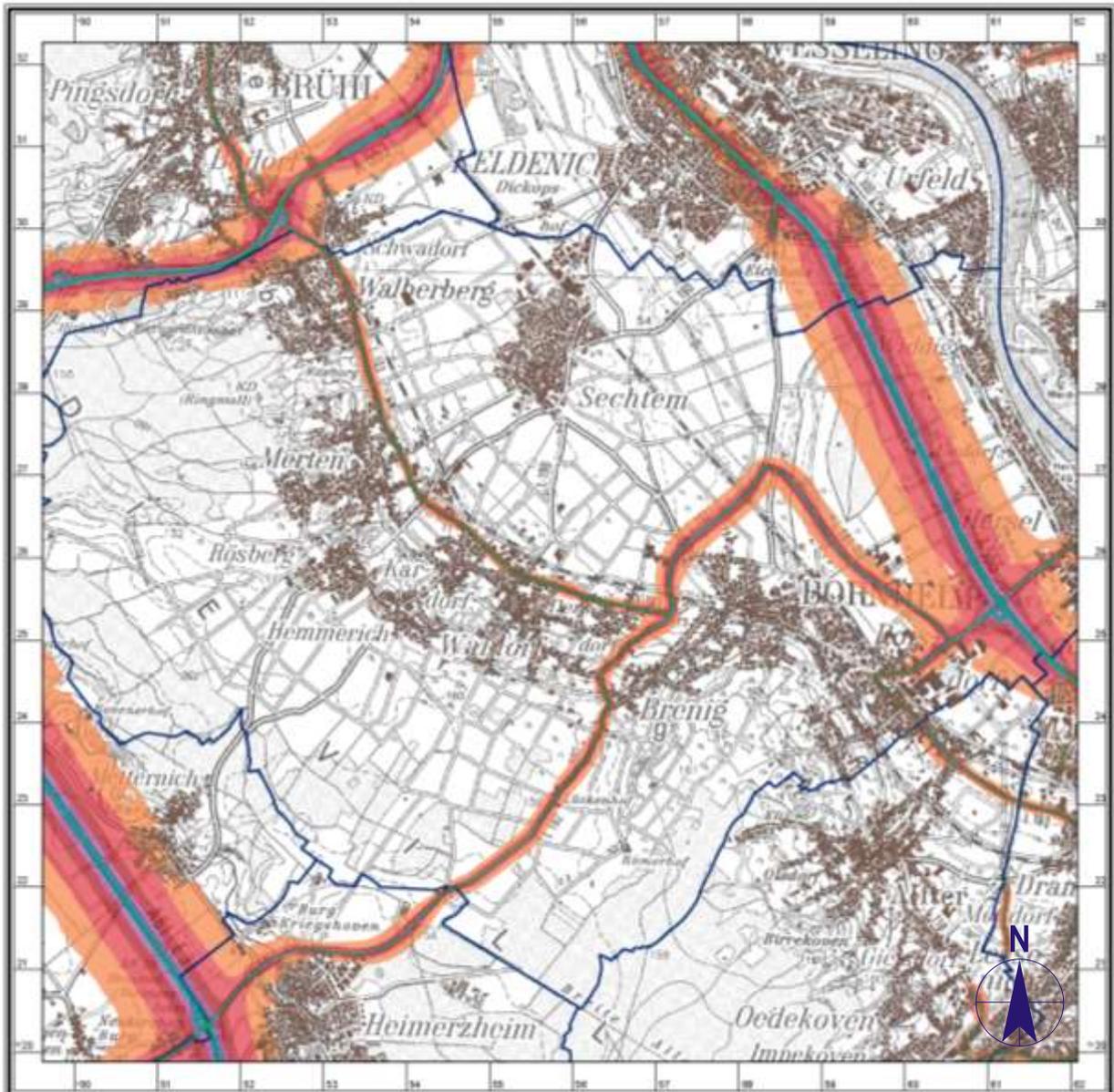
jeweils als

Straßenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte  $L_{DEN}$  in dB(A)

Straßenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte  $L_{Night}$  in dB(A)

In den Detailkarten der klassifizierten Straßen (1 - 6) sind Fassadenbereiche der Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte als blaue Kreise gekennzeichnet:

(○  $L_{DEN} \geq 70$  / ○  $L_{NIGHT} \geq 60$ )



**Umgebungslärm in NRW**



Ergebnisse der  
Lärmkartierung  
Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002  
Erläuterungen siehe unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)  
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

---

**Stadt Bornheim**

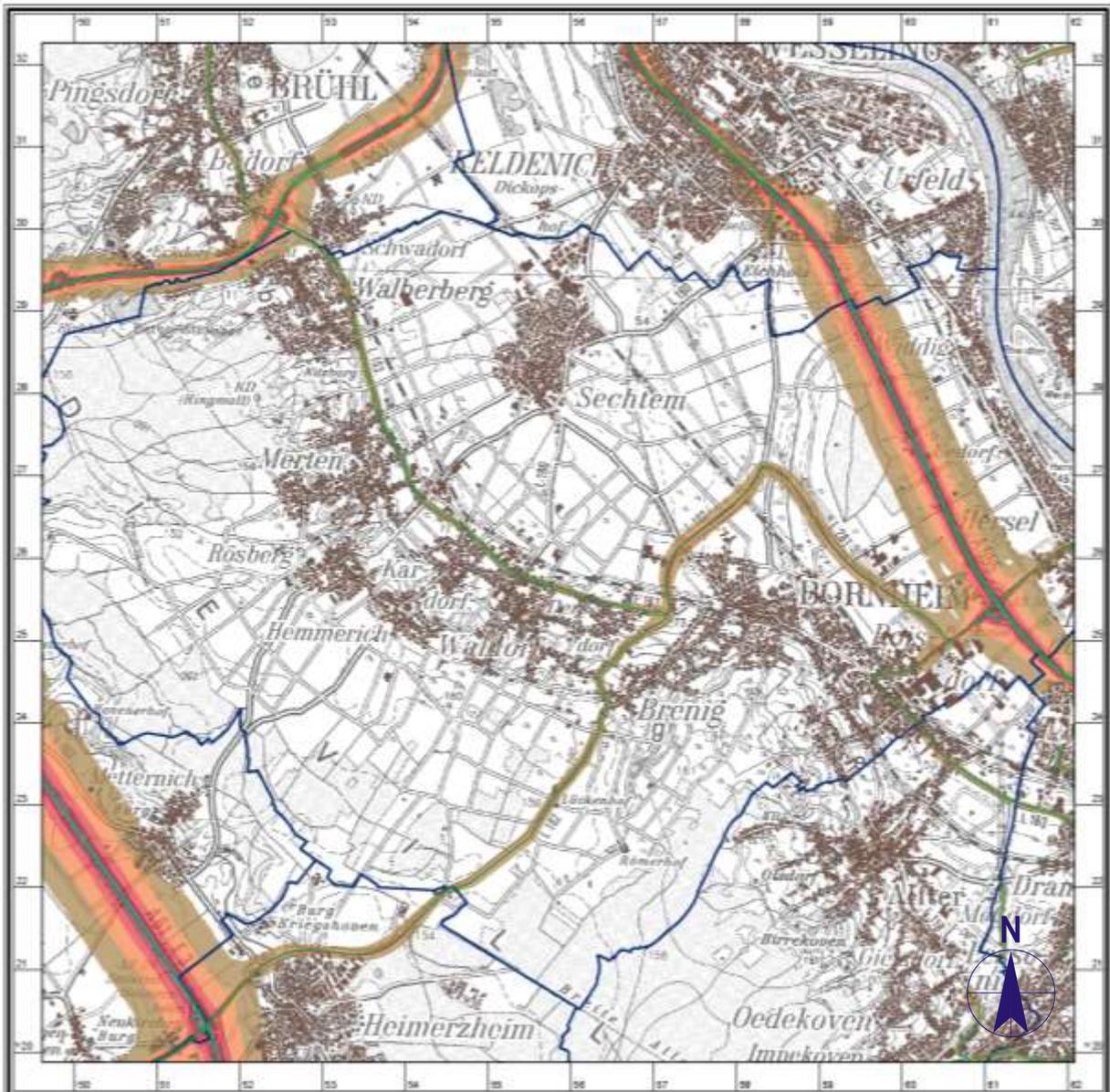
GKZ: 05382012  
NUTS3: DEA2C



**Straßenverkehr 24h**

$L_{den}$	dB(A)
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70 ... <=75
	>75
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Stadtgebietes - Straßenverkehr Zeitbereich 24 h



**Umgebungslärm in NRW**

Ergebnisse der  
Lärmkartierung  
Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002  
Erläuterungen siehe unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)  
Copyright Geobasedaten: Geobasis NRW

---

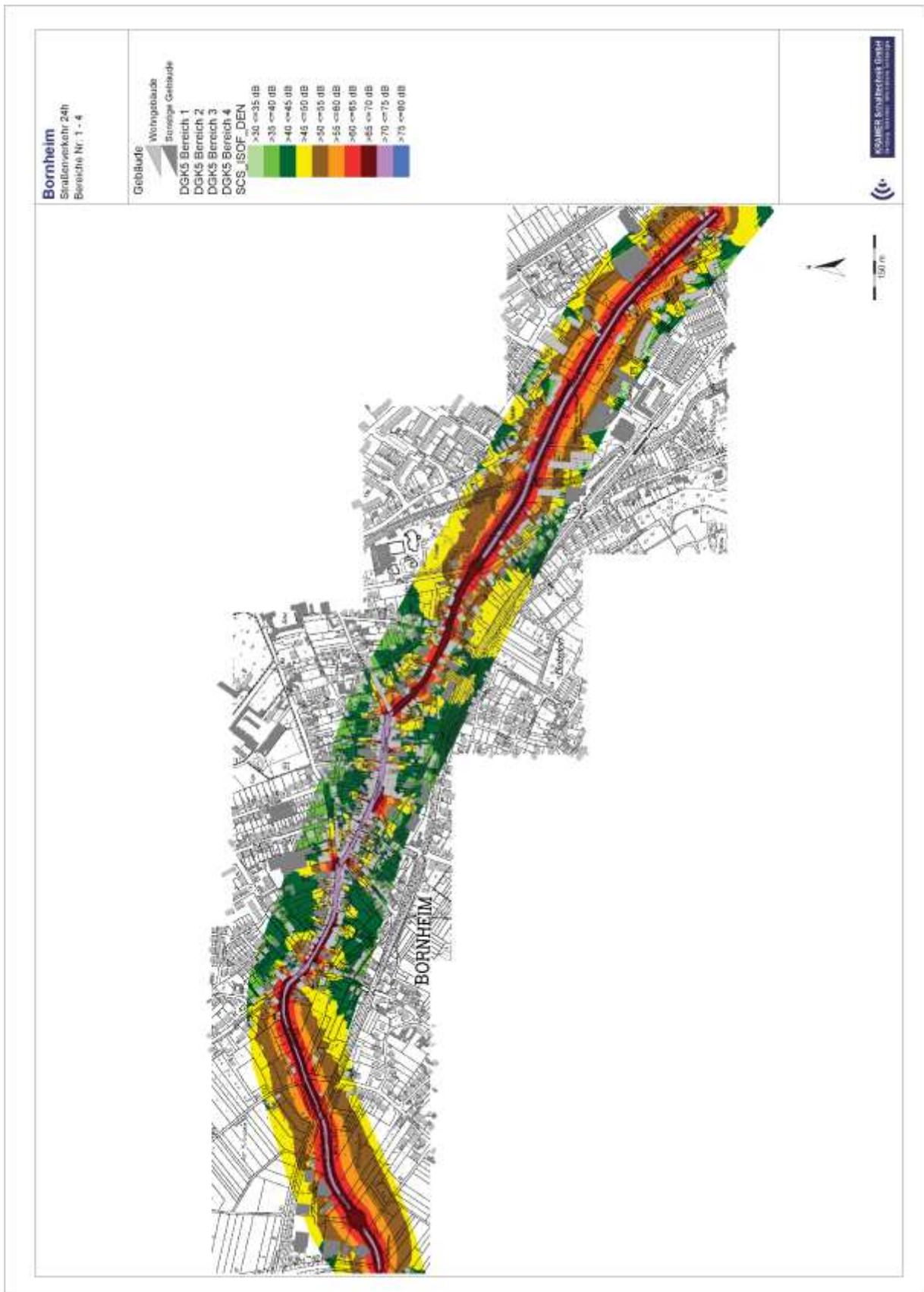
**Stadt Bornheim**

GKZ: 05382012  
NUTS3: DEA2C

**Straßenverkehr nachts**

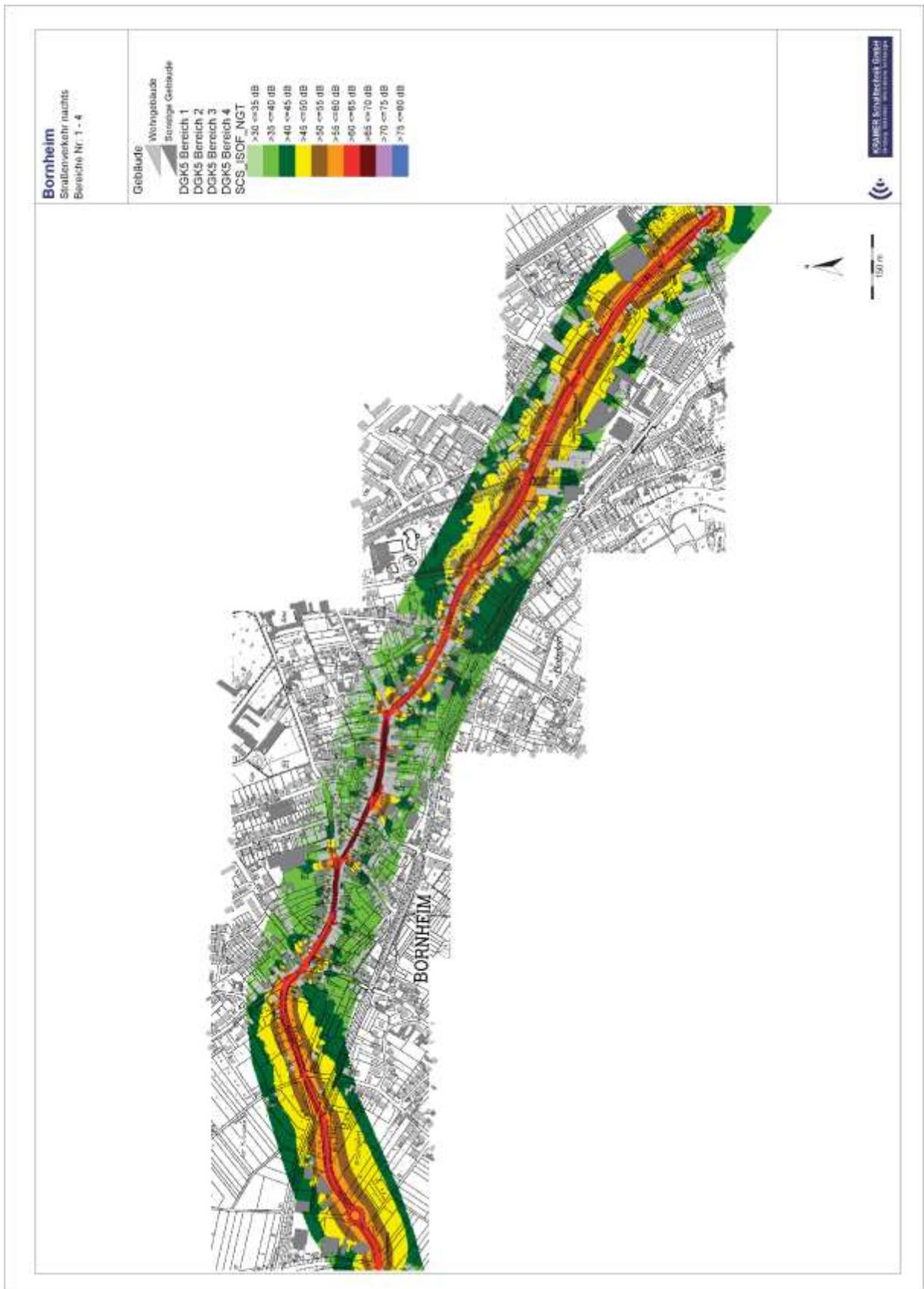
$L_{night}$	dB(A)
	>50 ... <=55
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

**Übersichtskarte des gesamten Stadtgebietes - Straßenverkehr Zeitbereich nachts**

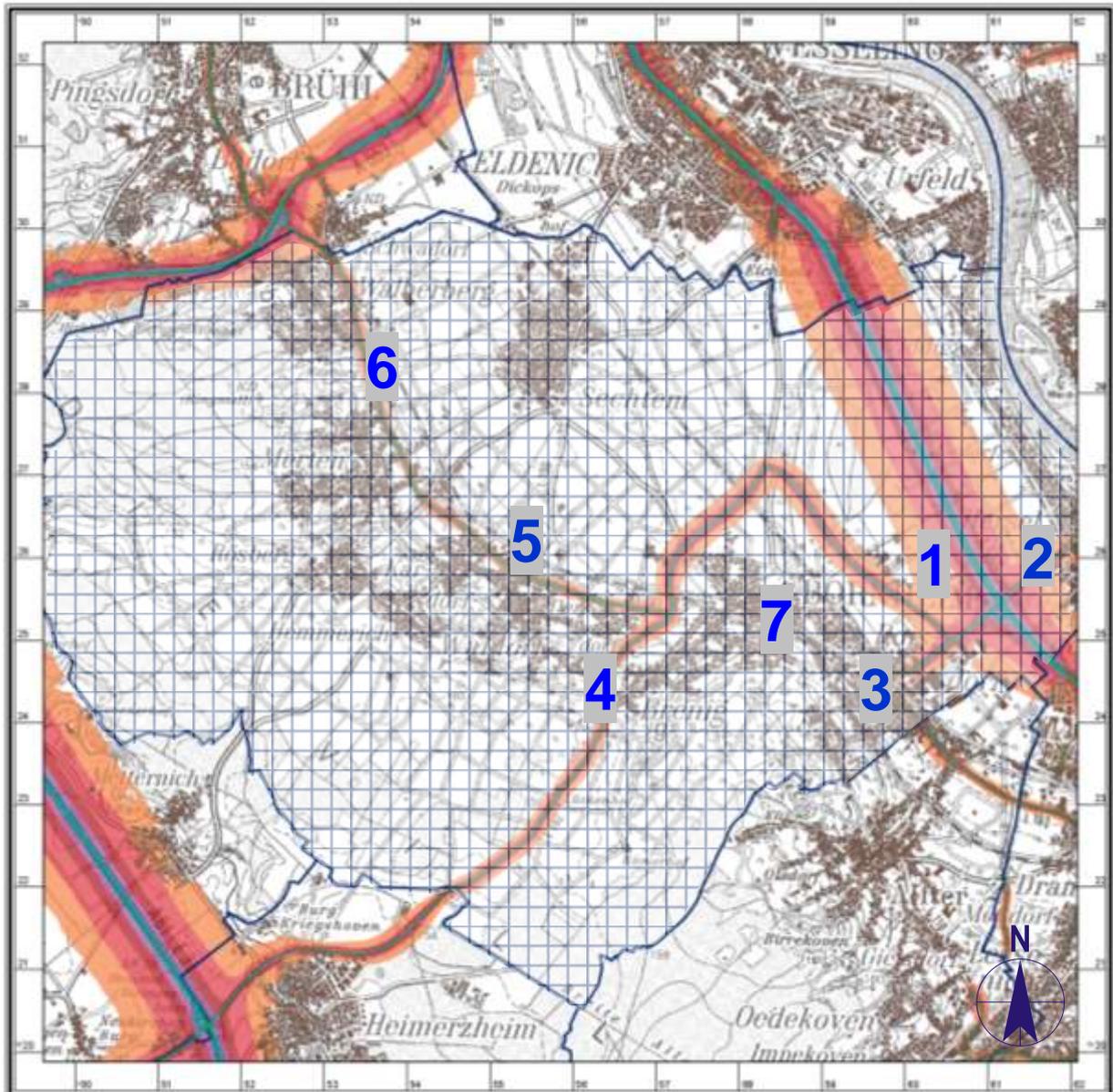


**Übersichtskarte (Zeitbereich 24 h):**

**7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstraße/Bonner Straße (nicht klassifiziert)**

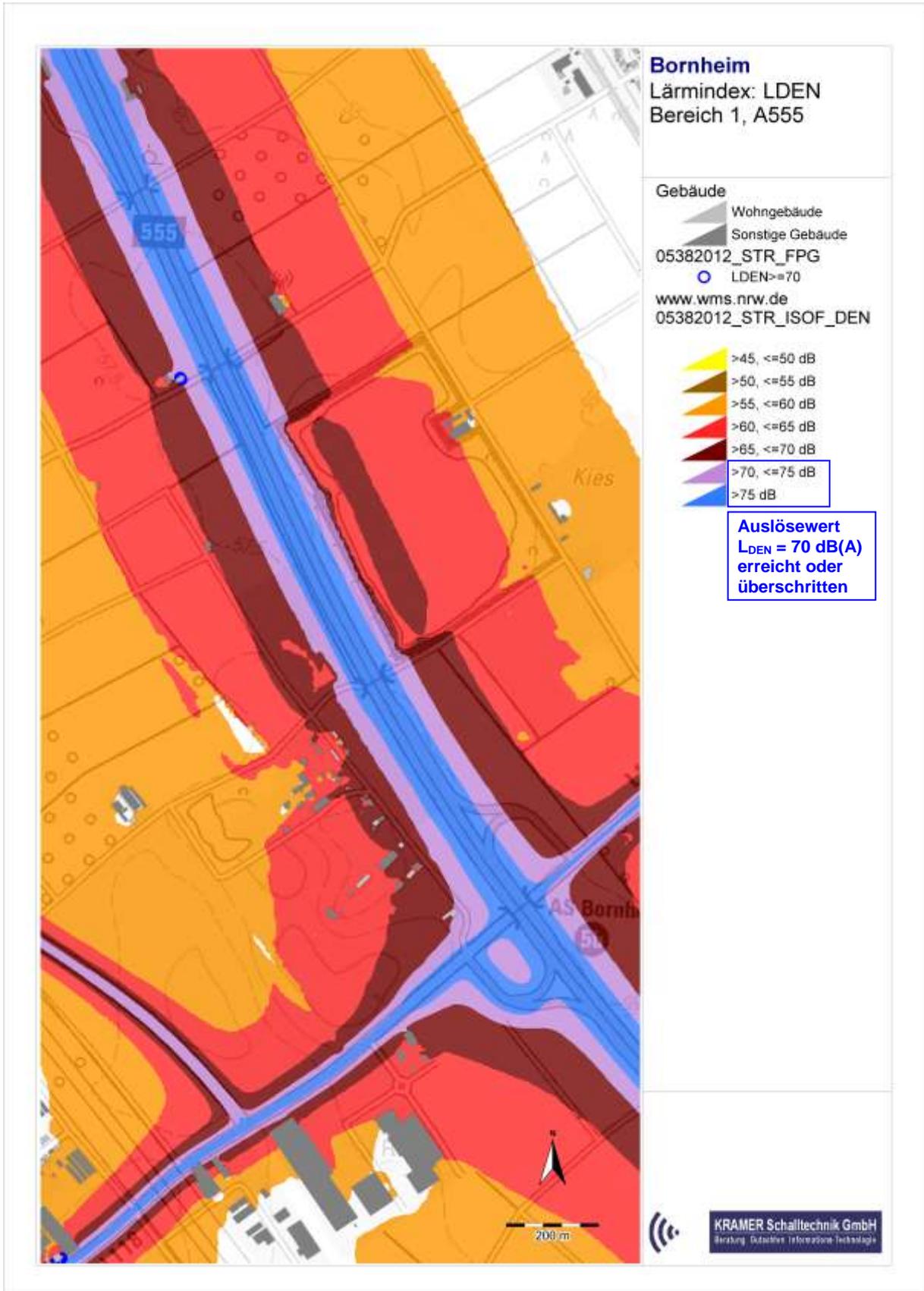


**Übersichtskarte (Zeitbereich nachts):  
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstraße/Bonner Straße (nicht klassifiziert)**



**Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche in der Übersichtskarte Straßenverkehr Zeitbereich 24 h**

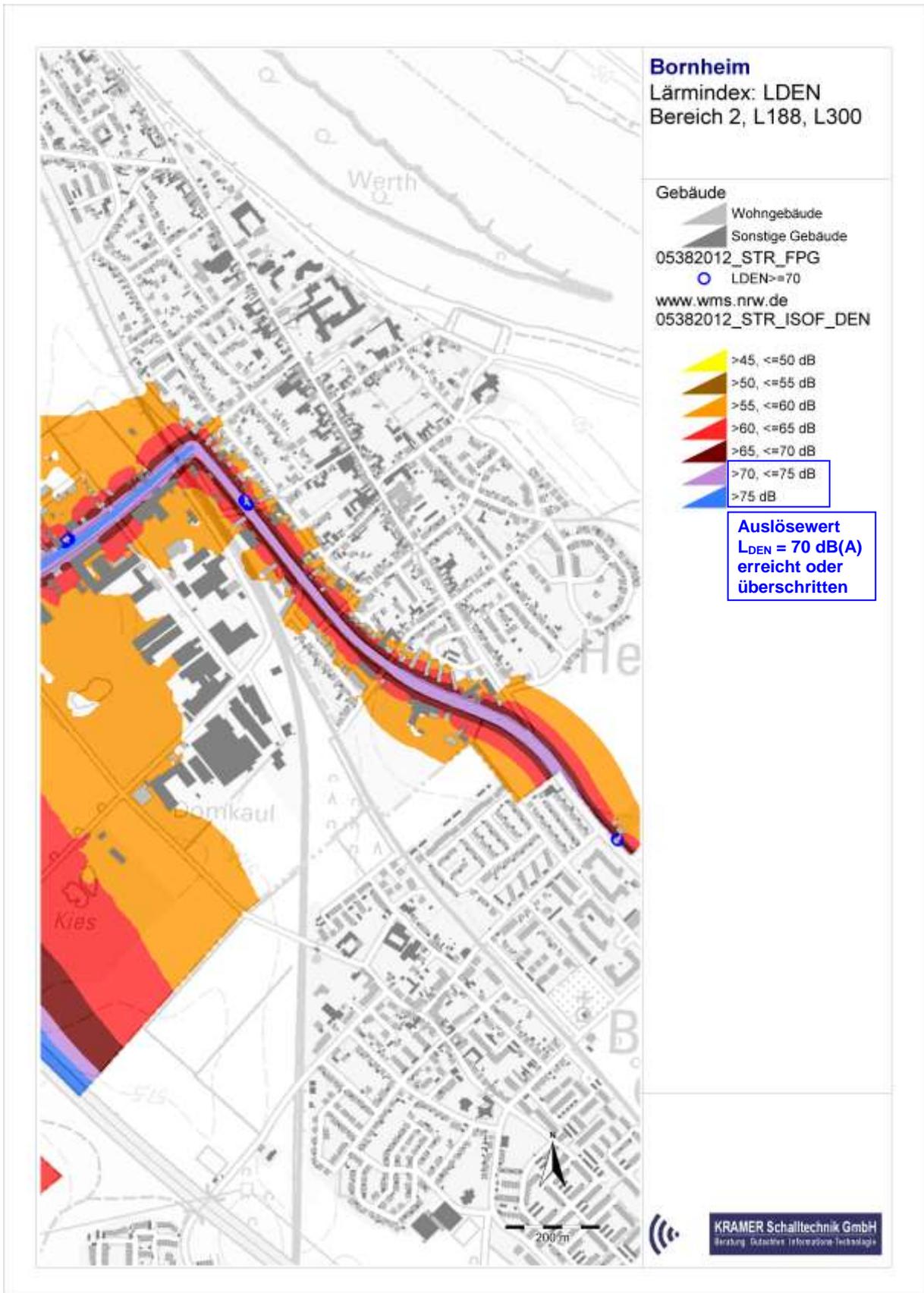
- 1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf**
- 2 - Hersel - L 118 und L 300**
- 3 - Roisdorf - L 118 und L 183**
- 4 - Brenig + Lückenhof - L 182**
- 5 - Dersdorf + Waldorf - L 183**
- 6 - Merten + Walberberg - L 183**
- 7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (nicht klassifizierte Straßen - Königsstraße/ Bonner Straße<sup>8</sup>)**



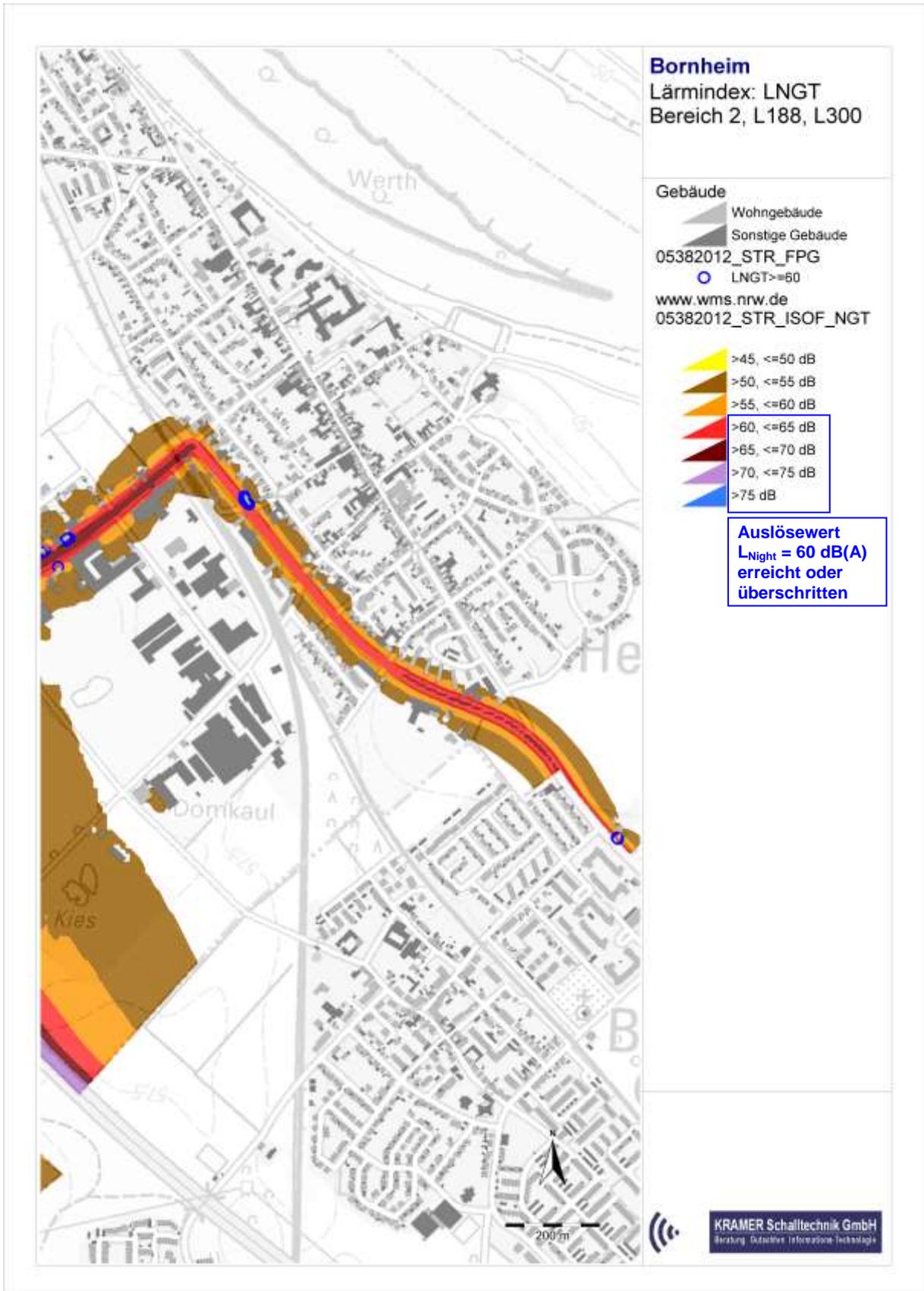
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf**



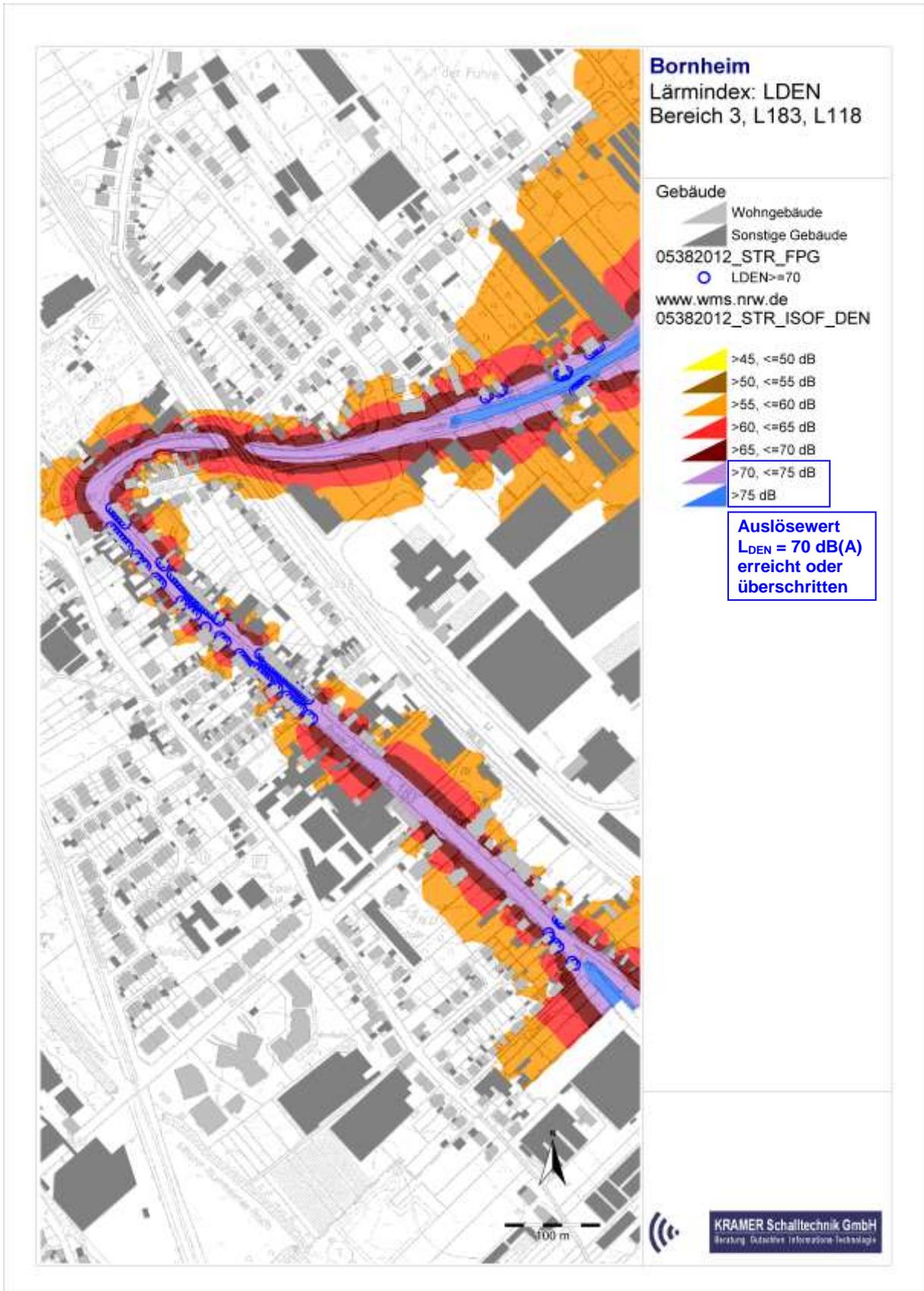
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):**  
**1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf**



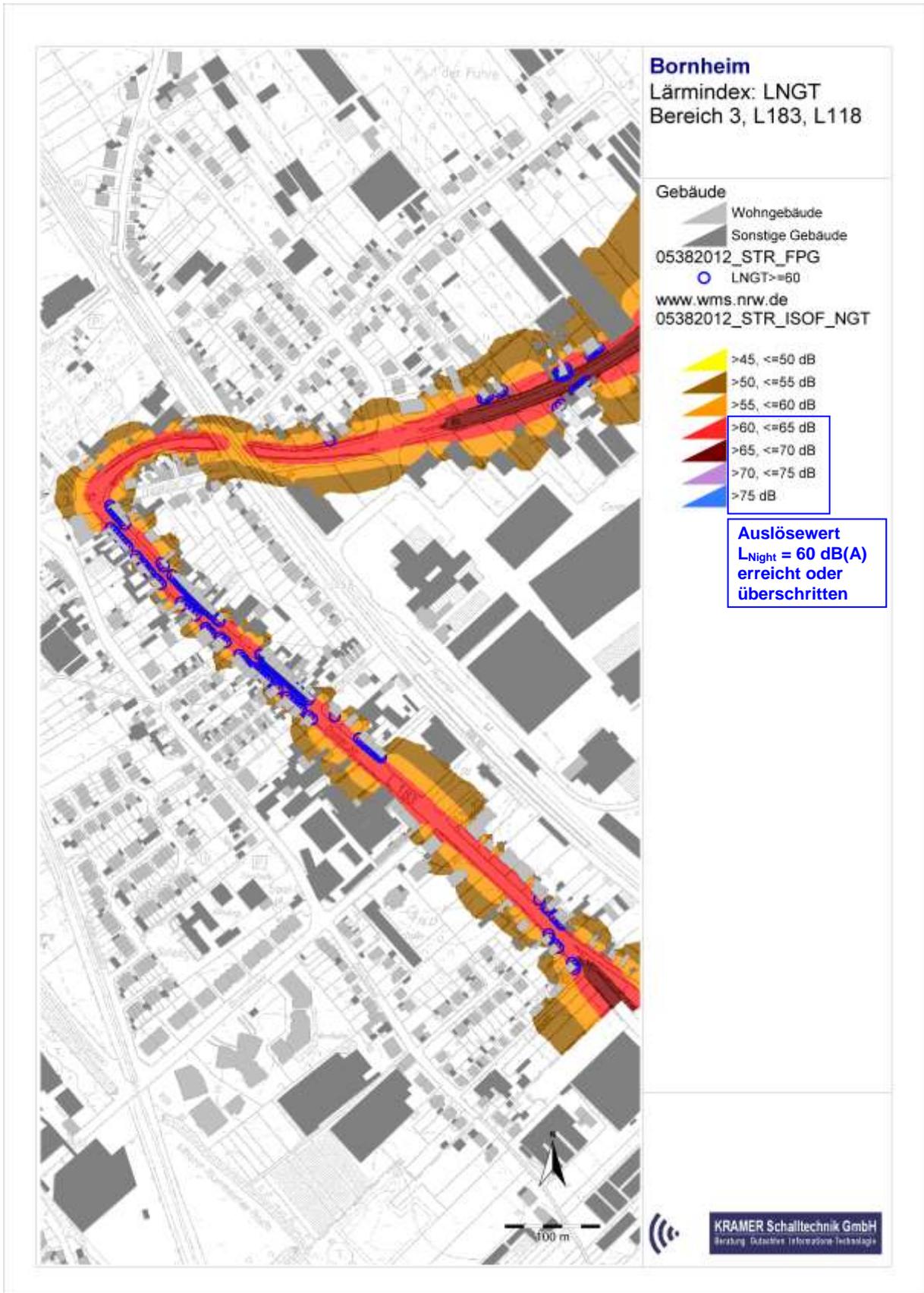
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
2 - Hersel - L 118 und L 300**



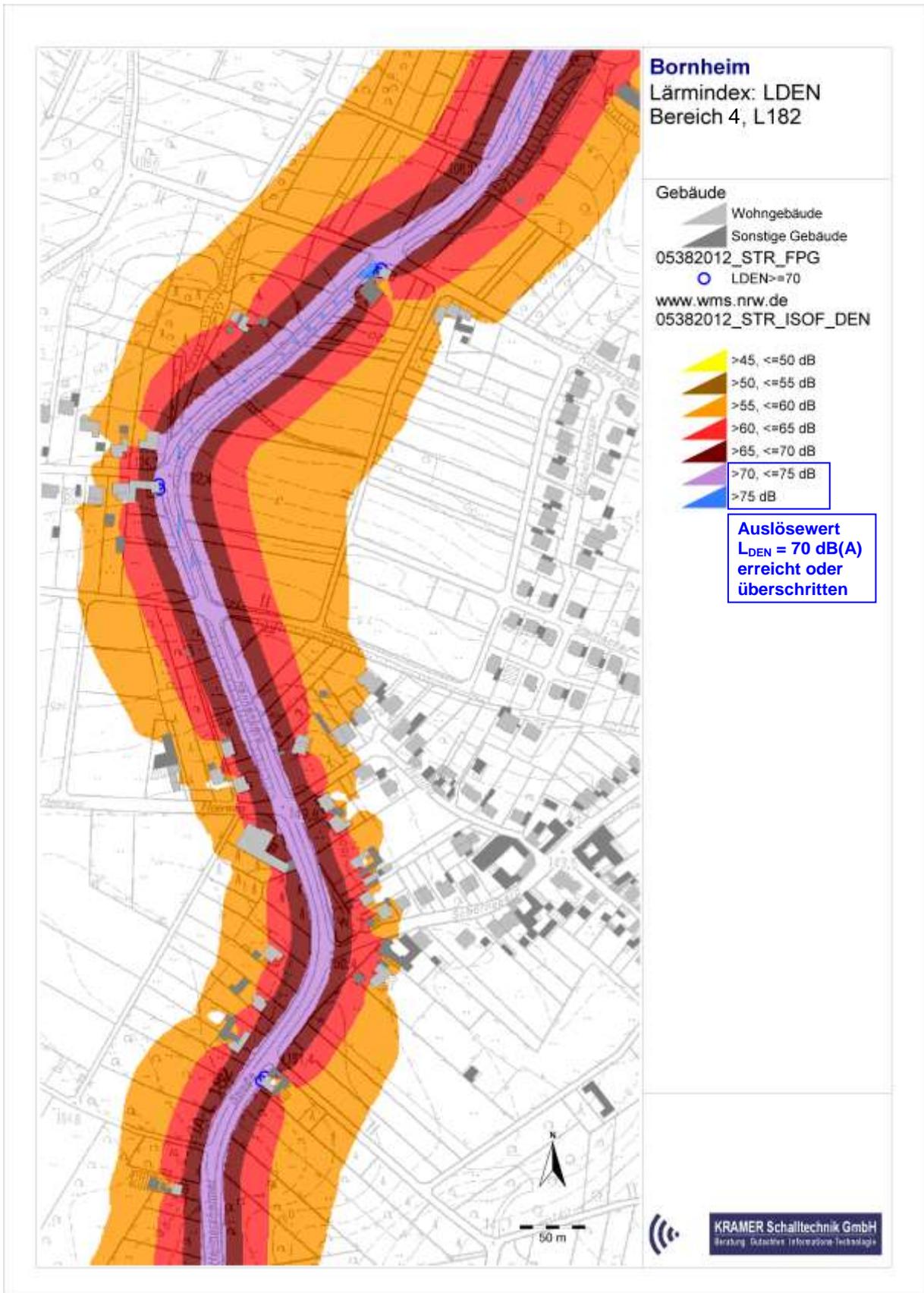
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
2 - Hersel - L 118 und L 300**



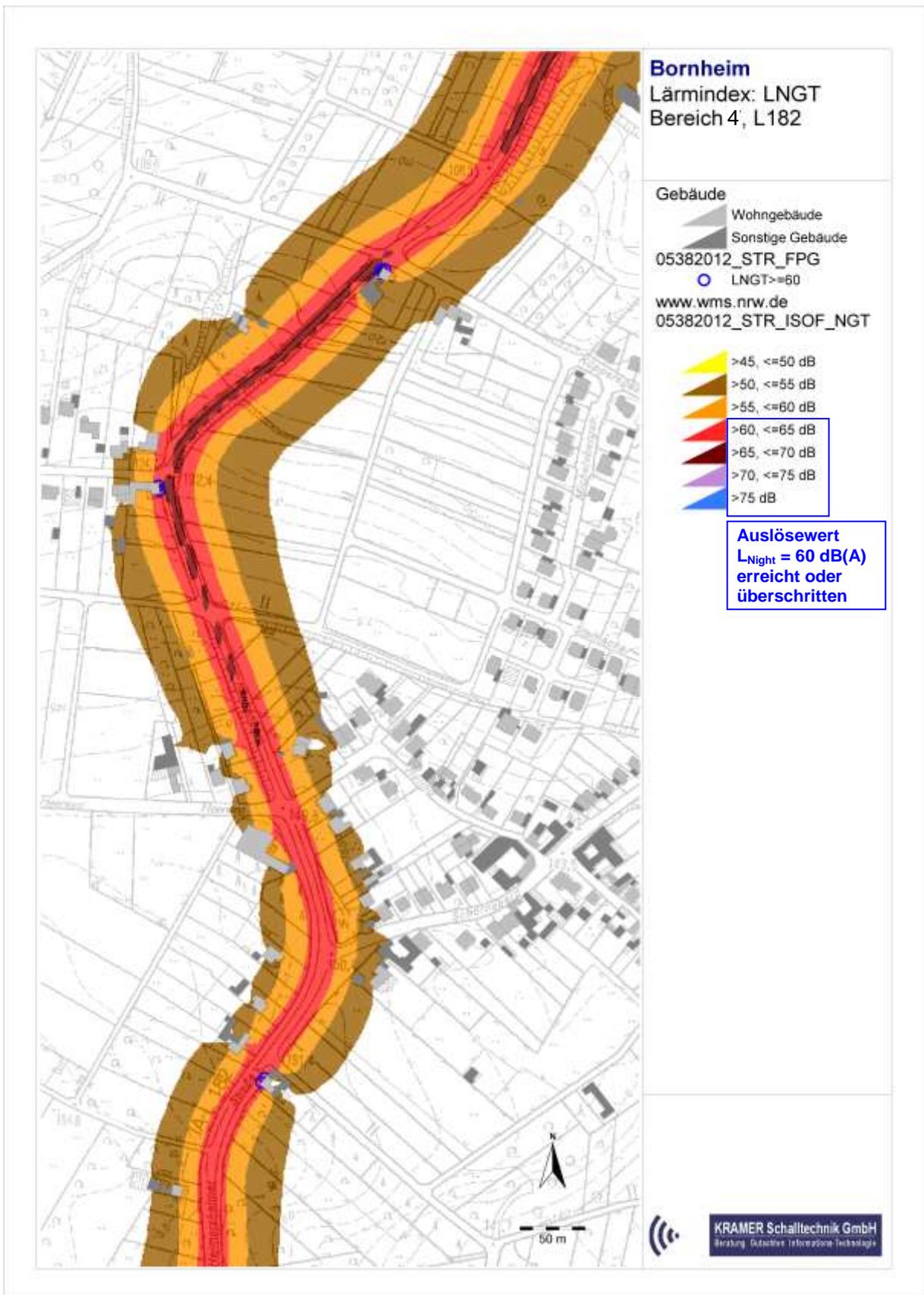
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
 3 - Roisdorf - L 118 und L 183**



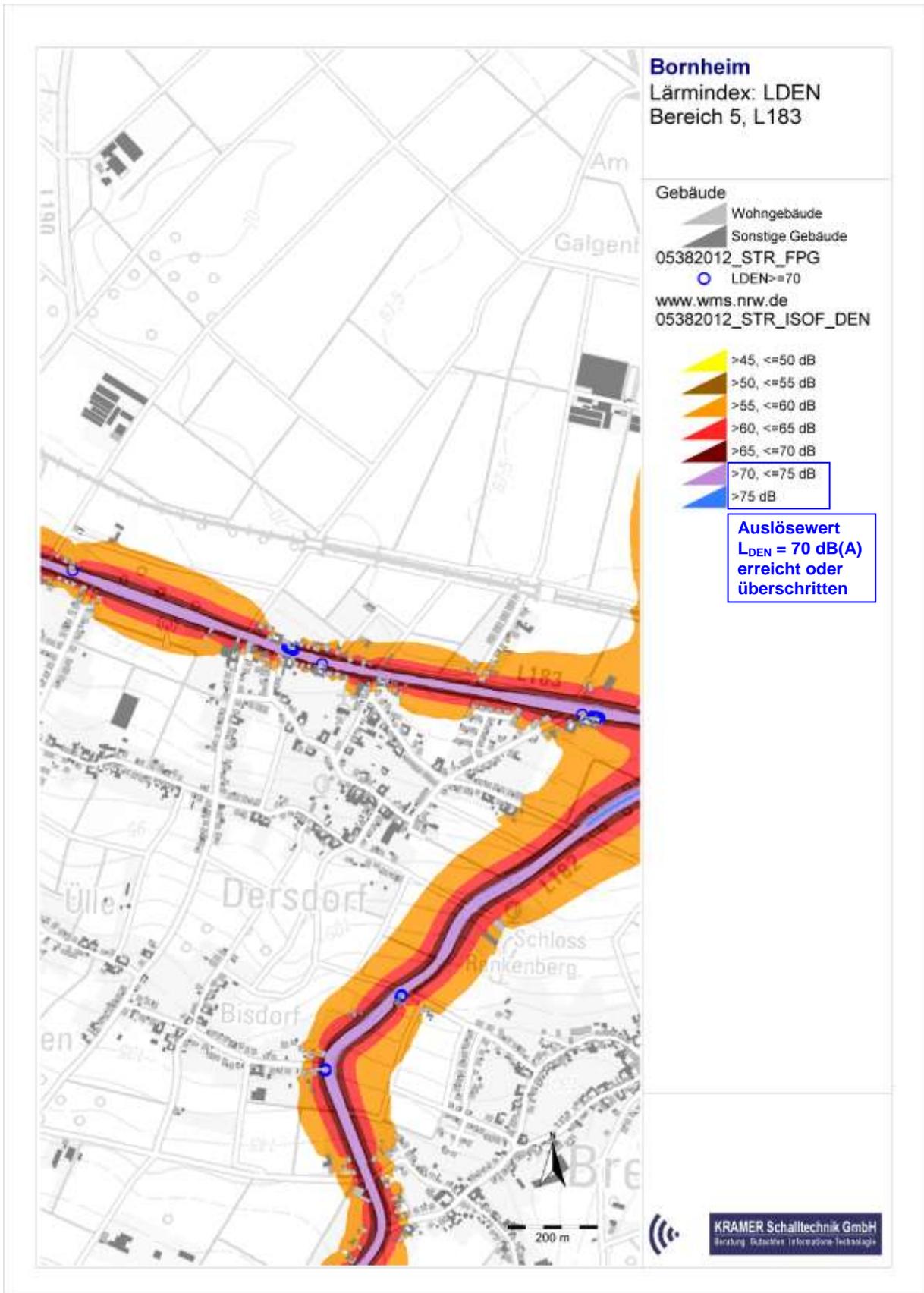
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
3 - Roisdorf - L 118 und L 183**



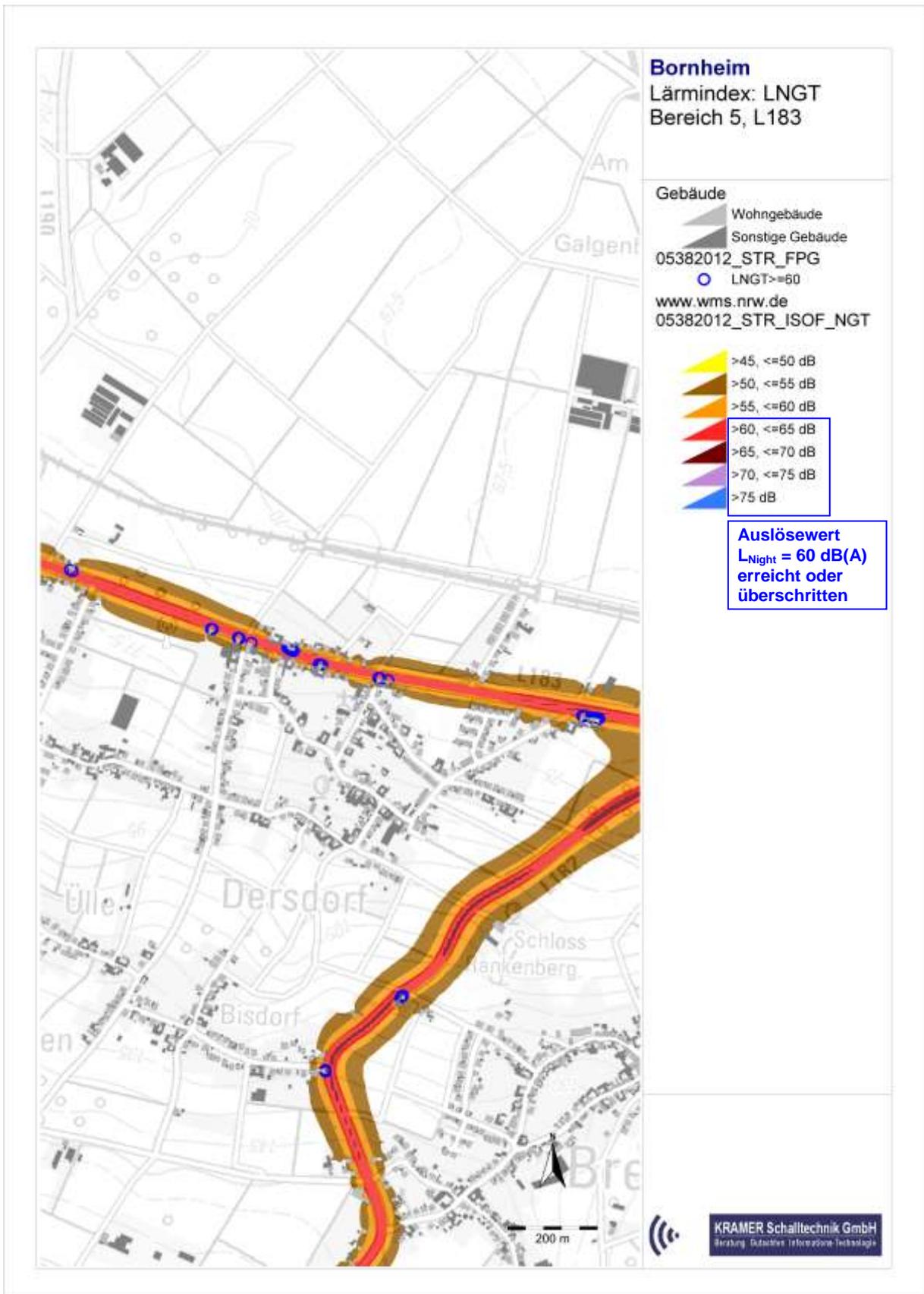
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
4 - Brenig + Lückenhof (nicht dargestellt) - L 182**



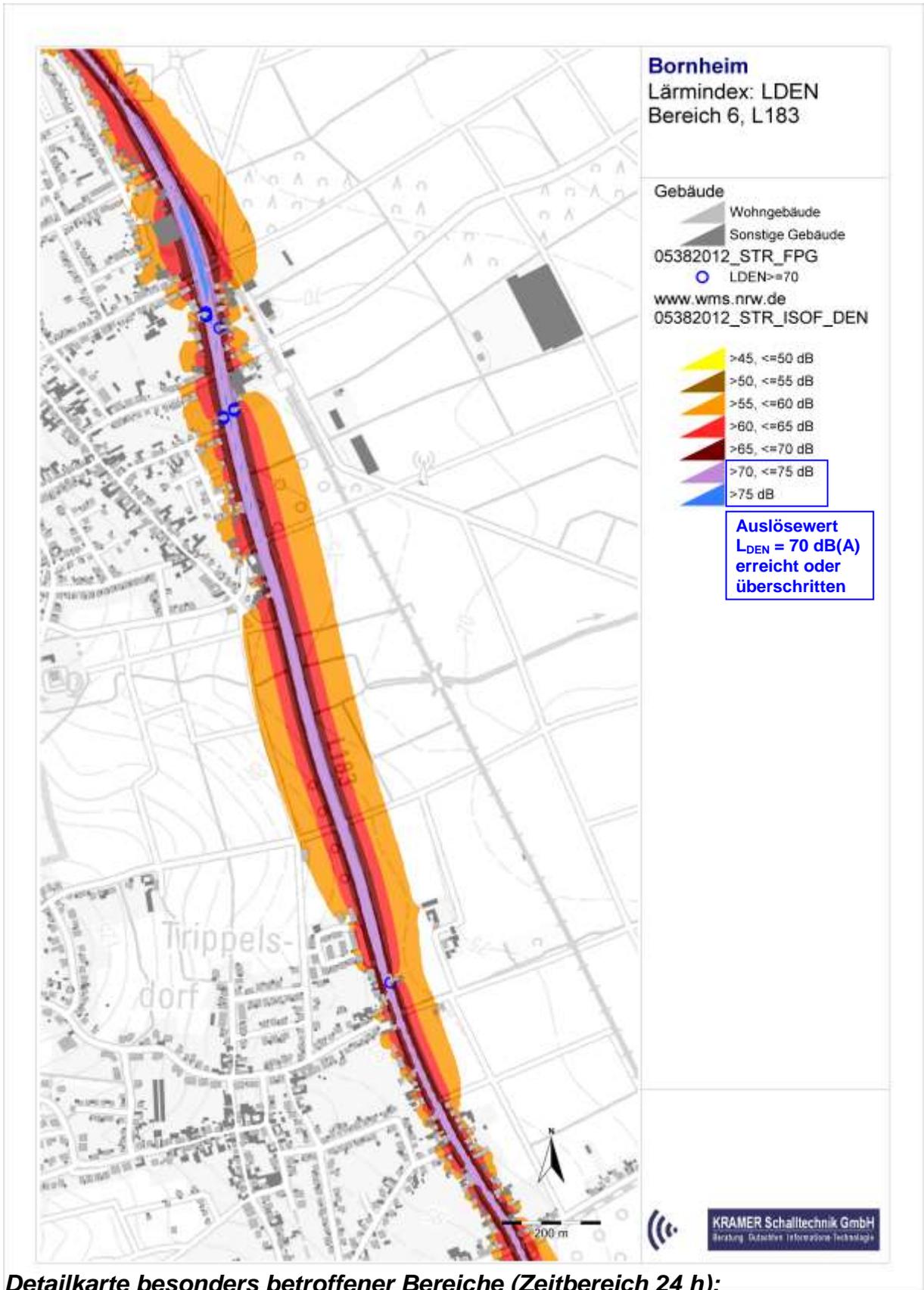
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
 4 - Brenig + Lückenhof (nicht dargestellt) - L 182**



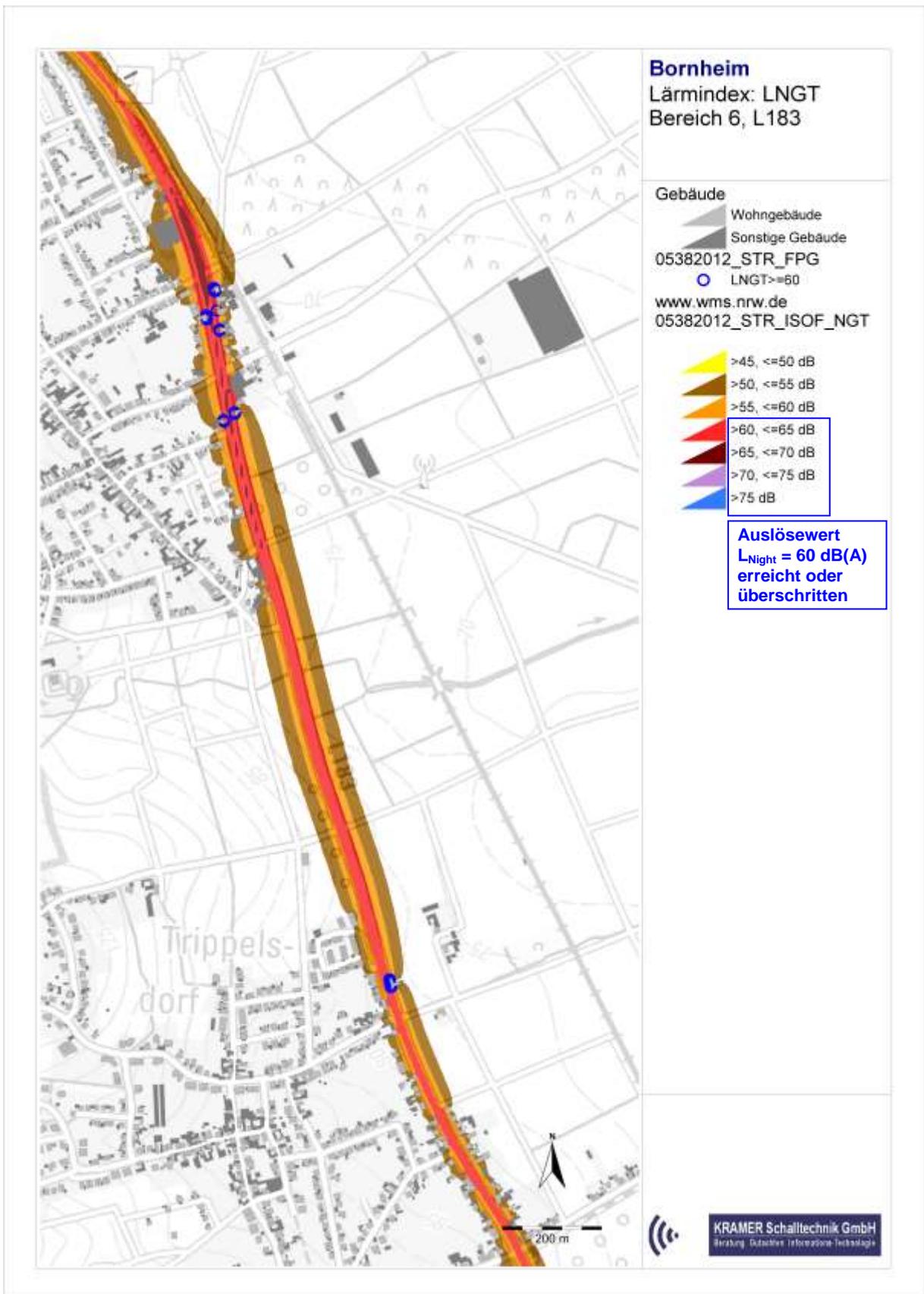
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
5 - Dersdorf + Waldorf - L 183**



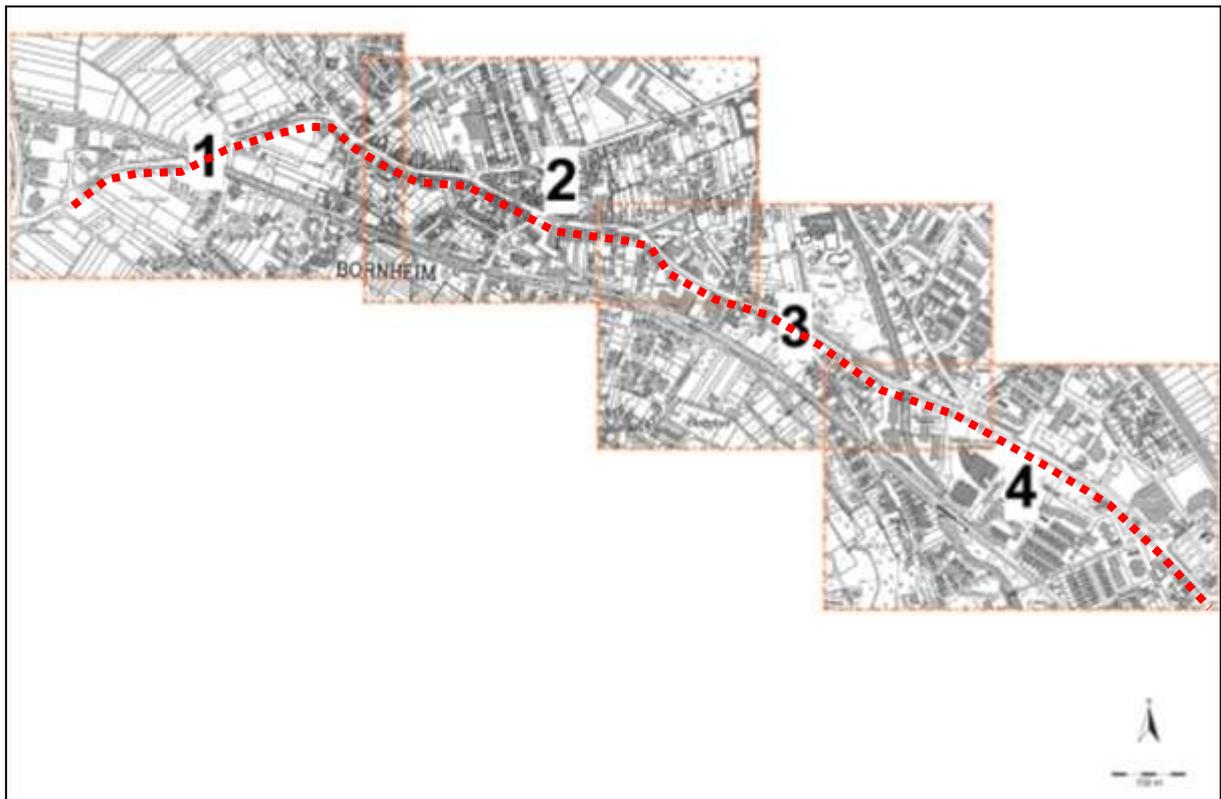
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
 5 - Dersdorf + Waldorf - L 183**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
6 - Merten + Walberberg - L 183**

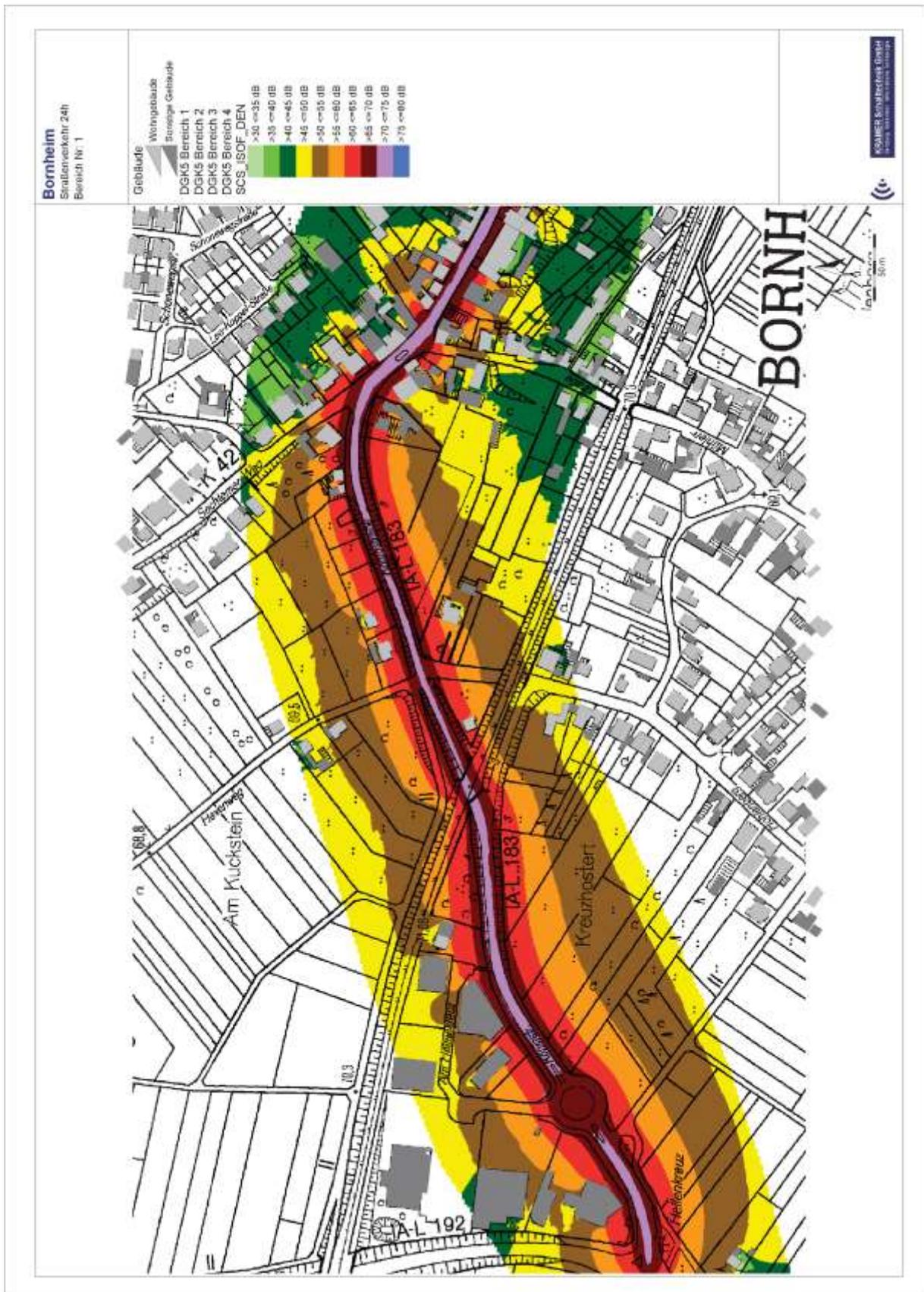


**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
6 - Merten + Walberberg - L 183**

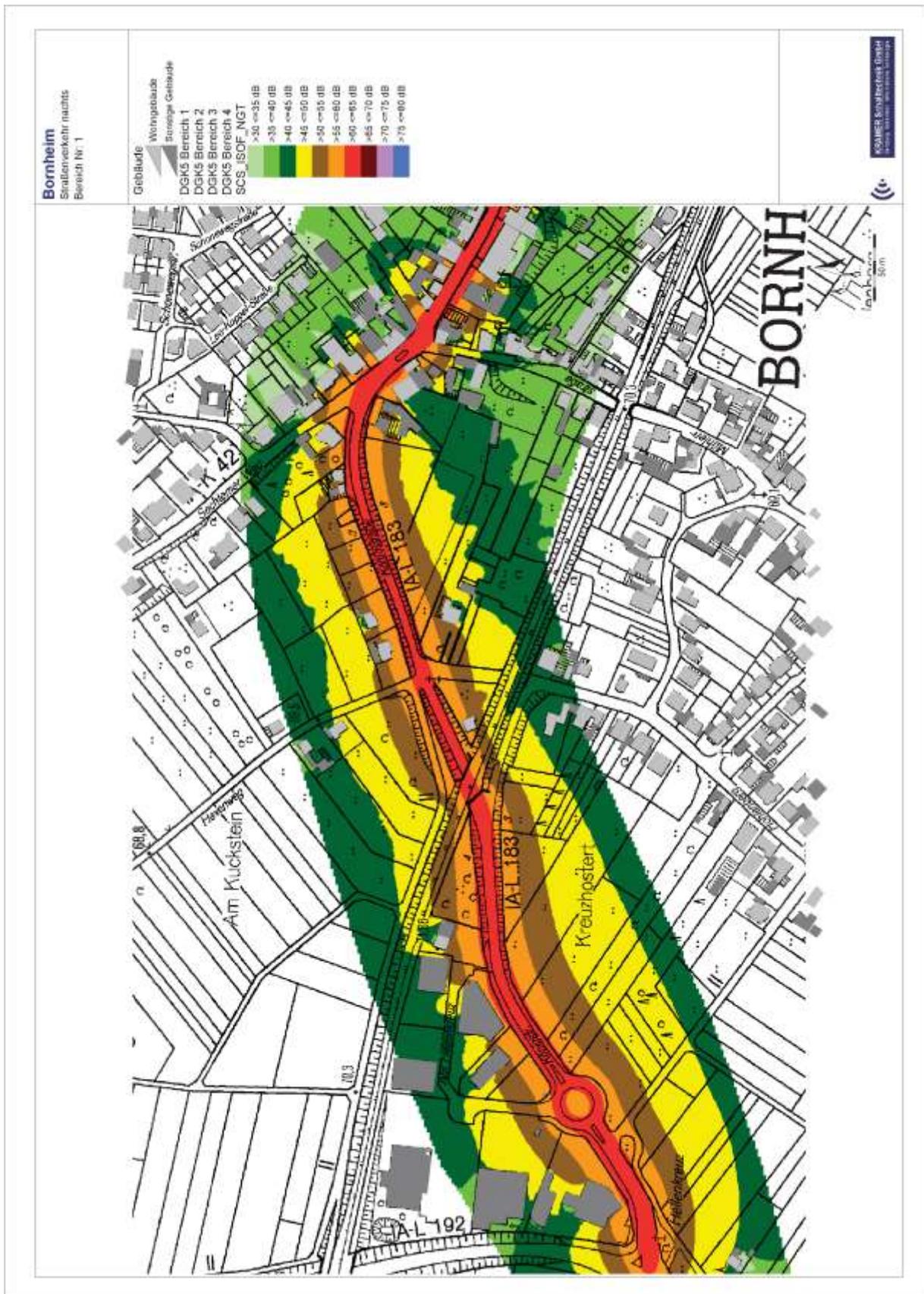


**Übersichtskarte der Detailkartenzuschnitte 1 - 4 der separat erstellten Berechnung**

**7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstraße/Bonner Straße) nicht klassifiziert**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.  
- Detailkarte 1 (West)**



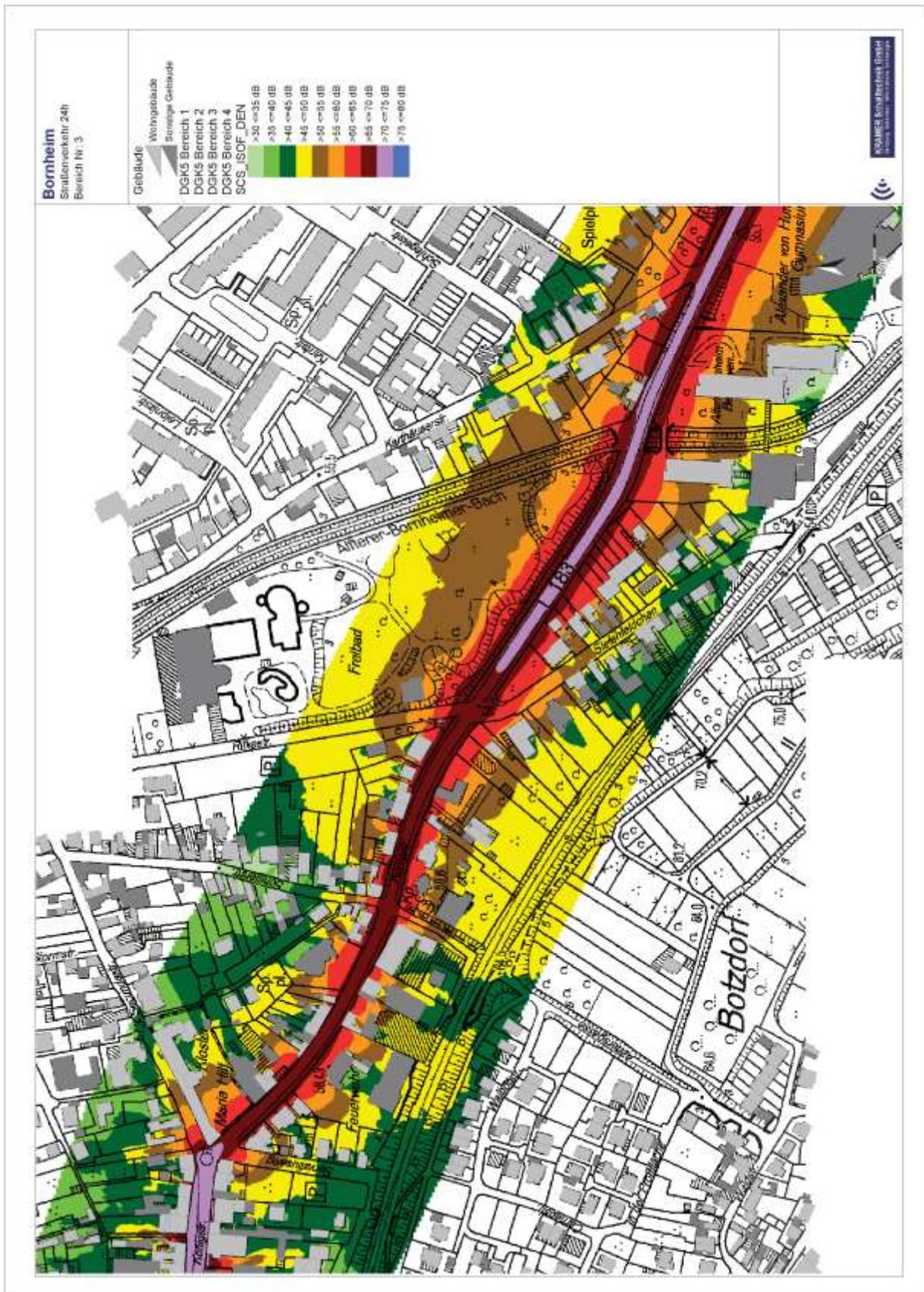
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.  
- Detailkarte 1 (West)**



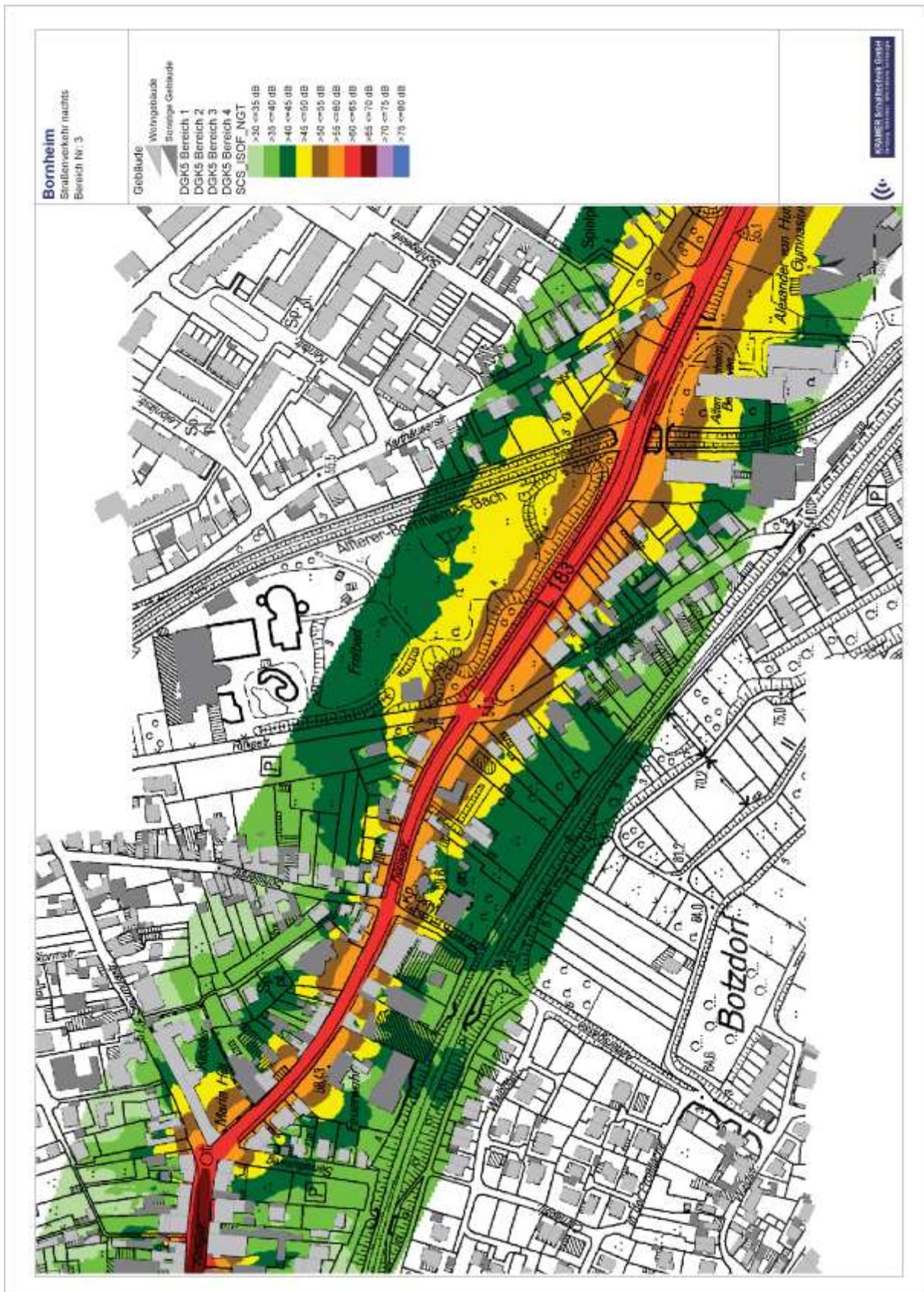
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.  
- Detailkarte 2 (West/Mitte)**



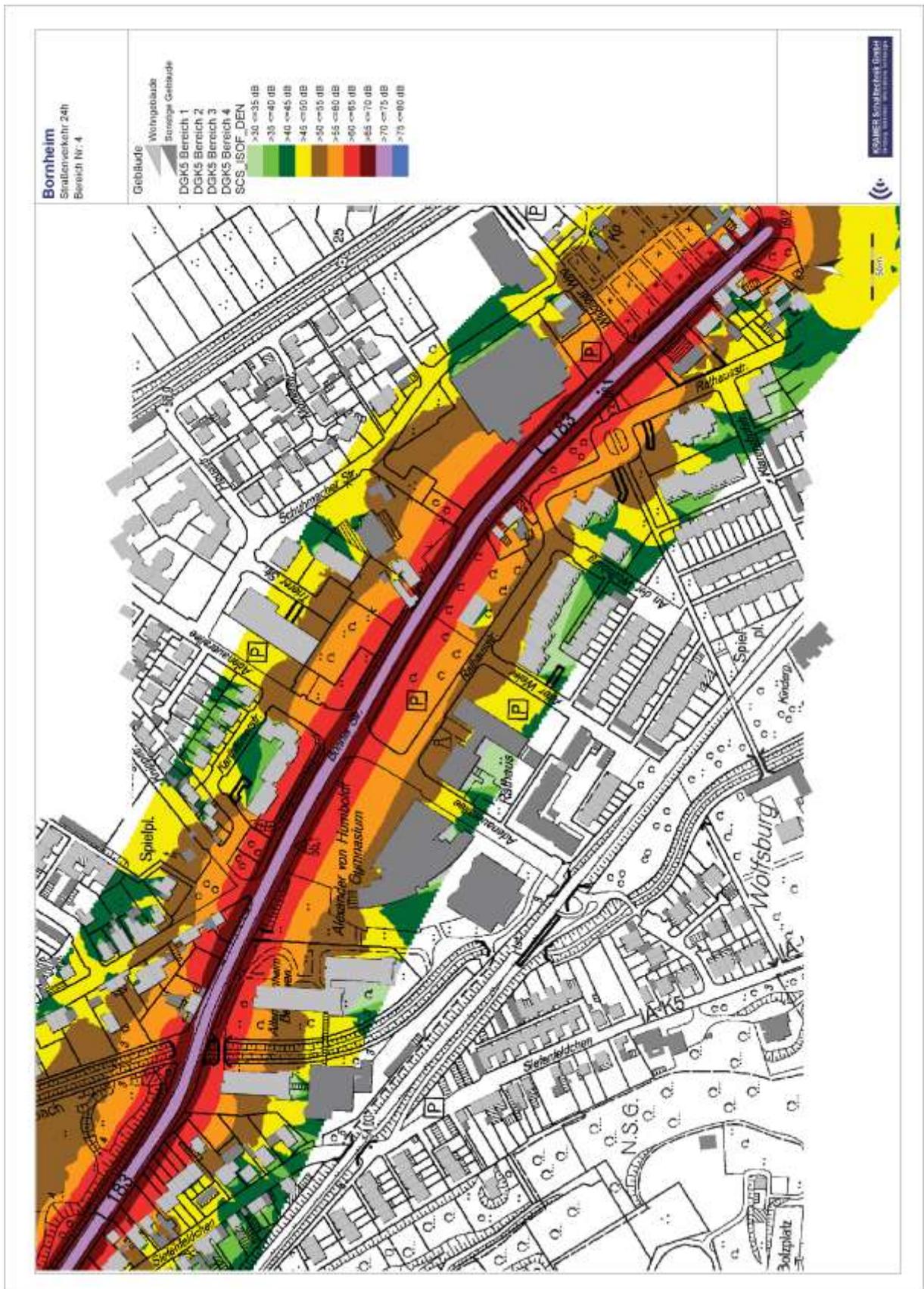
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):**  
**7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.**  
**- Detailkarte 2 (West/Mitte)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.  
- Detailkarte 3 (Mitte/Ost)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.  
- Detailkarte 3 (Mitte/Ost)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.  
- Detailkarte 4 (Ost)**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.  
- Detailkarte 4 (Ost)**

## 7.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)

Für die nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier die Stadtbahnlinien 16 und 18) wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten des Stadtgebietes Bornheim als Gesamtübersicht und für drei Bereiche besonders betroffener Gebiete dargestellt.

### Übersichtskarten des gesamten Stadtgebietes

- Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte  $L_{DEN}$  in dB(A)
- Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich nachts, Pegelwerte  $L_{Night}$  in dB(A)
- Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 3) in der Übersichtskarte Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h

### Detailkarten besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 3) mit Überschreitungen der Auslösewerte $L_{DEN}$ von 70 dB(A) und/oder $L_{Night}$ von 60 dB(A)

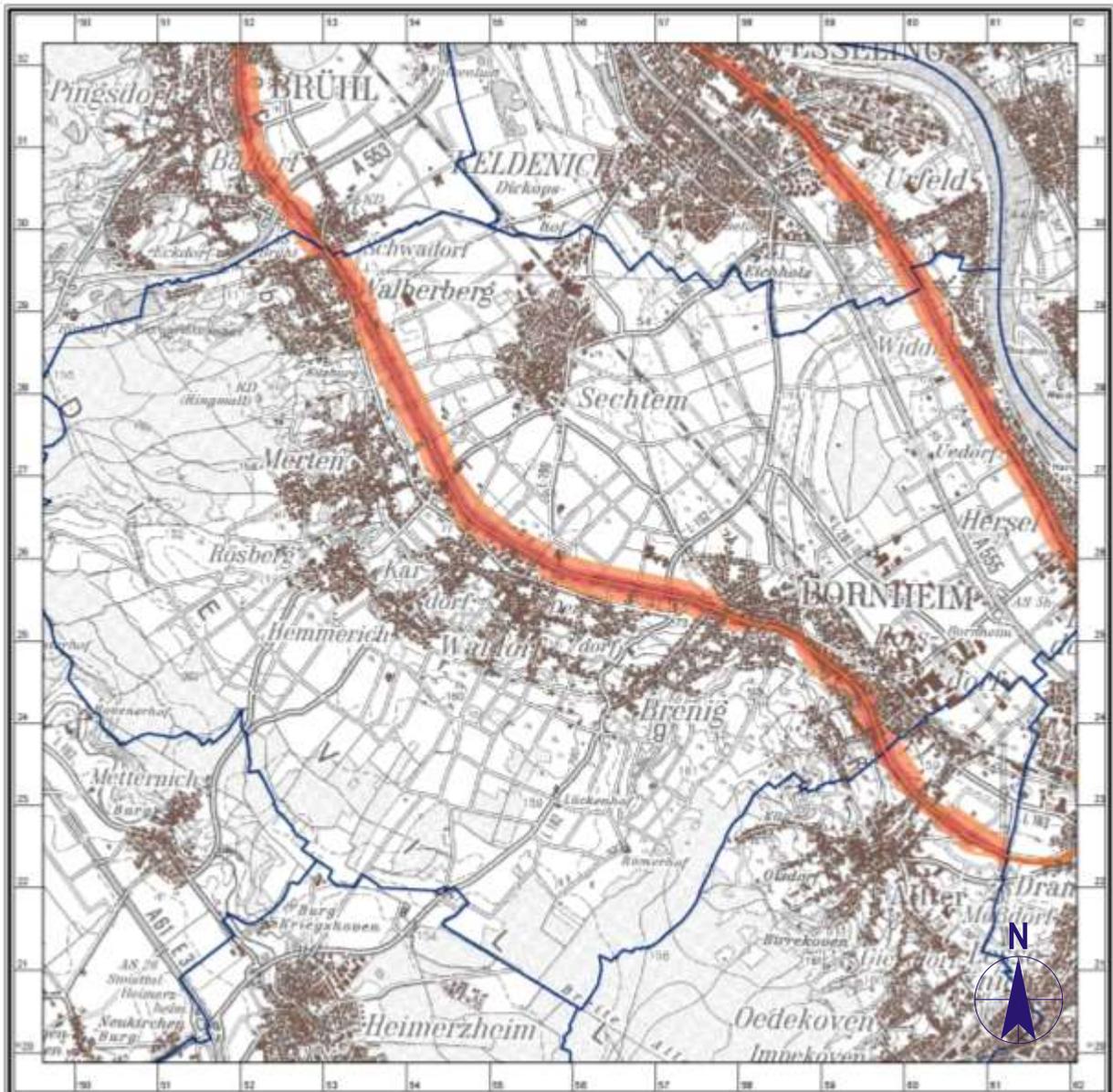
- 1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16
- 2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18
- 3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18

jeweils als

Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte  $L_{DEN}$  in dB(A)

Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte  $L_{Night}$  in dB(A)

In den Detailkarten sind Fassadenbereiche der Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte als blaue Kreise (○  $L_{DEN} \geq 70$  / ○  $L_{NIGHT} \geq 60$ ) gekennzeichnet.



**Umgebungslärm in NRW**



Ergebnisse der  
Lärmkartierung  
Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002  
Erläuterungen siehe unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)  
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

---

**Stadt Bornheim**

GKZ: 05382012  
NUTS3: DEA2C

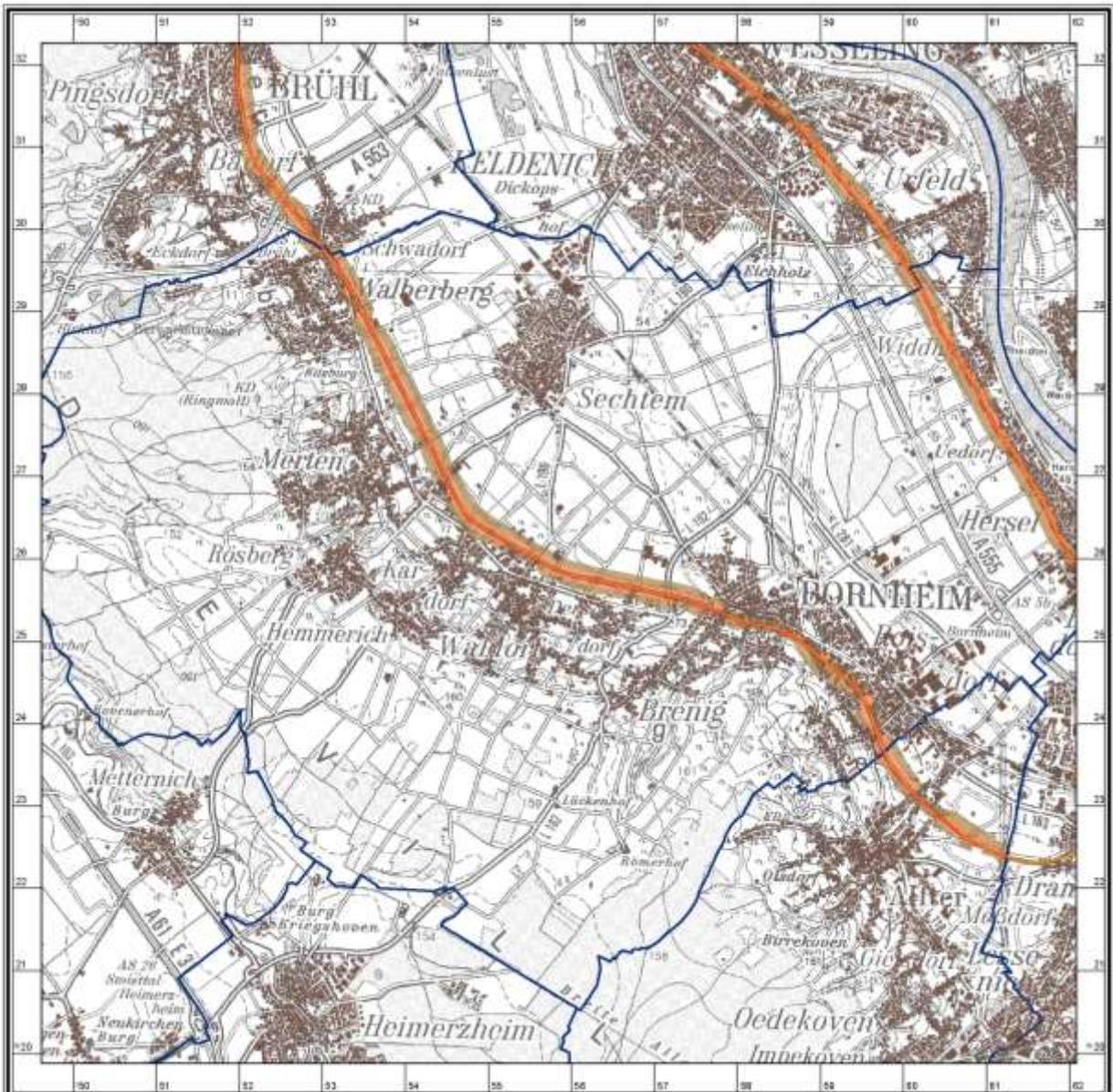


**Schieneverkehr 24h  
(sonstige Schienenwege)**

$L_{den}$	$dB(A)$
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70 ... <=75
	>75
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

**Übersichtskarte des gesamten Gemeindegebietes - Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h**

60/118



**Umgebungslärm in NRW**



Ergebnisse der  
Lärmkartierung  
Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002  
Erläuterungen siehe unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)  
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

---

**Stadt Bornheim**

GKZ: 05382012  
NUTS3: DEA2C

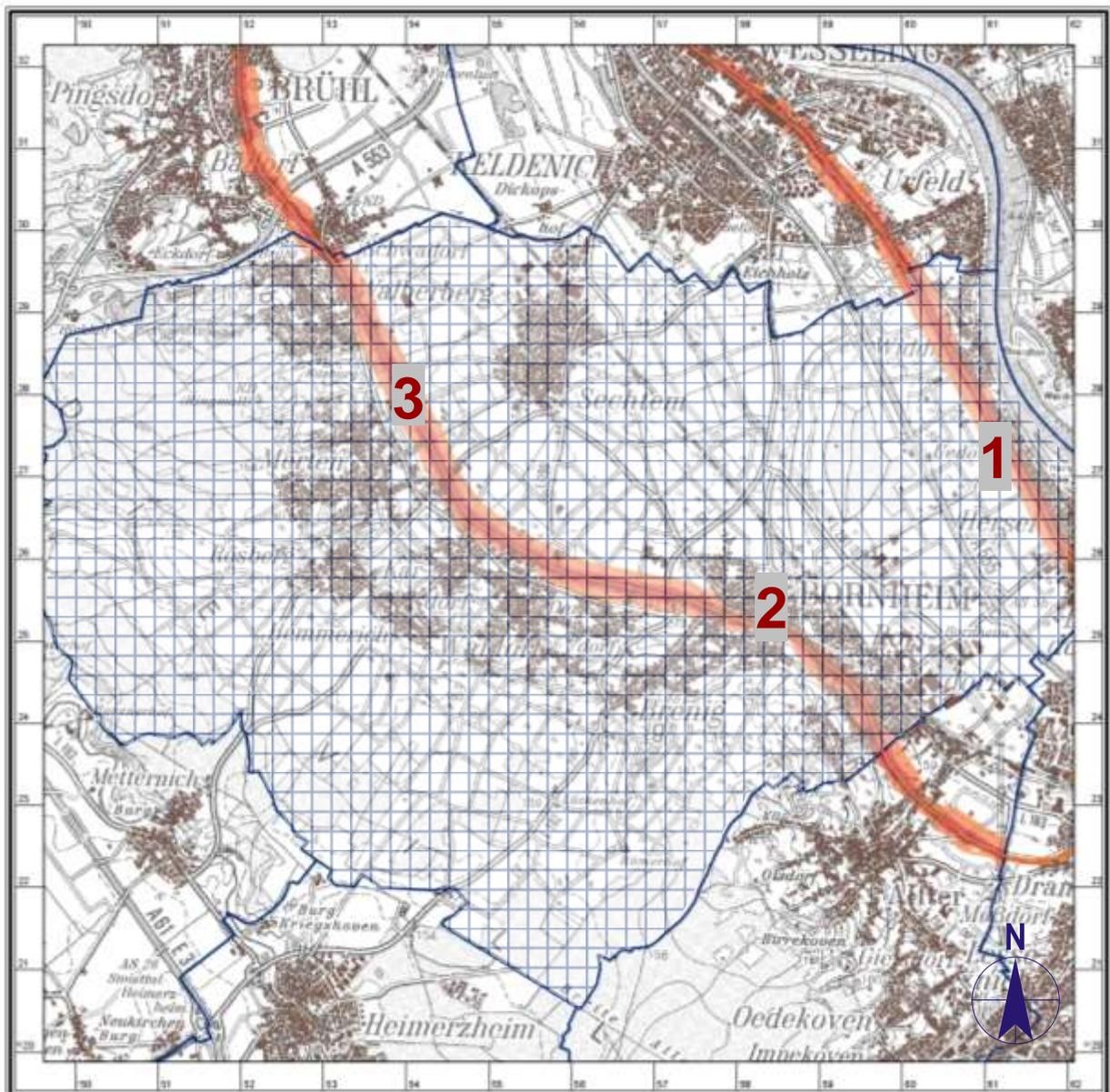


**Schienerverkehr nachts  
(sonstige Schienenwege)**

$L_{night}$       dB(A)

	>50 ... <=55
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

**Übersichtskarte des gesamten Gemeindegebietes - Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich nachts**

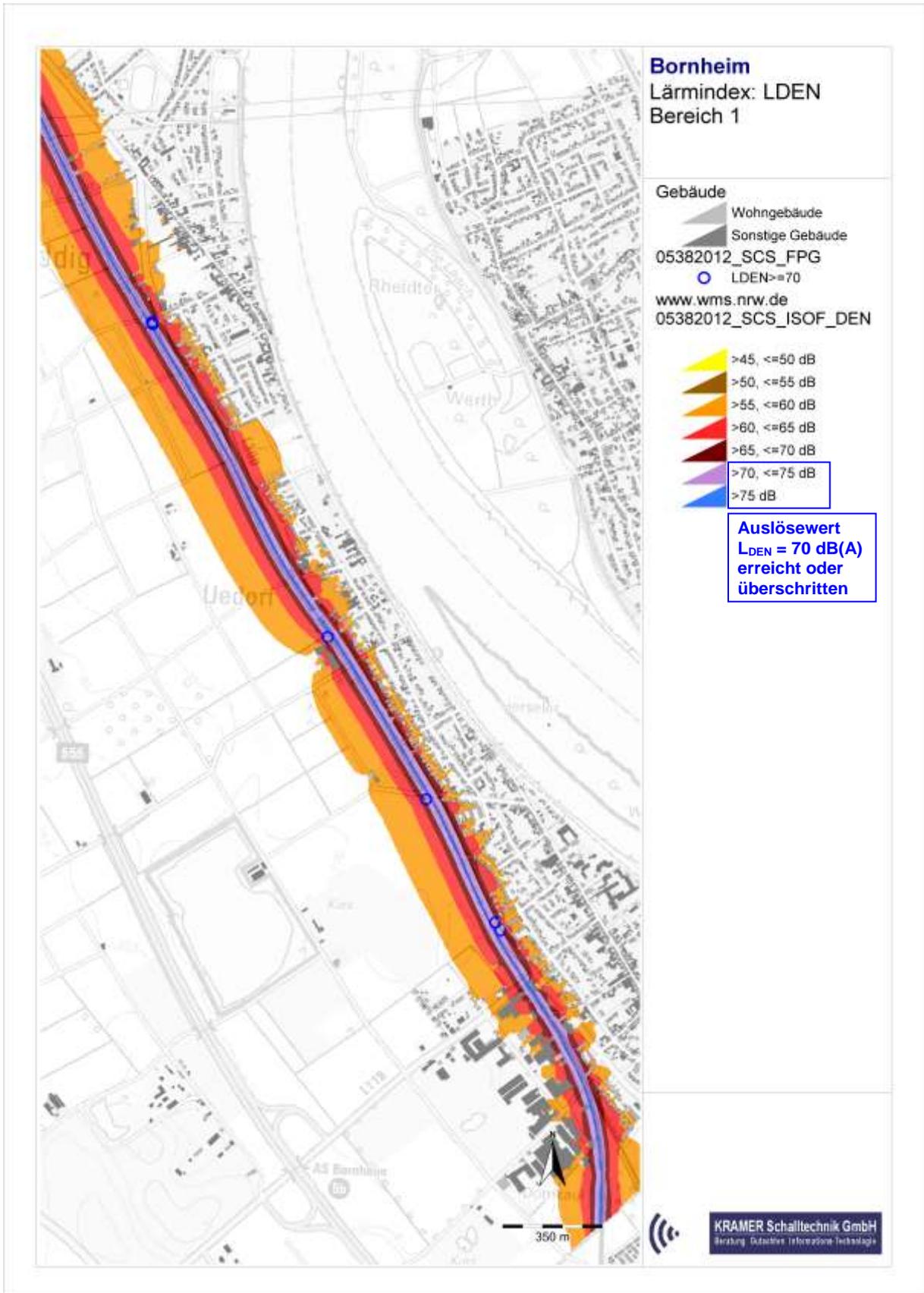


**Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche in der Übersichtskarte Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h**

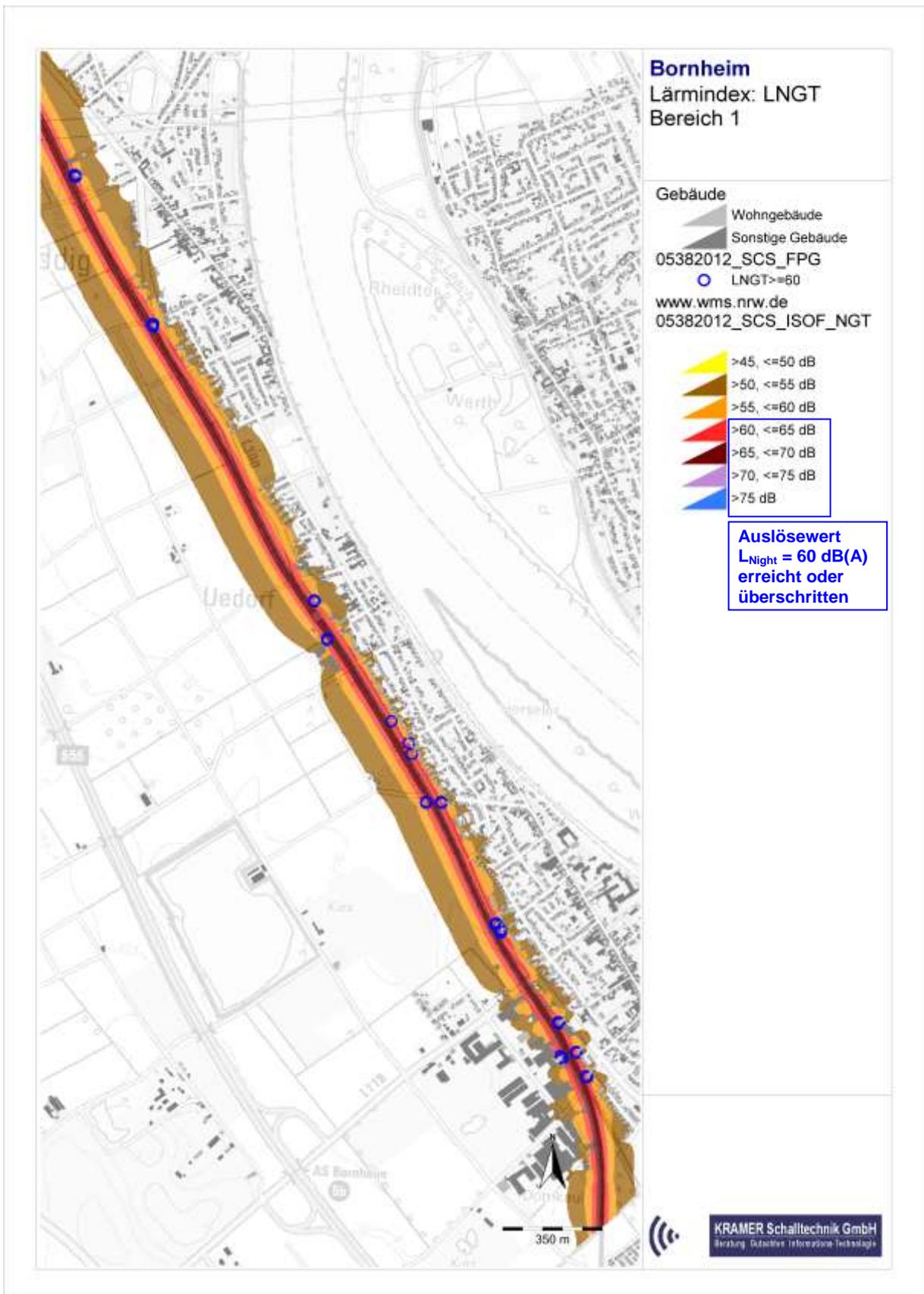
**1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16**

**2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18**

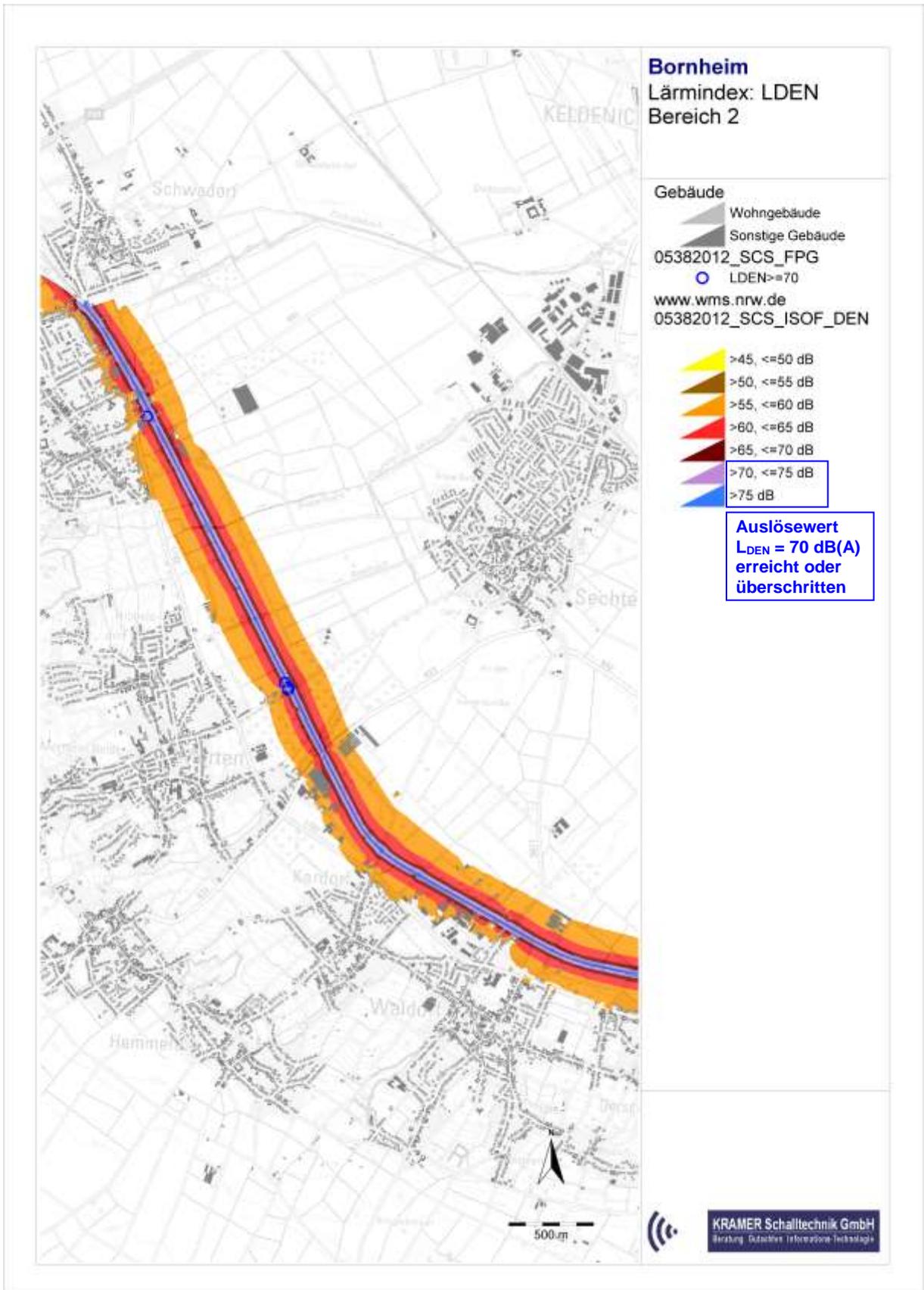
**3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18**



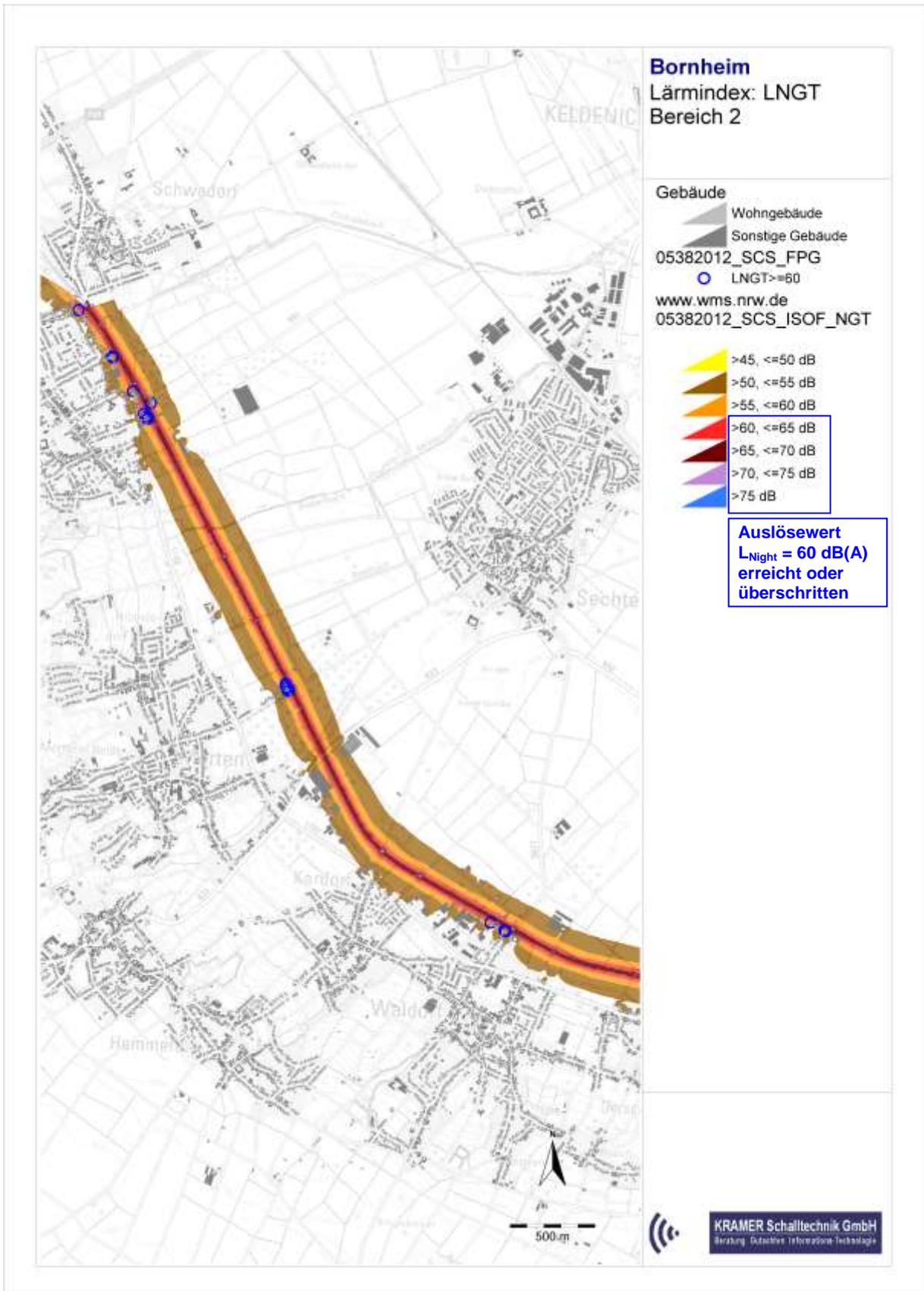
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
 1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16**



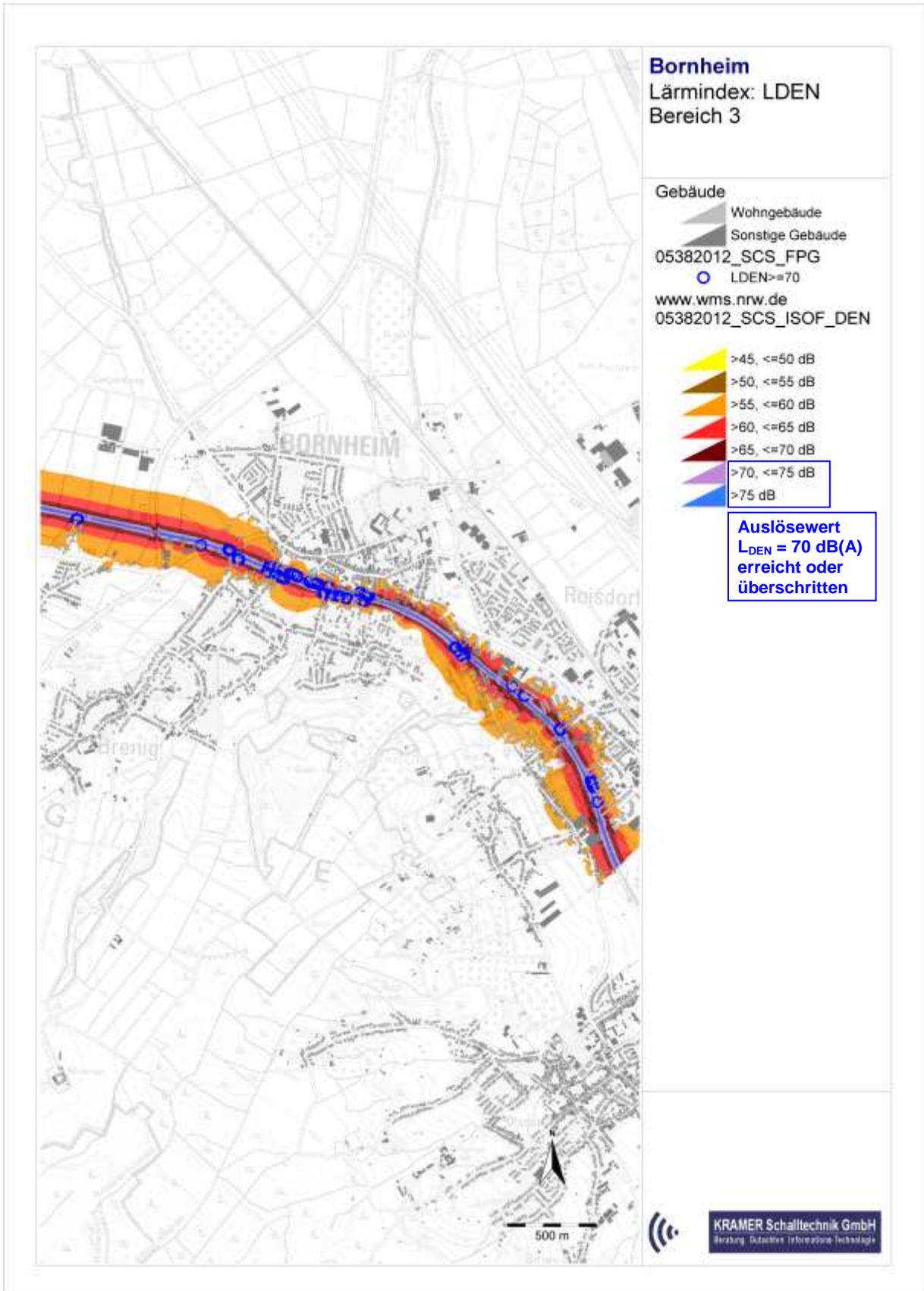
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitraum nachts):  
 1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16**



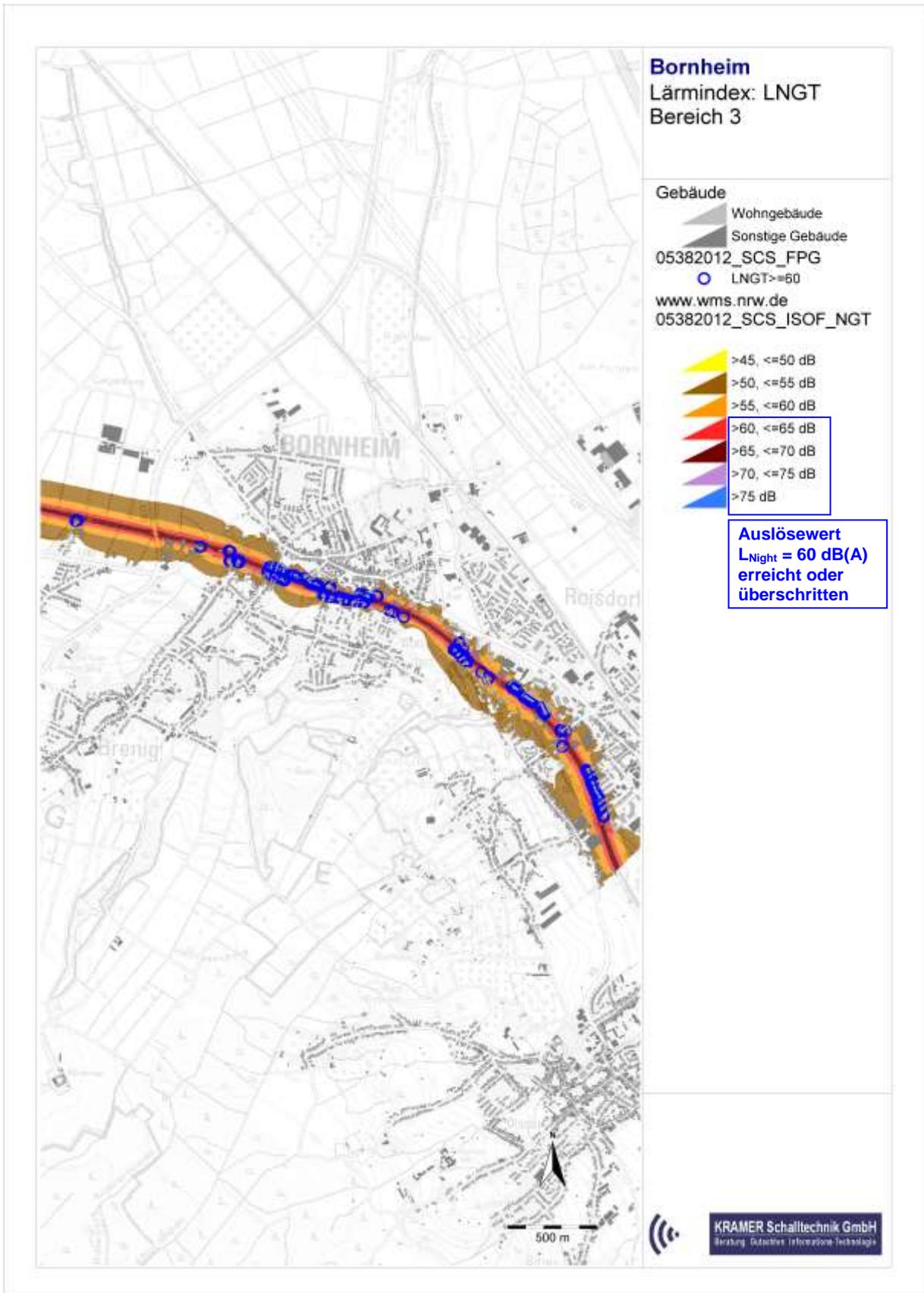
**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):  
2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
 2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitraum 24 h):  
 3 - Ortslage Bornheim + Dersdorf - Stadtbahnlinie 18**



**Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):  
 3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18**

### **7.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)**

Für die bundeseigenen Schienenwege wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten des Stadtgebietes Bornheim als Auszug (Kartenservice des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand 2008) für die betroffenen Bereiche dargestellt.

#### **Auszugskarten betroffener Bereiche**

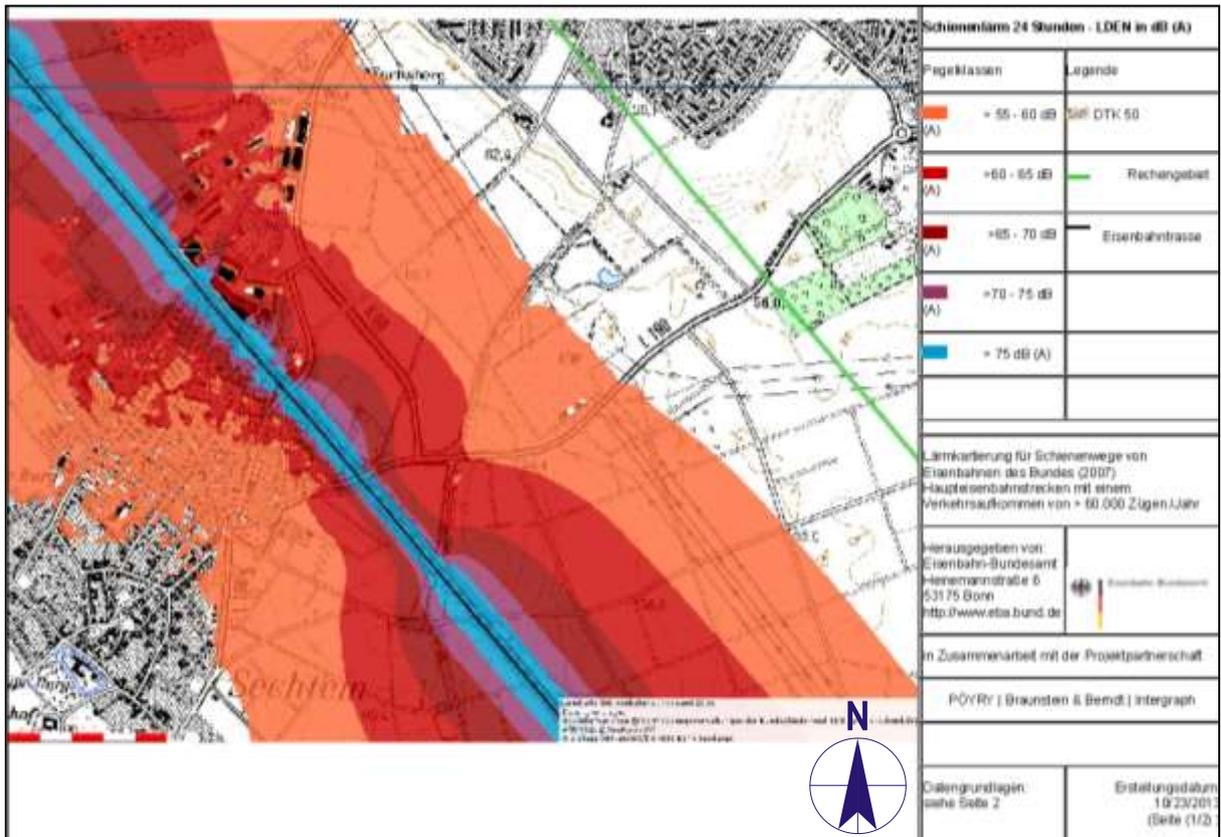
als

- Schienenverkehr Zeitbereich 24 h,                    Pegelwerte  $L_{DEN}$  in dB(A)
- Schienenverkehr Zeitbereich nachts,                Pegelwerte  $L_{Night}$  in dB(A)

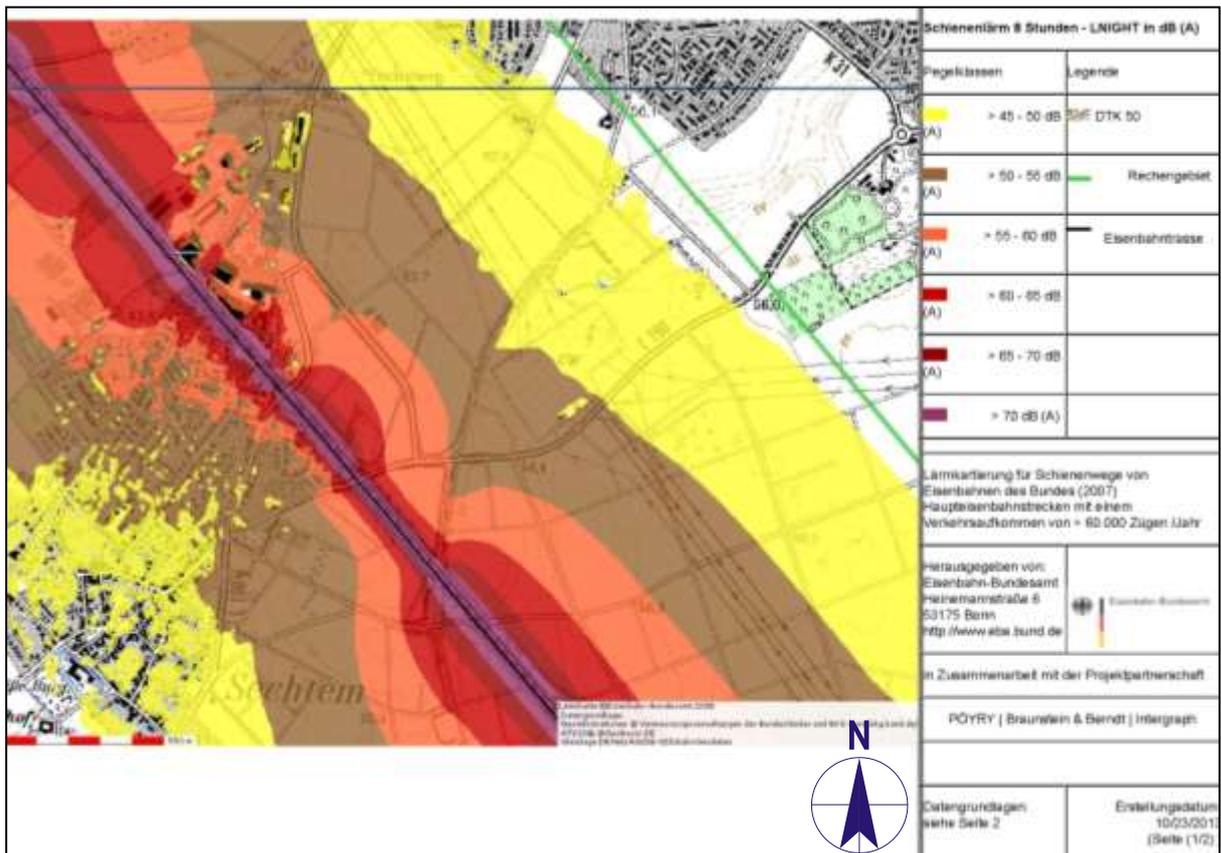
jeweils als

Nordkarte (Sechtem)

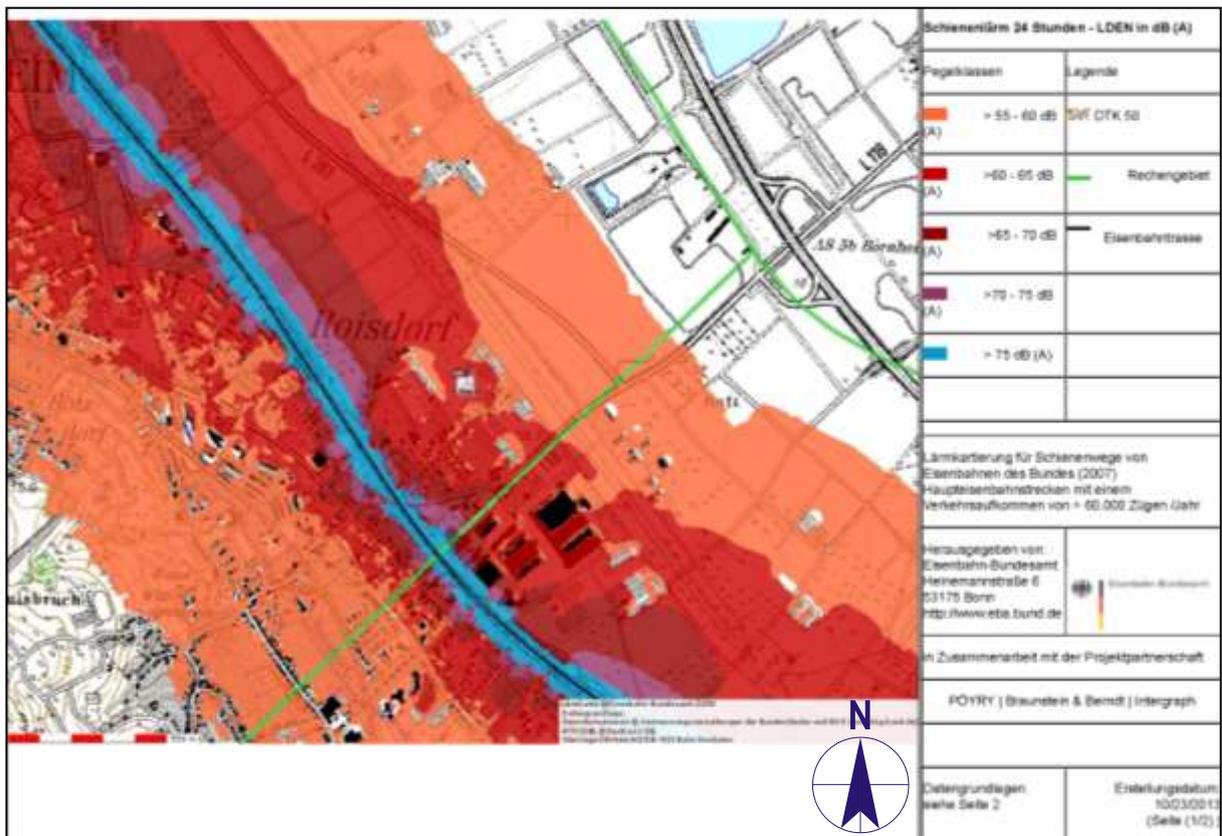
Südkarte (Roisdorf + Ortslage Bornheim)



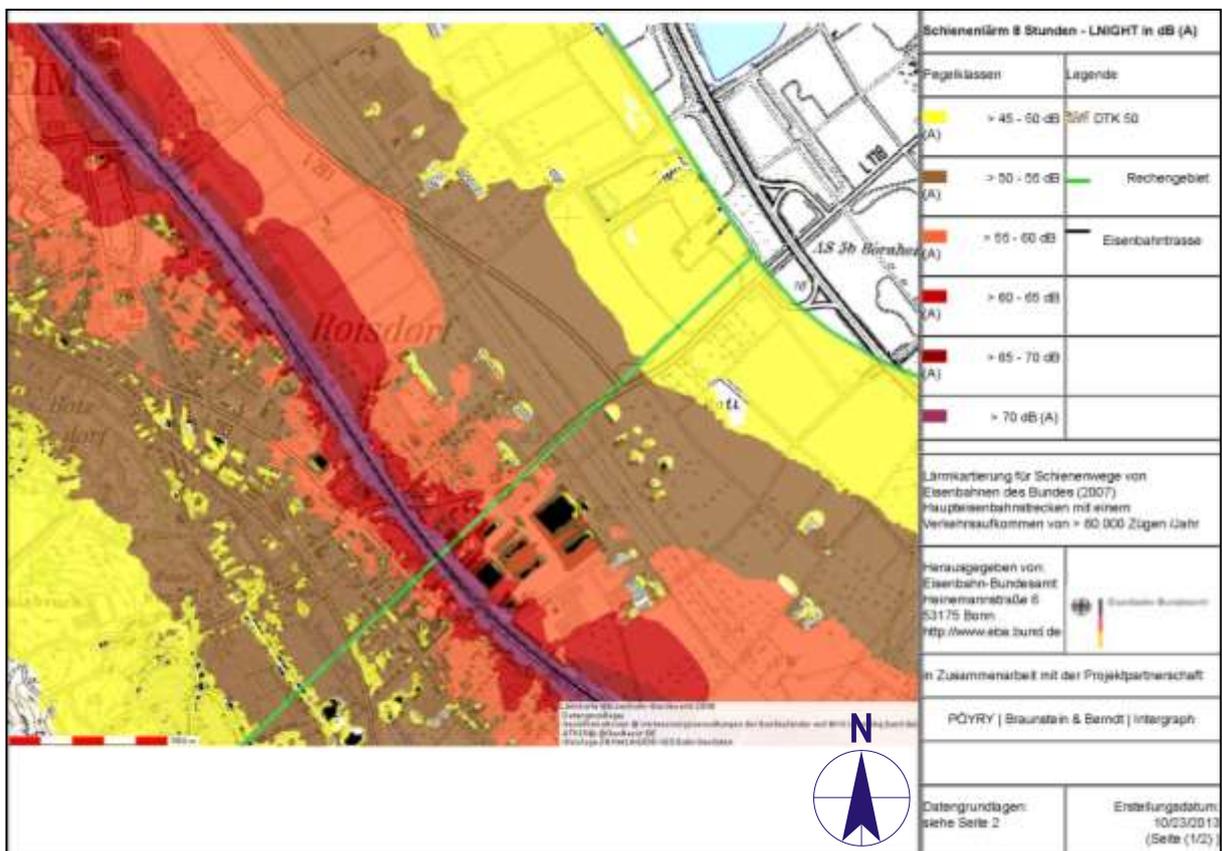
**Nordkarte Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L<sub>den</sub> in dB(A)**



**Nordkarte Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L<sub>Night</sub> in dB(A)**



Südkarte Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L<sub>DEN</sub> in dB(A)



Südkarte Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L<sub>NIGHT</sub> in dB(A)

## 8 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Auswertung der Betroffenheiten ergab eine Anzahl lärm betroffener Bereiche durch Straßen- und Schienenverkehr. Die Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, der über den für das Land NRW festgelegten Auslösewerten gemäß RdErl.<sup>4</sup> liegt ( $L_{DEN}$  von 70 dB(A) oder ein  $L_{Night}$  von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) liegt **für alle Lärmarten zusammen** bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim bei:

**$L_{DEN} > 70$  dB(A): 1,29 % der Gesamtbevölkerung Bornheim**

**$L_{Night} > 60$  dB(A): 2,19 % der Gesamtbevölkerung Bornheim**

Nachfolgend werden die Betroffenenangaben nach Lärmarten getrennt weiter detailliert.

### 8.1 Straßenverkehr

Die Auswertung der Betroffenheiten als Ergebnis der Lärmkartierung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) im „*Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Bornheim*“<sup>7</sup> (im Internet unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/> abrufbar). Für den nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße in der Ortslage Bornheim erfolgte dies auf der Basis einer ergänzenden schalltechnischen Berechnung<sup>8</sup>.

Dabei wurde die „vorläufige Berechnungsmethode“<sup>9</sup> angewendet. Beispielsweise führt dies, wenn in einem Gebäude nur eine Person gemeldet ist und gleichzeitig nur eine Fassadenseite eine Grenzwertüberschreitung aufweist, zu 0,25 Betroffenen für dieses Gebäude. Damit erklären sich die teilweise relativ geringen Betroffenenzahlen.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (**Straßenverkehr**) liegen:

**$L_{DEN} > 70$  dB(A): 0,39 % der Gesamtbevölkerung Bornheim**

**$L_{Night} > 60$  dB(A): 0,50 % der Gesamtbevölkerung Bornheim**

---

<sup>9</sup> Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vom 9. Februar 2007

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)**

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km <sup>2</sup>	11,801361	3,132240	0,596607

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)**

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	623	183	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

**Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)**

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	823	492	325	61	0

L <sub>Night</sub> in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	556	376	103	0	0

**Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade (Straßenverkehr, nicht klassifizierte Straßen - Königsstraße/Bonner Straße<sup>8</sup>)**

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	182	202	151	121	0

L <sub>Night</sub> in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	198	176	128	5	0

## 8.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)

Bezüglich der der Betroffenenheiten s. Anmerkungen unter Kapitel 8.1.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (nicht-bundeseigener Schienenverkehr/Stadtbahnlinien 16 und 18) liegen:

**L<sub>DEN</sub> > 70 dB(A): 0,05 % der Gesamtbevölkerung Bornheim r**

**L<sub>Night</sub> > 60 dB(A): 0,26 % der Gesamtbevölkerung Bornheim**

### Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km <sup>2</sup>	4,735577	1,207041	0,183680

### Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	1.019	159	0
N Schulgebäude	5	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

### Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	1.375	738	278	52	1

L <sub>Night</sub> in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	1.176	516	190	17	0

### 8.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln-Bonn)

Die Auswertung der Betroffenenheiten als Ergebnis der Lärmkartierung erfolgte durch das Eisenbahn-Bundesamt „Lärmstatistik: Bornheim (Nordrhein-Westfalen)“ (im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/> abrufbar).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (Schienenverkehr/Stadtbahnlinie 18) liegen:

**L<sub>DEN</sub> > 70 dB(A): 0,85 % der Gesamtbevölkerung Bornheim r**

**L<sub>Night</sub> > 60 dB(A): 1,43 % der Gesamtbevölkerung Bornheim**

#### Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Schienenverkehr Stand 2008)

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km <sup>2</sup>	14,35	3,38	0,79

#### Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Schienenverkehr Stand 2008)

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	2.357	312	0,79
N Schulgebäude	18	4	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

#### Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von (Schienenverkehr Stand 2008):

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	3.920	1.120	380	220	180

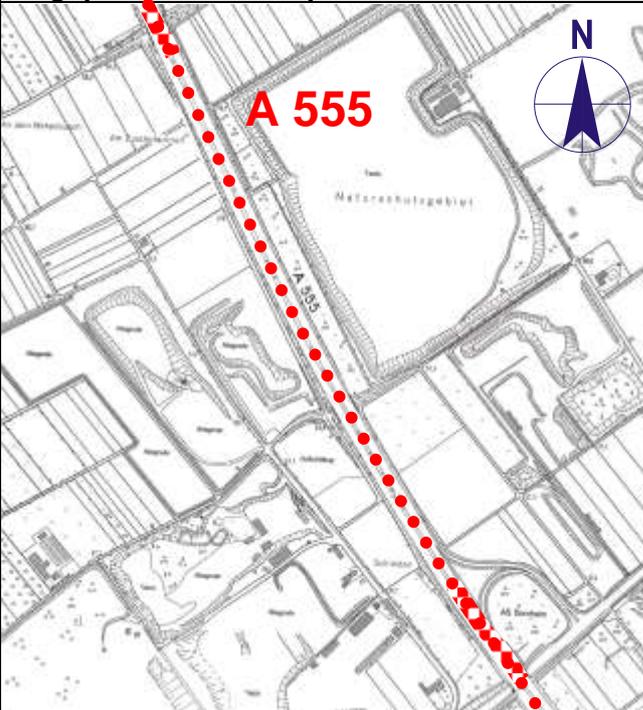
L <sub>Night</sub> in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	3.200	880	320	200	150

### 8.4 Teilaktionspläne

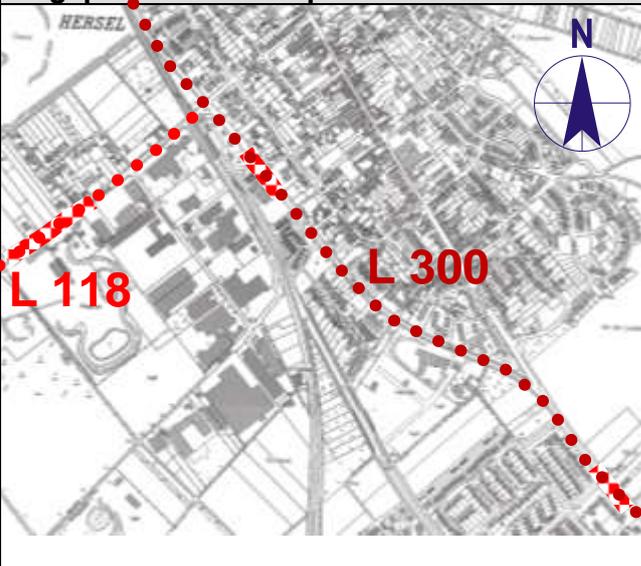
Somit sind aufgrund der Überschreitung der Auslösewerte Teilaktionspläne für folgende Bereiche im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2013 erforderlich:

#### Teilaktionspläne

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Bornheim-2013-1	Außenbereich westl. Hersel/Uedorf	Straßenverkehr A 555
Bornheim-2013-2	Hersel	Straßenverkehr L 118 und L 300
Bornheim-2013-3	Roisdorf	Straßenverkehr L 118 und L 183
Bornheim-2013-4	Brenig + Lückenhof	Straßenverkehr L 182
Bornheim-2013-5	Dersdorf + Waldorf	Straßenverkehr L 183
Bornheim-2013-6	Merten + Walberberg	Straßenverkehr L 183
Bornheim-2013-7	Ortsdurchfahrt Bornheim	Straßenverkehr Königsstr./Bonner Str. <sup>8</sup>
Bornheim-2013-8	Hersel + Uedorf + Widdig	Stadtbahnlinie 16
Bornheim-2013-9	Waldorf + Merten + Walberberg	Stadtbahnlinie 18
Bornheim-2013-10	Dersdorf + Bornheim + Roisdorf	Stadtbahnlinie 18
Bornheim-2013-11	Sechtem	Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)
Bornheim-2013-12	Roisdorf + Ortslage Bornheim	Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)

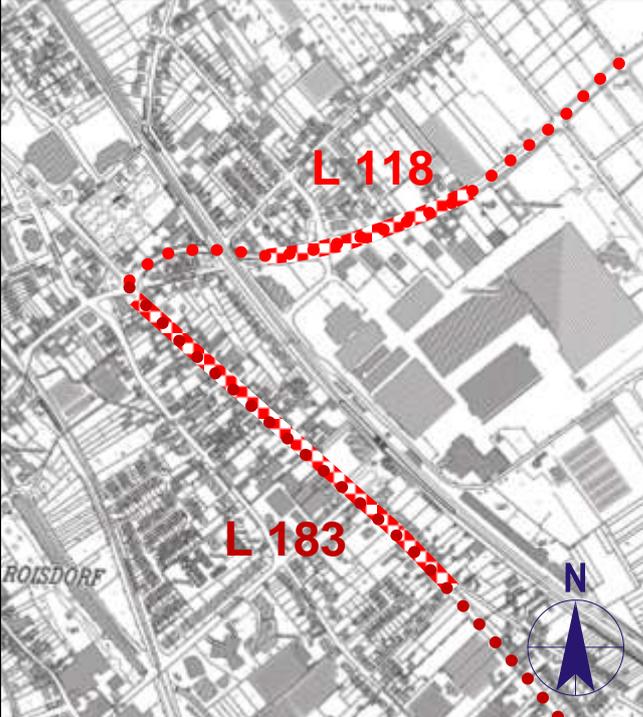
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-1	Zugehörige Daten
	<p><b>Ortslage:</b> Außenbereich westl. Hersel/Uedorf</p> <p><b>Lärmquelle:</b> A 61</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> 17,609 Mio Kfz/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> ca. 5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte</p> <p><b>Anzahl Betroffener:</b> 0 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> ca. 1 Person mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>

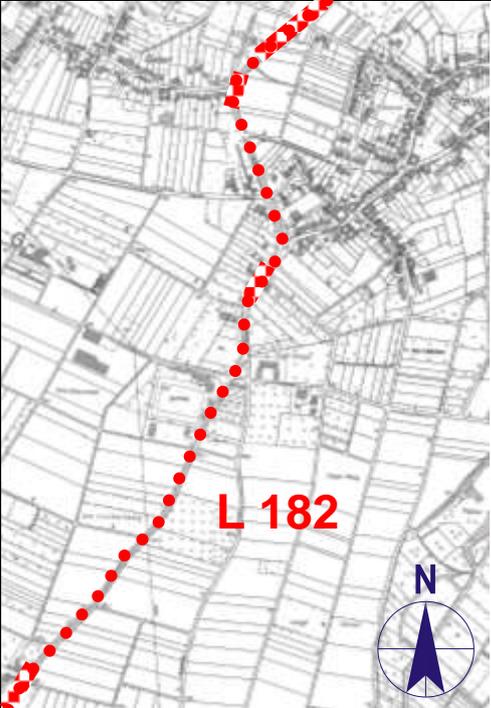


Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-2	Zugehörige Daten
	<p><b>Ortslage:</b> Hersel</p> <p><b>Lärmquelle:</b> L 118 und L 300</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> 5,998 Mio/4,223 Mio Kfz/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> ca. 3 km/4,7 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Hersel</p> <p><b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>10</sup>):</b> ca. 4 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> ca. 8 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>

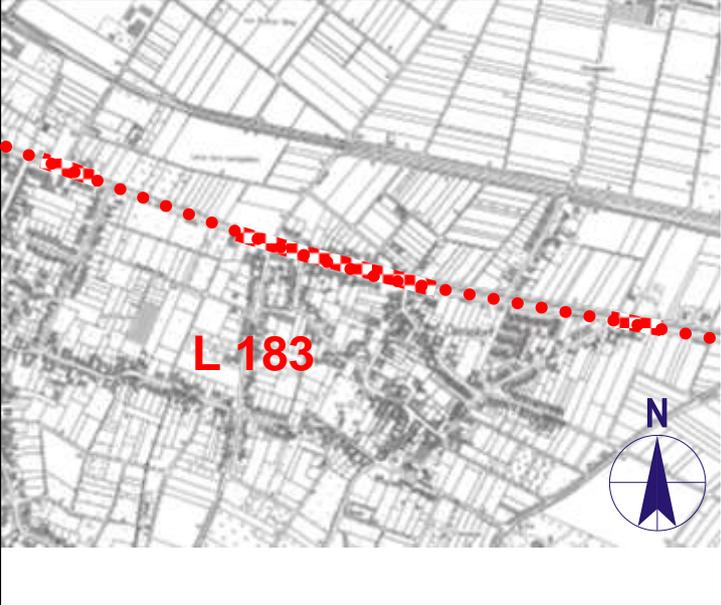


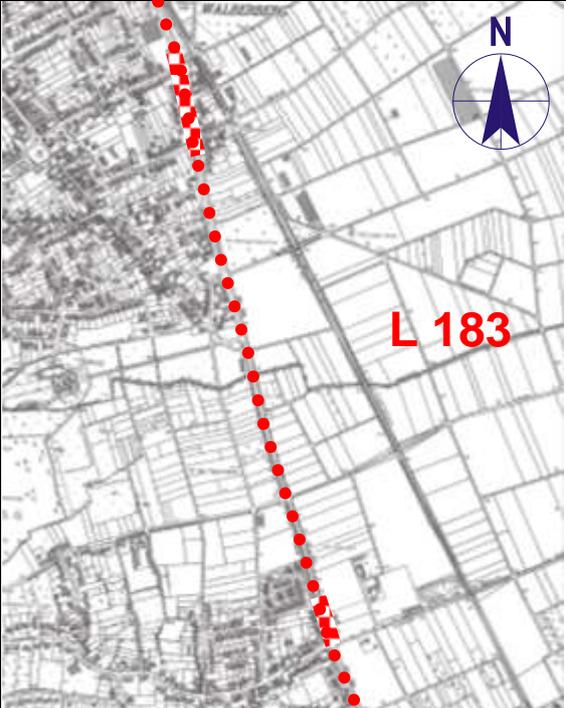
<sup>10</sup> Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle Landstraßen vor

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-3	Zugehörige Daten
	<p><b>Ortslage:</b> Roisdorf</p> <p><b>Lärmquelle:</b> L 118 und L 183</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> 5,998 Mio/4,331 Mio Kfz/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> ca. 3 km/700 m + 6,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Roisdorf</p> <p><b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>10</sup>):</b> 43 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> ca. 66 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>
 <p style="text-align: center;"><b>L 118 Blickrichtung Südwest</b></p>	
 <p style="text-align: center;"><b>L 183 Blickrichtung Nordwest</b></p>	

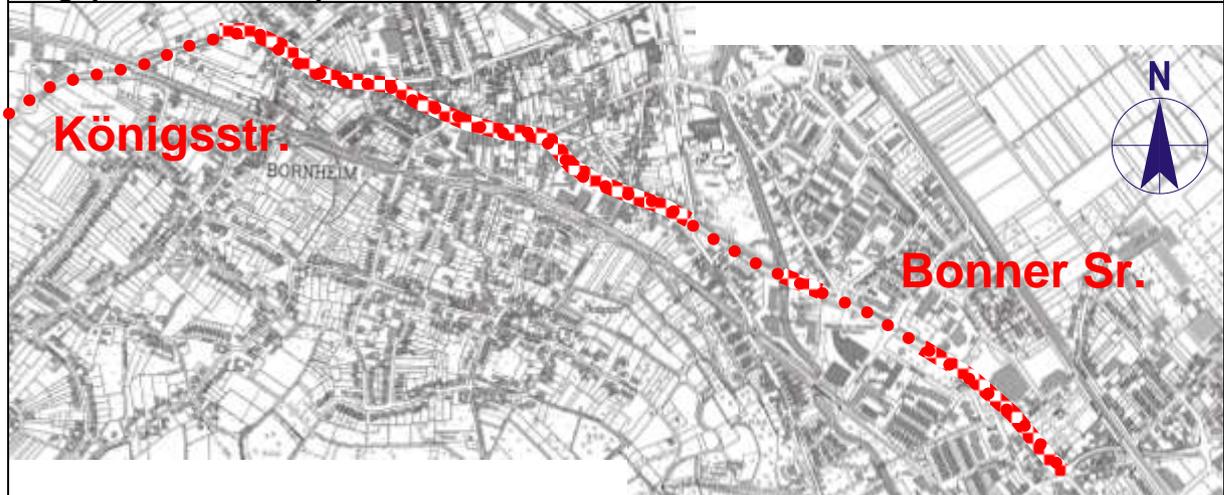
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-4	Zugehörige Daten
	<p><b>Ortslagen:</b> Bornig + Lückenhof</p> <p><b>Lärmquelle:</b> L 182</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> 4,066 Mio Kfz/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> ca. 4,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Bornig + Lückenhof</p> <p><b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>10</sup>):</b> ca. 5 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> ca. 10 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>



Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-5	Zugehörige Daten
 <p style="text-align: center;"><b>L 183</b></p>	<p><b>Ortslagen:</b> Dersdorf + Waldorf</p> <p><b>Lärmquelle:</b> L 183</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> 4,331 Mio Kfz/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> 700 m + 6,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Dersdorf + Waldorf</p> <p><b>Anz. Betroffener (Schätzwert<sup>10</sup>):</b> ca. 6 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> ca. 11 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>
 <p style="text-align: center;"><b>L 183 (Waldorf) Blickrichtung Nordwest</b></p>	
 <p style="text-align: center;"><b>L 183 (Dersdorf) Blickrichtung Nordwest</b></p>	

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-6	Zugehörige Daten
	<p><b>Ortslagen:</b> Merten + Walberberg</p> <p><b>Lärmquelle:</b> L 183</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> 4,331 Mio Kfz/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> 700 m + 6,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Merten + Walberberg</p> <p><b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>10</sup>):</b> ca. 3 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> ca. 7 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>
 <p style="text-align: center;"><b>L 183 (Merten) Blickrichtung Nord</b></p>	
 <p style="text-align: center;"><b>L 183 (Walberberg) Blickrichtung Nord</b></p>	

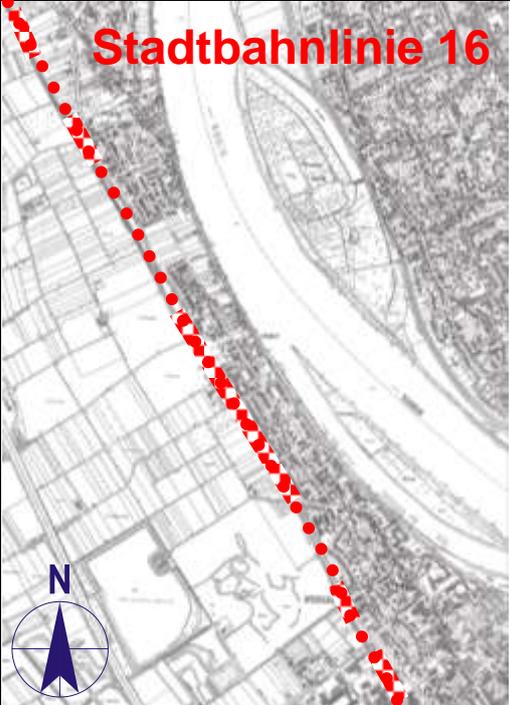
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-7



Zugehörige Daten

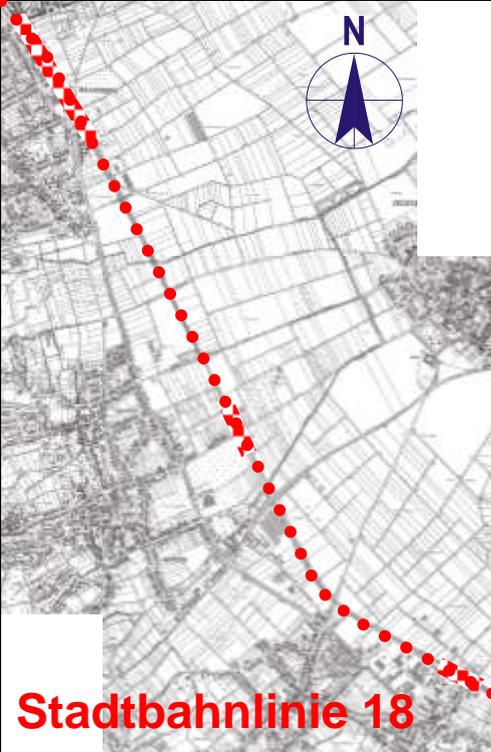
<b>Ortslage:</b>	<b>Bornheim</b>
<b>Lärmquelle:</b>	<b>Königsstr./Bonner Str. (n. klassifiziert)</b>
<b>Verkehrsaufkommen:</b>	<b>4,161 bis 5,365 Mio Kfz/a</b>
<b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b>	<b>ca. 2,8 km</b>
<b>davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Bornheim</b>	
<b>Anzahl Betroffener:</b>	
<b>121 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math></b>	<b>133 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></b>



Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-8	Zugehörige Daten
 <p><b>Stadtbahnlinie 16</b></p>	<p><b>Ortslagen:</b> Hersel + Uedorf + Widdig</p> <p><b>Lärmquelle:</b> Stadtbahnlinie 16</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> 75.920 Züge/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> ca. 4,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Hersel + Uedorf + Widdig</p> <p><b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>11</sup>):</b> ca. 10 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> ca. 39 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>

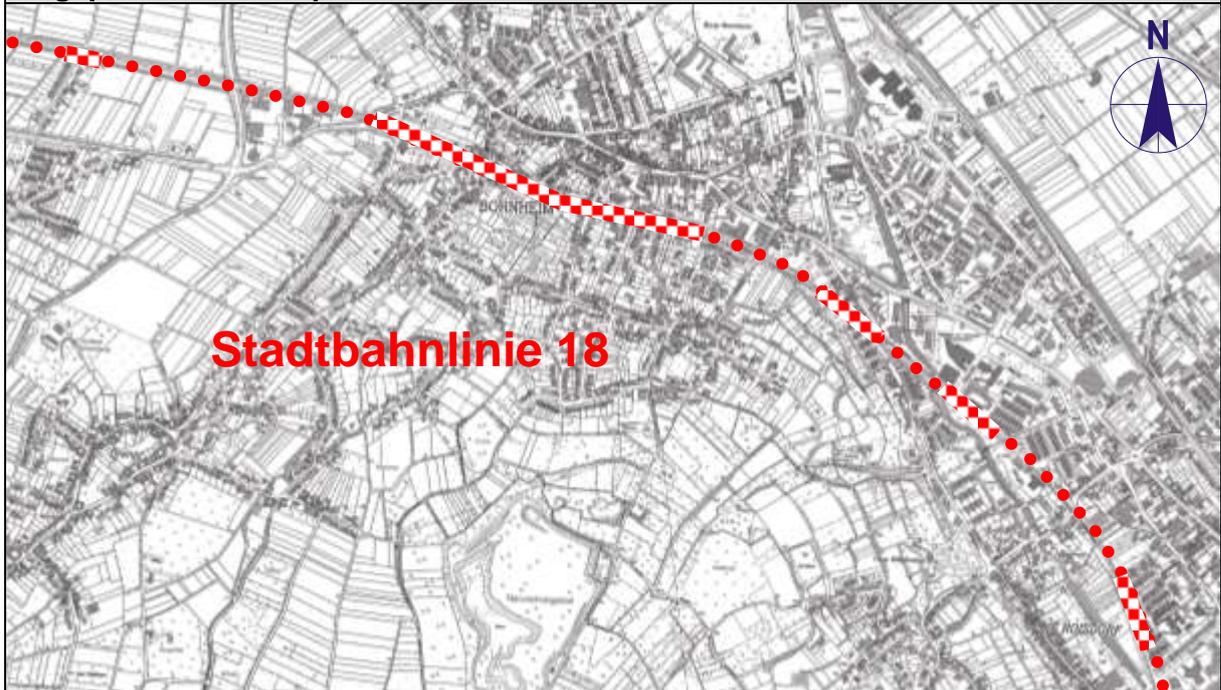


<sup>11</sup> Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle nicht-bundeseigen. Schienenwege vor

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-9	Zugehörige Daten
 <p><b>Stadtbahnlinie 18</b></p>	<p><b>Ortslagen:</b> Waldorf + Merten + Walberberg</p> <p><b>Lärmquelle:</b> Stadtbahnlinie 18</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> 82.490 Züge/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> ca. 9,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Waldorf + Merten + Walberberg</p> <p><b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>11</sup>):</b> ca. 5 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> ca. 20 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>



Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-10



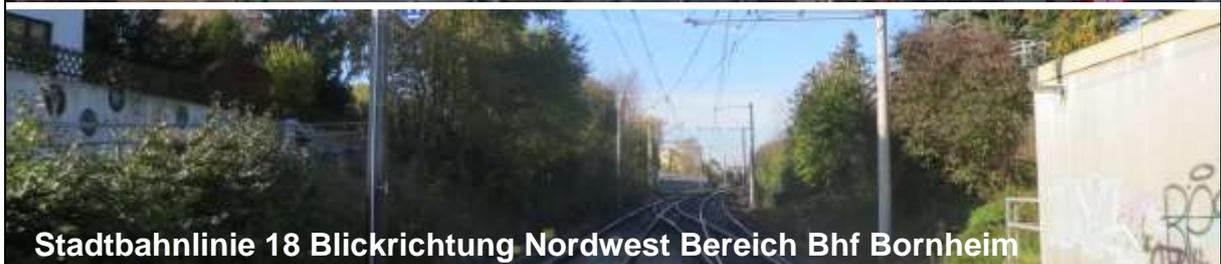
**Stadtbahnlinie 18**

Zugehörige Daten

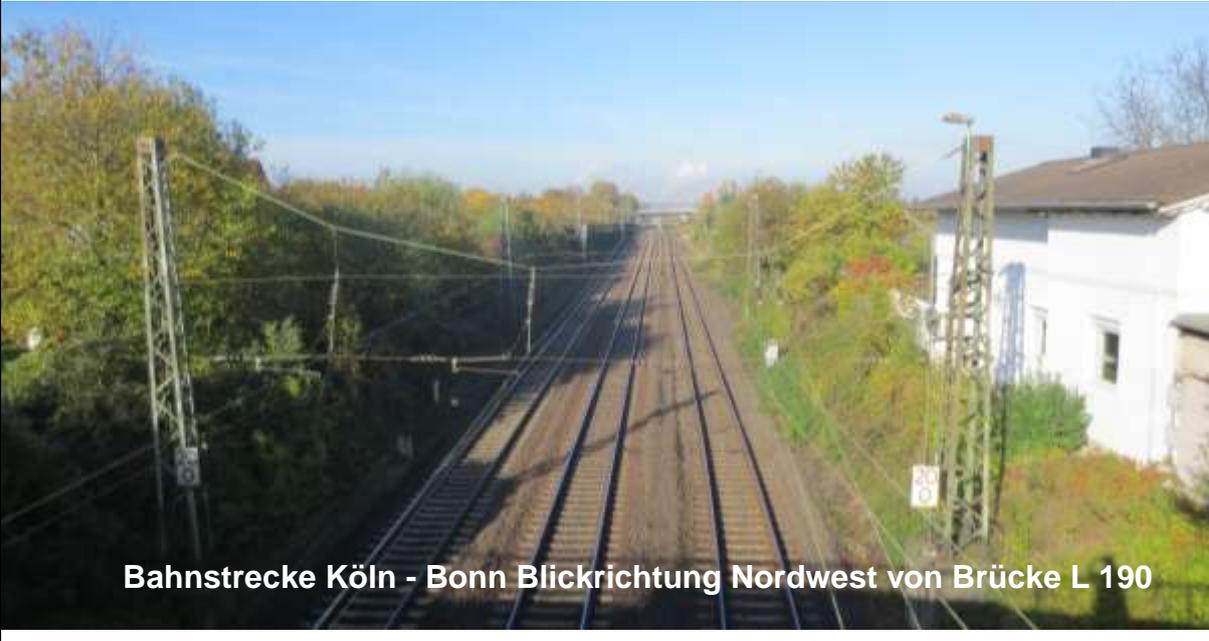
<b>Ortslagen:</b>	<b>Dersdorf + Bornheim + Roisdorf</b>
<b>Lärmquelle:</b>	<b>Stadtbahnlinie 18</b>
<b>Verkehrsaufkommen:</b>	<b>82.490 Züge/a</b>
<b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b>	<b>ca. 9,5 km</b>
<b>davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Dersdorf + Bornheim + Roisdorf</b>	
<b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>11</sup>):</b>	
<b>ca. 38 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math></b>	<b>ca. 148 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></b>



Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Südost Bereich Bhf Bornheim



Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nordwest Bereich Bhf Bornheim

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-11	Zugehörige Daten
 <p style="text-align: center;"><b>Bahnstrecke Köln - Bonn</b></p>	<p><b>Ortslagen:</b> Sechtem</p> <p><b>Lärmquelle:</b> Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> &gt; 60.000 Züge/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> ca. 7,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Sechtem</p> <p><b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>12</sup>):</b> 100 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> 170 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>
 <p style="text-align: center;"><b>Bahnstrecke Köln - Bonn Blickrichtung Nordwest von Brücke L 190</b></p>	

<sup>12</sup> Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle bundeseigenen Schienenwege vor

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-12	Zugehörige Daten
 <p><b>Bahnstrecke Köln - Bonn</b></p>	<p><b>Ortslagen:</b> Roisdorf + Bornheim</p> <p><b>Lärmquelle:</b> Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)</p> <p><b>Verkehrsaufkommen:</b> &gt; 60.000 Züge/a</p> <p><b>Untersuchungslänge im Stadtgebiet:</b> ca. 7,5 km davon Strecke  mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Roisdorf + Bornheim</p> <p><b>Anzahl Betroffener (Schätzwert<sup>12</sup>):</b> 300 Personen mit <math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> 500 Personen mit <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math></p>



## 9 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Vor der Öffentlichkeitsbeteiligung werden mögliche Lärmschutzmaßnahmen mit dem Maßnahmenträger einvernehmlich abgestimmt. Dies steht derzeit noch aus.

## 10 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmmin- derung

Einen Überblick über bestehende und geplante Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Teilaktionspläne gibt die folgende Tabelle.

### Maßnahmen im Bereich der Teilaktionspläne

Teilaktionsplan	Bereits vorhandene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Bornheim-2013-1 Außenbereich westl. Hersel/Uedorf (A 555)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-2 Hersel (L 118 und L 300)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-3 Roisdorf (L 118 und L 183)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-4 Brenig + Lückenhof (L 182)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-5 Dersdorf + Waldorf (L 183)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-6 Merten + Walberberg (L 183)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str. <sup>8</sup> )	Partielle Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmfestsetzungen in Bebauungsplänen	Im Zentrum Einbahnstraßenregelung in der Erprobungsphase, Maßnahmen nach Verkehrsmodell D 1/D 1.1
Bornheim-2013-8 Hersel + Uedorf + Widdig (Stadtbahnlinie 16)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-9 Waldorf + Merten + Walberberg (Stadtbahnlinie 18)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-10 Dersdorf + Ortslage Bornheim + Roisdorf (Stadtbahnlinie 18)	Keine	nicht bekannt

Teilaktionsplan	Bereits vorhandene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Bornheim-2013-11 Sechtem (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Die im Bereich der Ortslage Sechtem im Einschnitt verlaufende Bahntrasse hat an der SW-Seite einen Lärmschutzwall	nicht bekannt
Bornheim-2013-12 Roisdorf + Ortslage Bornheim (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Keine	nicht bekannt

## 11 Vorschläge für Maßnahmen zur Lärminderung

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne Bornheim-2013-1 bis 7 (Straßenverkehr) sind prinzipiell folgende Maßnahmen möglich:

- Einbau von lärmoptimierten Asphaltdecken (LOA).
- Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände) direkt an den Straßen.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der betroffenen Ortslagen, ggf. temporär bis weitere Maßnahmen realisiert sind.
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt
- Verkehrslenkende Maßnahmen
- Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Wohn- und Schlafräumen mit einer Überschreitung der Auslösewerte (vgl. Anhang).

Sonstige Maßnahmen wie beispielsweise Förderung des ÖPNV usw. sind in Bornheim in den betroffenen Bereichen kaum effektiv.

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne Bornheim-2013-8 bis 12 (Schienenverkehr) sind prinzipiell folgende Maßnahmen möglich:

- Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Wände/Wälle) direkt am Schienenweg.
- Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Wohn- und Schlafräumen mit einer Überschreitung der Auslösewerte (vgl. Anhang).
- Schienenzustand (besonders überwachtetes Gleis)
- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Schienenabsorber

In einem ersten Schritt werden nachfolgend konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und bewertet, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne führen können. Weiterhin ist angesichts der aufgeführten Maßnahmen davon auszugehen, dass die Stadt Bornheim diese keineswegs allein durchführen kann, sondern auf eine Zusammenarbeit mit den Baulastträgern angewiesen ist. Eine Abstimmung mit den Maßnahmenträgern steht derzeit noch aus.

**Konkrete Maßnahmenvorschläge im Bereich der Teilaktionspläne und Bewertung**

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
Bornheim-2013-1 Außenbereich westl. Hersel/Uedorf (A 555)	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der A 555</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung an der Fahrbahn der A 555. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Falls wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L<sub>DEN</sub> von 70 dB(A) oder ein L<sub>Night</sub> von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>
Bornheim-2013-2 Hersel (L 118 und L 300)	<p>Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>
Bornheim-2013-3 Roisdorf (L 118 und L 183)	<p>Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p> <p>Ggf. Geschwindigkeitsreduzierung prüfen</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>
Bornheim-2013-4 Brenig + Lückenhof (L 182)	<p>Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar.</p> <p><u>Passive Maßnahme</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Z. B. eine Reduzierung von 70 auf 50 km/h in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann 2 dB bringen.</p>

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
		Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-5 Dersdorf + Waldorf (L 183)	<p>Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar.</p> <p><u>Passive Maßnahme</u> In einem ersten Schritt Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Z. B. eine Reduzierung von 70 auf 50 km/h in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann 2 dB bringen.</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>
Bornheim-2013-6 Merten + Walberberg (L 183)	<p>Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Kreisel an den Ortseingängen, Geschwindigkeitsüberwachung</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>
Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str. <sup>8</sup> )	<p>Aktive Lärmschutzmaßnahme wegen geringem Fahrbahnabstand kaum realisierbar.</p> <p><u>Verkehrlenkende Maßnahme</u> Im Kernbereich Einbahnstraßenregelung in der Erprobungsphase, weitere Maßnahmen am Hellenkreuz, Apostelpfad, Wallraffstraße geplant.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)</p>	<p>Reduzierung der Verkehrsmenge durch die Einbahnstraße und Verkehrsverdrängung gem. Verkehrsmodell D1, D 1.1, wodurch eine Einhaltung der Auslösewerte (<math>L_{DEN}</math> von 70 dB(A) oder ein <math>L_{Night}</math> von 60 dB(A) erreicht wird</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Von 50 auf 30 km/h bzw. am Servatiusweg auf 20 km/h</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
<p>Bornheim-2013-8 Hersel + Uedorf + Widdig (Stadtbahn- linie 16)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 16</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. Ggf. ist eine Schallschutzmaßnahme unter Einbeziehung der L 300 möglich.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Falls aus örtlichen Gründen (Bahnübergang) und/oder wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L<sub>DEN</sub> von 70 dB(A) oder ein L<sub>Night</sub> von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Nach Angaben der Anwohner zu hohe Beschleunigungs- und Bremsvorgänge</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>
<p>Bornheim-2013-9 Waldorf + Merten + Walberberg (Stadt- bahnlinie 18)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 18</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Falls aus örtlichen Gründen (Bahnübergang) und/oder wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L<sub>DEN</sub> von 70 dB(A) oder ein L<sub>Night</sub> von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>
<p>Bornheim-2013-10 Dersdorf + Ortslage Bornheim + Rois- dorf (Stadtbahnlinie 18)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 18</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> Es sollte in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Dies gilt auch in Bereichen, wo aktive Maßnahmen z. B. aus örtlichen Gründe (Bahnübergang) nicht möglich sind.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L<sub>DEN</sub> von 70 dB(A) oder ein L<sub>Night</sub> von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
<p>Bornheim-2013-11 Sechtem (Bahnstrecke Köln - Bonn)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Bahnstrecke Köln - Bonn</u> Erhöhung und ggf. Ergänzung der Lärmschutzeinrichtungen direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt sollte die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L<sub>DEN</sub> von 70 dB(A) oder ein L<sub>Night</sub> von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>
<p>Bornheim-2013-12 Roisdorf + Ortslage Bornheim (Bahnstrecke Köln - Bonn)</p>	<p><u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Bahnstrecke Köln - Bonn</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen.</p> <p><u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt sollte die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden..</p>	<p>Einhaltung der Auslösewerte (L<sub>DEN</sub> von 70 dB(A) oder ein L<sub>Night</sub> von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten)</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p>

## Anhang

### Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung)

In Nordrhein-Westfalen gewährt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für bestehende Bundesfernstraßen (Autobahnen und freie Strecke von Bundesstraßen) oder das Land Nordrhein-Westfalen für seine Landesstraßen Lärmschutz (sog. Lärmsanierung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist; es geht um die Bewältigung einer durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung „gewachsenen“ und „verfestigten“ Situation.

Die Regelungen zum Verfahrensablauf ergeben sich aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 (RLS-90).

### Voraussetzungen

Eine der Grundvoraussetzungen ist, dass der Beurteilungspegel einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Zur Einschätzung der Lärmsituation werden die Beurteilungspegel mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet und den festgelegten Immissionswerten gegenübergestellt.

**Tabelle: Maßgebliche Immissionswerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen**

Kategorie	Immissionswerte der Lärmsanierung in dB(A)	
	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schulen, Kur-, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	67	57
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69	59
Gewerbegebiete	72	62

Die Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

### **Bewertung der Lärmsituation**

Anhand der Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung wird eine Einschätzung der Lärmsituation unter Beachtung weiterer formaler Zulässigkeitsvoraussetzungen vorgenommen.

Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung sind:

- Die Stärke der Lärmbelastung
- Die Anzahl der Betroffenen
- Die Art des Gebietes
- Die Nutzung der betroffenen Flächen
- Ausschluss-/Minderungsgründe

### **Schallschutzmaßnahmen**

Lärmsanierung besteht in Maßnahmen an der Straße (aktiver Schallschutz) oder in Maßnahmen an der baulichen Anlage (passiver Schallschutz).

Zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen gehören:

- Wälle
- Wände
- Kombination aus Wall/Wand
- lärmindernde Fahrbahnoberflächen
- Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen.

Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbau- teilen schutzbedürftiger Räume. (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern). Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 v.H. erstattet werden. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt.

Die Bemessung des Umfangs der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der zukünftigen Verkehrsmenge (Prognose).

### **Information zur Lärmsituation**

Jeder kann einen formlosen Antrag bzgl. der Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten.

**Ablaufschema: Lärmschutz an bestehenden Straßen**

Im Rahmen der Lärmsanierung erfolgt zunächst die Bewertung der Lärmsituation nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzrichtlinien in Verbindung mit der Berechnungsvorschrift der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 und - sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind - die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes.

Wer?	Was?	Wie?
<b>Ausgangssituation</b> Bürger, Gemeinde, Politik, Straßenbauverwaltung	Benennung eines konkreten Lärmproblems	Eingabe, formloser Antrag
Schritt 1 Straßen.NRW	Überprüfung der Lärmsituation	Lärmtechnische Berechnung nach RLS-90; Zusammenstellung der Geobasisdaten und relevanter Informationen; Infrastrukturdaten
Schritt 2 Straßen.NRW	Bewertung der Lärmbelastung	Auswertung der Lärmtechnischen Berechnung (Pegelhöhe, Zahl der Betroffenen, Gebietsnutzung, etc.); Vergleich mit den maßgeblichen Immissionswerten
Schritt 3 Straßen.NRW	Bewertung der allgemeinen und rechtlichen Situation	Prüfung von Ausschluss-/ Minderungsgründen, ggf. Hinweis auf § 75 Abs. 2 VwVfG (NRW); sonstige Planerische Aktivitäten
Schritt 4 Straßen.NRW	Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes	Sachgerechte Bewertung verschiedener Maßnahmenvarianten, dabei Berücksichtigung von Machbarkeit, Kosten, Nutzen und Zeithorizont; Variantenvergleich mit Wirkungsanalyse und Abwägung möglicher Maßnahmen; Berücksichtigung weiterer Planungs- bzw. Baumaßnahmen
Schritt 5 Straßen.NRW, MBV, BMVBS	Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes auf Landes- bzw. Bundesebene	
Schritt 6 Straßen.NRW	Aufstellung des Vorentwurfs und des Bauwerksentwurfs und ggf. Einholung des Genehmigungsvermerks	Detaillierte Ausarbeitung der Vorzugsvariante und Festlegung des Zeithorizonts
Schritt 7 Straßen.NRW; TÖB; Gemeinde	Schaffung von Baurecht und Sicherung der Finanzierung	Klärung, ob „Fall unwesentlicher Bedeutung“ oder ggf. Planfeststellungsverfahren, Antrag auf Befreiung; Grunderwerb; Abstimmung mit Dritten; Aufnahme In das Bauprogramm
<u>Ziel</u> Straßen.NRW	Umsetzung	Aktive Lärmschutzmaßnahmen; Passive Lärmschutzmaßnahmen: Benachrichtigung der Eigentümer hinsichtlich der Möglichkeit (Achtung: mind. 25 % Eigenanteil)

## Anhang 2

### Maßnahmen und Planungen der Stadt Bornheim

Aus der Auflistung der lärmverursachenden Straßen und Schienenwege wird schnell deutlich, dass diese weit überwiegend nicht in der Baulast der Stadt Bornheim stehen und sich insofern Maßnahmen zur Lärmreduktion an diese Baulastträger richten müssen (Deutsche Bahn AG, Landesbetrieb Straßen.NRW, HGK). Es wird darauf hingewiesen, dass dort in der Regel freiwillige Lärmsanierungsprogramme bestehen, die durch ein gewisses Budget von Bund und Land gedeckelt sind. Es ist nicht erkennbar, dass darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl wird der abschließende Lärmaktionsplan den Baulastträgern mit der Aufforderung zugeleitet werden, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Lärmverhältnisse der Wohnbevölkerung deutlich zu verbessern.

Die Stadt Bornheim ist als Straßenbaulastträger lediglich zuständig im Bereich des Teilaktionsplans Königstraße/Bonner Straße (Bornheim 2013-7). Der zurzeit als Teilaktionsplan definierte Abschnitt der Bonner Straße in Roisdorf liegt in der Zuständigkeit von Straßen NRW (L 183). Nach Inbetriebnahme der L 183n ist einerseits mit einer kurzfristigen Herabstufung dieser Straße zu rechnen, andererseits dürften sich die Verkehrszahlen durch die neue Umgehungsstraße deutlich reduzieren. Es bleibt der Neubearbeitung des LAP vorbehalten, ob hier künftig noch ein Teilaktionsplan aufzustellen ist.

Die Stadt Bornheim ist vor allem mit den Mitteln der Bauleitplanung gegen die Lärmproblematik vorgegangen, unabhängig von der Baulastträgerschaft. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts Königstraße und der Verkehrsmodells D1 und D 1.1 und die Umsetzung in den zugehörigen Bebauungsplänen Bo 13 und Bo14. Verwiesen wird in dem Zusammenhang auch auf Verkehrsentlastungen durch die große Ortsumgehung Bornheim (L118-L281-L192), die Verkehrsspange Fußkreuzweg-Apostelpfad, die Einbahnstraßenregelung im Ortszentrum Bornheim, die im FNP dargestellte Anbindung der K 42 (Sechtemer Weg) an die L192 und die geplante L190n in Sechtem. Diese Maßnahmen sind teilweise umgesetzt, zum Teil noch in Planung.

Darüber hinaus sind in vielen Bebauungsplänen, die an stark befahrene Straßen oder Schienenwege angrenzen, auf Grundlage von eigenen Lärmgutachten Lärmenschutzmaßnahmen festgesetzt worden. Aber auch grundlegende Planungen im FNP wie schienennahes Wohnen, Verzahnung von Wohnen und Arbeiten und der Schutz heute noch lärmarmen Bereiche (Freiflächenkonzept im FNP) tragen zur Lärmminde- rung bei.

## Anregungen von Baulastträgern und Stellungnahmen hierzu

### Landesbetrieb Straßen NRW

Der Landesbetrieb nimmt die Vorschläge zur Lärmaktionsplanung zur Kenntnis, erteilt aber kein Einvernehmen. In dem Zusammenhang wird auf die eigenen Lärm-Berechnungsmethoden, Ermittlung von Betroffenheiten und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen verwiesen. Es erfolgt der Hinweis, dass jeder Betroffene nach einem standardisierten Verfahren die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen beim Landesbetrieb beantragen kann.

### Stellungnahme

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan ist behördenverbindlich. Der Landesbetrieb hat die Inhalte bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

### Deutsche Bahn AG (DB AG)

Die DB beschreibt in Ihrer Stellungnahme zunächst, dass es bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen gilt. Grundlage bilde die Verkehrslärmschutzverordnung, in der vorgegeben ist, dass generell vom berechneten Lärm ein „Schienenbonus“ von -5 dB(A) abgezogen würde. Da dieser Abzug bei der Berechnung der Lärmwerte des Lärmaktionsplans nicht angewandt würde, fielen die Lärmwerte deutlich höher aus. Gleichwohl beabsichtige die Bahn, den Schienenverkehrslärm bezogen auf das Jahr 2000 bis 2020 zu halbieren (-10 dB (A)).

Im Weiteren wird darauf eingegangen, dass der Streckenabschnitt Brühl-Alfter im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm der Bahn in der Priorität so weit hochgestuft wäre, dass inzwischen die Grundlagenermittlung für Lärmschutzmaßnahmen auch in Bornheim beauftragt sei.

Darüber hinaus erfolgen Ausführungen über geplante und bereits durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen an der Schallquelle (Gleise, Wagons).

### Stellungnahme

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan ist behördenverbindlich. Die DB AG hat die Inhalte bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Ab 2018 soll zudem der oben genannte Schienenbonus abgeschafft werden, so dass die Bahn hier zu einer Neubewertung kommen muss. Auf diesen Sachverhalt soll die DB AG gesondert hingewiesen werden.

### Häfen- und Güterverkehr Köln (HGK)

Die HGK hält die Errichtung von Lärmschutzwänden an den Stadtbahnlinien 16 und 18 nicht für zweckmäßig, da so an Bahnübergängen kein Schallschutz erreicht werden kann und die Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen der Linie 16 und der L300 möglicherweise das Lärmproblem sogar verschärfen könnte. Darüber hinaus erfolgen Angaben über durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen an der Schallquelle (Gleise, Wagons, Fahrgeschwindigkeit). Da der HGK anders als der DB AG keine Bundesmittel für den Lärmschutz zur Verfügung gestellt werden, wird angeregt, dass sich die Stadt hier für eine Änderung z.B. über die kommunalen Spitzenverbände einsetzt.

### Stellungnahme

Die L 300 ist aufgrund ihrer Verkehrsbelastung nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe (< 3 Mio. KFZ/a). Gleichwohl wird es seitens der Stadt als zielführend angesehen, einen möglichen Lärmschutz nicht zwischen Linie 16 und L 300, sondern zwischen der L 300 und den Ortschaften zu platzieren. Es sollte daher angeregt werden, dass die HGK

gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Voraussetzungen zur Errichtung von Lärmschutzanlagen prüft.

Anregungen der Straßenverkehrsbehörde und Stellungnahme hierzu

<b>Teilaktionsplan</b>	<b>Maßnahmenvorschlag</b>	<b>Stellungnahme</b>
Bornheim 2013-3 (L118 u. L183)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim 2013-4 (L182, Brenig, Rankenberg bis Ortsende)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Der Bereich liegt innerorts, 70 km/h bzw. 50 km/h am Berg ist Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim 2013-5 (L 183 in Dersdorf und Waldorf)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim-2013-6 (L183 in Merten und Walberberg)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim-2013-7 (Ortsdurchfahrt Bornheim u. Roisdorf)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h, teilweise Tempo 30 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren

Stellungnahme

Es wird empfohlen, die angeregten straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren zur Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durchzuführen. Das Anhörungsverfahren in Dersdorf ist bereits beschlossen worden.

## Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und Stellungnahmen hierzu

### Anregung 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist schön, das sich die Bürger der Stadt Bornheim hier mit Vorschlägen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beteiligen können. Ich unterbreite Ihnen folgende Vorschläge zur Lärmreduzierung im Bereich Uedorf an der L 300:

1. Kontrolle der vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzung. Wird bisher leider nur in einem Bereich am Bahnhof Uedorf, an der Verkehrsinsel vorgenommen. Hier wird jedoch wegen der Fahrbahnverengung zwangsweise langsam gefahren. Die meisten Fahrzeuge, die von dort aus in Richtung Bonn fahren, beschleunigen hinter dem Bahnhof Uedorf und halten sich weder an die vorgegebenen Geschwindigkeiten von 50 km/h bzw. 70 km/h. Die in Richtung Köln fahrenden Fahrzeuge bremsen die überhöhte Geschwindigkeit erst kurz vor Erreichen der Verkehrsinsel ab. Die effektivere Lösung ist hier eine Kontrollstelle an der Einmündung Bornheimer Str. auf die L300. Das wurde vor etlichen Jahren bereits gemacht. Warum dieser Kontrollpunkt aufgegeben wurde, ist nicht nachvollziehbar. Fahrzeuge, die mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h fahren, sind sehr viel leiser als die schneller fahrenden.

2. Eine Möglichkeit wäre noch die permanente Geschwindigkeitsüberwachung. Der Standort eines "Starenkastens" spricht sich in der Regel sehr schnell rund und somit würden sich die meisten Autofahrer an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

3. Natürlich wäre "Flüsterasphalt" auch eine Lösung. Für die Anwohner wäre das eine tolle Sache. Es ist mir jedoch klar, dass hierfür kein Geld vorhanden ist.

4. Stadtbahn Linie 16 . Auch hier wäre eine Begrenzung der Geschwindigkeit sehr effektiv. Die Bahnen fahren teilweise mit ca. 100 km/h Richtung Köln und überqueren bremsend den Bahnübergang L300 / Uedorfer Weg. ( Informationsquelle: Fahrer der Stadtbahnlinie 16 ) Auf meine Initiative im August 2013 hin hat das Abschleifen der Schienen im September 2013 viel gebracht. Jedoch wird es in letzter Zeit wieder lauter. ( Bis zu 90 dB ). Wenn jedoch Wartungsarbeiten oder Reparaturen seitens der HGK vorgenommen werden und die Bahnen deshalb nur ca. 50 km/h fahren liegt die verursachte Lautstärke bei 60 dB.

Ich hoffe, auch im Interesse der Uedorfer Bürger, mit meinen Vorschlägen etwas zur Lärmreduzierung in Uedorf beigetragen zu haben.

Über Ihre Resonanz würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

### Stellungnahme

Zu den Punkten 1 und 2 werden Straßenverkehrsbehörde und Polizei informiert und gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überwachen. Punkt 3 liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW. Dieser wurde informiert. Siehe hierzu auch die Stellungnahme des Landesbetriebs. Punkt 4 wurde seitens der HGK überprüft. Siehe hierzu deren Stellungnahme.

### Anregung 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ist auch der Abschnitt L183 Robert Stolz Straße in Merten Richtung Brühl und Bornheim berücksichtigt? Hier ist nachts und tagsüber Lärm, da die Autos meist mit 70 km/h und mehr durchbrettern und von Bornheim kommend schon mindestens mit 60 km/h. Der damals angeblich lärmabhaltende Wall Robert Stolz Straße schützt die direkt dahinterliegenden Häuser gar nicht.

Mit freundlichen Grüßen

### Stellungnahme

Zur Anregung 2 werden Straßenverkehrsbehörde und Polizei informiert und gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überwachen.

### Anregung 3

Schönen guten Tag,

welches Verkehrsaufkommen haben Sie für die K33 ermittelt?

beste Grüße

### Stellungnahme

Die Lärmkarten wurden vom Land NRW für Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen KFZ pro Jahr erstellt. Hierunter fällt die K 33 nicht, es sind folglich geringere Verkehrszahlen. Die K 33 ist eine Kreisstraße. Falls nähere Informationen benötigt werden, sind diese ggf. beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises erhältlich.

### Anregung 4

#### **Anlage zu meiner mail an [umwelt@stadt-bornheim.de](mailto:umwelt@stadt-bornheim.de) betreffend Lärmaktionsplan**

Der gestrigen Presse entnehme ich, dass ein Lärmaktionsplan bis zum 30. September zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt. Da wir heute in Urlaub fahren und erst am 08.10. wieder zurück sein werden, schaffen wir es leider nicht, den Plan einzusehen. Deshalb schreiben wir Ihnen, zumal aus dem Artikel auch hervorgeht, dass Vorschläge schriftlich zu machen sind.

Uns geht es darum, zum wiederholten Male darauf hin zu weisen, dass die sogenannte öffentliche Hand sich nicht nur auf die Lärmbelästigung durch Flug- Straßen und Eisenbahnlärm und deren Bekämpfung konzentrieren sollte, sondern es vielerlei andere, im Nachbarschaftsbereich liegende Lärmbelästigungen, zum Beispiel durch Motorenlärm oder durch Tiere ( mehrere Hähne, Truthähne, Pfau und Schafe ) gibt, die das Maß der vorgenannten Störquellen oftmals und dann auch erheblich übersteigen.

Das ist zumal dann der Fall, wenn die Störungen in aller Regel den ganzen Tag über keine 9 Meter von unserem Wohnhaus geschehen und uns auf Grund der dadurch entstandenen gesundheitlichen Probleme oftmals nur die Flucht bleibt.

Wir hoffen sehr, dass Sie diese Aspekte in Ihren Aktionsplan mit einbeziehen.

Zur Verdeutlichung dieses Problems folgendes:

Als Monteure der Firma Dänisches Möbelhaus aus Hürth bei unserer Tochter im ersten Stock neue Möbel montierten und sie Zeugen dieser Belästigungen wurden, sagte einer „ dann lieber an der Bahn wohnen, als dieses Geschrei zu ertragen.“

### Stellungnahme

Die beschriebene Lärmsituation ist sicher unbefriedigend, wird aber nicht von den Regularien der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmaktionsplanung erfasst. Grundlage bildet hier das Landesimmissionsschutzgesetz, dessen Einhaltung von der Stadt Bornheim als allgemeine Ordnungsbehörde überwacht wird. Die Anregung ist daher an die betreffende Stelle weitergeleitet worden.

## Anregung 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem LAP der Stadt Bornheim fehlen meiner Meinung nach zwei wichtige Punkte:

1.) Maßnahmen gegen Lärmbelästigung durch Schrotthändler und 2.) durch Freizeitpiloten mit Gyrocoptern.

Sachverhalt: täglich (außer sonntags) und "Rund um die Uhr" patrouillieren auf Walberberger Straßen Schrotthändler (und wohl auch anderen Ortsteilen von Bornheim) in ihren schrottreifen Transportern (viele mit Kurzzeitkennzeichen, roter 06er Händler Nummer oder zugelassen in Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Baltikum etc.) und lassen dabei in voller Lautstärke eine Melodie per externen Lautsprechern abspielen. Da alle dieselbe Melodie spielen und zwar täglich zwischen 3-10 Mal ist dies nicht nur eine unzumutbare Lärmbelästigung, sondern treibt den unfreiwilligen Zuhörer auch langsam aber sicher in den Wahnsinn. Das Ordnungsamt bzw. die Polizei hat doch bestimmt mehrere Möglichkeiten hier etwas zu unternehmen. Lärmbelästigung, Umweltverschmutzung, unzulässiges Fahren mit roter 06er Nummer, Fahren ohne Betriebserlaubnis usw... Für Walberberg würde das eine erhebliche Lärmreduzierung bedeuten; auf jeden Fall mehr als jeder Flüsterasphalt o. ä. auf Bundesautobahnen oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf Landstraßen.

Weiterhin bitte ich Sie, die Überfluggenehmigung der Firma Gyrosky (<http://gyrosky.de/#contact>) etwas einzuschränken, da bei schönem Wetter und insbesondere an Sonn- und Feiertagen die Hobbypiloten immer wieder Runden über Walberberg drehen und meiner Frau aus geringer Höhe beim Sonnenbaden in den Ausschnitt schauen. Das Fluggerät mag ja allen Vorschriften entsprechen, aber wenn sonntags schon kein Schrotthändler Lärm macht, muss ja nicht noch der Gyrocopter stündlich über Walberberg kreisen, und dies in einer Lautstärke, so dass eine Unterhaltung nicht mehr möglich ist. Vielleicht kann ja ein Schalldämpfer montiert oder Walberberg an Sonn- und Feiertagen nicht überflogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

## Stellungnahme

Die beschriebene Lärmsituation ist sicher unbefriedigend, wird aber nicht von den Regularien der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmaktionsplanung erfasst. Grundlage bildet hier das Landesimmissionsschutzgesetz, dessen Einhaltung von der Stadt Bornheim als allgemeine Ordnungsbehörde überwacht wird. Die Anregung ist daher an die betreffende Stelle weitergeleitet worden.

## Anregung 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich in den Medien und im Internet Ihr Vorhaben betr. einer Lärmaktionsplanung verfolgt.

Bereits in 01/2014 hatte ich in dieser Sache – Verkehrssituation auf der L 183 in Dersdorf – unserem Ortsvorsteher Herrn Ewald Keils ein Schreiben zu kommen lassen. Siehe Anhang. Herr Keils hat diesbezüglich am 15.05.2014 einen Antrag an den Verkehrs- und Planungsausschuss/Stadtentwicklung unter Vorlage 351 formuliert.

Ich bitte Sie die Vorstellungen der Grünwaldstraße-Anlieger betr. einer Verkehrsberuhigung in Ihren Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

### Stellungnahme

In der Sitzung am 14.05.2014 ist die Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens zur Überprüfung der Regelungen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit einstimmig beschlossen worden.



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadtverwaltung Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

*Pa 6.5.14*



Kontakt: Herr Fuchs  
Telefon: 02251-796-194  
Fax: 02251/796-223  
E-Mail: martin.fuchs@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000//mm  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 28.04.2014

*6.5.14*

Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Bornheim, Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung  
hier: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, RNL Vile-Eifel

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, hat den Entwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe 2 der Stadt Bornheim erhalten.

Nach Durchsicht des Entwurfes besteht in Bezug auf die A555 nur an einem Wohnhaus (Uedorfer Straße 80) eine Betroffenheit. Hier kommen aktive Schallschutzmaßnahmen (Wall, Wand) unter den gegebenen Umständen nicht in Betracht. Der Eigentümer des betroffenen Wohnhauses kann einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation an die ANL Krefeld (Hansastraße 2, 47799 Krefeld) stellen. Sobald diese vorliegt, werden die Voraussetzungen der Lärmsanierung geprüft.

Die übrigen angesprochenen Bereiche 2 bis 6 betreffen das Landesstraßennetz. Hier sind überwiegend einzelne Wohngebäude betroffen, die nicht aktiv geschützt werden können. Auch wenn im Bereich 3 eine Vielzahl von Überschreitungen nahezu zusammenhängend auftreten, sind auch in diesem Fall keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen möglich, da es sich bei diesem Streckenzug um die teilweise recht eng bebaute Ortsdurchfahrt von Roisdorf handelt.

**Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung (Seite 66-67) werden zur Kenntnis genommen, aber es besteht kein Einvernehmen zu diesen Maßnahmen!**

Maßgebend für den Lärmschutz an Straßen ist die Berechnung nach RLS-90. Erst auf Grundlage dieses Berechnungsverfahrens sind die Betroffenheiten zu ermitteln und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen durchführbar. Über Erfordernis, Art und Umfang von Maßnahmen werden wir zurzeit keine Aussagen oder Zusagen treffen.

Unabhängig davon können („betroffene“) Eigentümer einen Antrag auf Lärmsanierung stellen, wie auf den Seiten 70 - 72 des LAP erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Egenter

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5972/0701

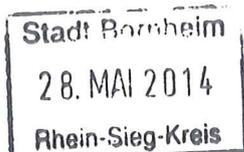
**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

106/118

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •  
50679 Köln

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister  
Umwelt- und Agendabeauftragter  
Hr. Paulus  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer  
Telefon 0221-141-3446  
Telefax 0221-141-2244  
michaela.schiefer@deutschebahn.com  
Zeichen FRI-W-L(A) Schi15141  
TÖB-KÖL-14-8952

Ihr Zeichen: ohne

26.05.2014  
Ihre Nachricht vom 05.05.2014

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Lärmaktionsplanung  
hier: Lärminderungsmaßnahmen im Schienenverkehr (Bahntrassen des Bundes)**

Sehr geehrter Herr Paulus,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

vielen Dank für Ihr Mail - Schreiben vom 05.Mai 2014 und der damit verbundenen Gelegenheit zu der Lärmaktionsplanung und den Lärminderungsmöglichkeiten der Stadt Bornheim Stellung zu nehmen.

**1. Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen**

Für den Lärmschutz an Verkehrswegen gibt es verbindliche rechtliche Regelungen, die sowohl von der DB AG als auch von Kommunen und Bauträgern anzuwenden sind. So sind nach § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für bestimmte Nutzungen vorgesehene Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf Wohngebiete und sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Lärmschutzmaßnahmen an Bahnanlagen werden auf der Grundlage des BImSchG §§ 41 bis 43 und 50 sowie der 16. Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV -) beim Bau neuer und der wesentlichen Änderung vorhandener Schienenwege durchgeführt.

Planungen zur Lärminderung erfolgen auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV). Diese regelt die Anwendung des sogenannten Schienenbonus (Korrektur um - 5 dB(A) zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrs gegenüber des Straßenverkehrs). Die Anwendung dieser Regelung im Berechnungsverfahren für Lärmschutzmaßnahmen verringert die Handlungsbedarfe erheblich. Die Lärmkarten des Eisen-

107/118

...

bahn-Bundesamtes enthalten diesen Schienenbonus nicht und zeigen demzufolge gegenüber der 16. BImSchV um 5 dB(A) erhöhte Immissionen an.

Die DB AG hat sich selbst das Ziel gesetzt, den Schienenverkehrslärm bis 2020 im Vergleich zu 2000 zu halbieren. Erreichen will die DB AG dies durch eine Reihe von Maßnahmen, die vom Lärmschutz an der Strecke über Maßnahmen an Schienenwegen bis zur Schallbekämpfung an der Quelle – also an den Fahrzeugen selbst – reichen.

## 1.2 Lärmsanierungsprogramm

Für den Schallschutz an bestehenden Eisenbahnstrecken existiert keine gesetzliche Grundlage. Daher hat die Bundesregierung 1999 ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm (LSP) eingeleitet. Die Förderbedingungen für die Lärmsanierung sind aus der „Förderrichtlinie Lärmsanierung Schiene“ ersichtlich. Danach gewährt der Bund Zuwendungen für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, wenn der Lärmpegel die Immissionswerte der Lärmsanierung überschreitet. Das Lärmsanierungsprogramm insgesamt erstreckt sich auf hoch belastete Bestandsstrecken und ausschließlich auf Wohnbebauung in der Nähe dieser Strecken, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurde bzw. für die das Baurecht zu diesem Zeitpunkt vorlag. Bei Wohnbebauung, die nach dem 01.04.1974 Zeitpunkt genehmigt wurde, hat der Bauherr bzw. die Kommune für ausreichenden Lärmschutz gegenüber vorhandenen Verkehrswegen Sorge zu tragen. Maßgeblich ist das Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Im veröffentlichten Gesamtkonzept zur Lärmsanierung und den dazugehörigen Anhängen wird ersichtlich, mit welcher Priorität die Strecken in der zeitlichen Reihung abgearbeitet werden. Im Anhang 3 ist auch der Streckenabschnitt Bornheim – Alfter (Abschnitt 89) mit der Prioritätskennzahl 7,366 enthalten.

Mit der Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms wurde die DB ProjektBau beauftragt. Die aus der schalltechnischen Untersuchung abzuleitenden Lärmschutzmaßnahmen werden in Erörterung mit der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. Dabei lässt die Förderrichtlinie ausdrücklich eine Beteiligung der Gemeinden für über die nach der Förderrichtlinie hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen z.B. eine kommunal finanzierte Erhöhung und / oder Verlängerung einer Lärmschutzwand zu, sofern die Lärmschutzmaßnahme planrechtlich noch nicht abgeschlossen ist bzw. noch nicht durchgeführt wurde.

Ansprechpartner ist die

DB ProjektBau GmbH  
Lärmsanierung  
Hermann-Pünder-Straße 3  
50679 Köln

Zur Lärmsanierung Bornheim – Alfter hat uns die DB Projektbau mitgeteilt, dass zurzeit die schalltechnische Untersuchung erstellt wird. Danach erfolgt eine Begehung der vom Schallgutachter geplanten Maßnahmen mit Überprüfung auf Bebaubarkeit. In Betracht kommen aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster). In Abhängigkeit vom Budget und der Einordnung in die Baubetriebsplanung ist eine Lärmsanierung ab 2017 möglich.

### 1.3 Schallminderung an der Quelle

Besonders im Hinblick auf zunehmende Güterverkehre ist es wichtig, den Lärm auch am Entstehungsort zu bekämpfen. Um die Lärmbelastung des Schienengüterverkehrs flächendeckend zu reduzieren hat die DB AG gemeinsam mit dem Bund die Entwicklung der sogenannten „Flüsterbremse“ vorangetrieben. Sie verhindert das Aufräuen der Räder und mindert somit das Rollgeräusch deutlich. Leise Bremssohlen vermindern den Lärm von Güterwagen um 10 Dezibel, was gefühlt einer Halbierung des Lärms entspricht. Bereits seit 2001 beschafft DB Schenker Rail alle neuen Güterwagen mit Verbundstoffbremsen (K-Sohle), aktuell sind über 7600 leise Güterwagen im Einsatz. Für die Umrüstung der vorhandenen Bestandsgüterwagen ist der Einsatz von Bremssohlen eines neuen Typs (LL-Sohle) vorgesehen. Mit der LL-Sohle, die seit Juni 2013 europaweit zugelassen ist, können Güterwagen wesentlich kostengünstiger umgerüstet werden.

DB Schenker Rail hat ein Umrüstprogramm gestartet, nach dem bis 2020 ca. 60000 DB-eigene Güterwagen umgerüstet werden sollen.

### 1.4 Anreizsystem zur Finanzierung der Güterwagenumrüstung

Zum Fahrplanwechsel Ende 2012 wurde das lärmabhängige Trassenpreissystem (LaTPS) eingeführt. Hiermit wurde ein Anreizsystem geschaffen, dass die Umrüstung der Güterwagen auf die LL-Sohle bis 2020 beschleunigen soll. Zum einen fördert der Bund die Umrüstung, zum anderen sieht das LaTPS für laute Züge einen Zuschlag und für umgerüstete einen Bonus vor.

109/118

### 1.5 Konjunkturprogramm II – Einsatz innovativer Maßnahmen

Des Weiteren wurden im Rahmen des Konjunkturprogramms von 2009 - 2012 innovativer Maßnahmen am Fahrweg durch die DB erprobt. Insgesamt wurden in 82 Einzelmaßnahmen 13 neue Technologien getestet, u.a.

- Niedrige Schallschutzwände, z.B. Gabionenwände
- Präventive Behandlung der Schienenoberfläche durch neue Schienenbearbeitungsverfahren (Hochgeschwindigkeitsschleifen in der Instandhaltung)
- Schienenstegdämpfer
- Unterschottermatten und besohlte Schwellen
- Brückenabsorber
- Schienenschmiereinrichtungen gegen Kurvengeräusche
- Verschäumtes Schotterbett

In den Pilotprojekten galt es, die betriebliche Eignung dieser Technologien "unter dem rollenden Rad" festzustellen und die jeweilige immissionsmindernde Wirkung messtechnisch nachzuweisen. Nach amtlicher Anerkennung der Wirkung stehen diese Technologien bei künftigen Lärmvorsorge- und Lärmsanierungsmaßnahmen zur Verfügung und werden das Maßnahmenportfolio für den aktiven Lärmschutz beim Schienenverkehrslärm erweitern.

### 1.6 Betriebliche Maßnahmen

Ergänzend zu dem bereits Dargelegten möchten wir noch auf die von der DB Netz AG praktizierten Maßnahmen zur Instandhaltung des Fahrweges hinweisen. Hierbei wird der Zustand der Schienenfahrflächen auf Riffel, Wellen und anderen Abnutzungserscheinungen in belastungsabhängig festgelegten Zeitabständen durch Messfahrzeuge und Inaugenscheinnahme mehrmals jährlich kontrolliert. Bei Abweichungen von festgelegten Verschleißwerten werden In-

standhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Sinngemäß gilt dies für die Fahrzeuge. Mit diesen Instandhaltungszyklen werden auch die zustandsbedingten Lärmemissionen begrenzt.

Nicht geeignete Maßnahmen im Schienenverkehr der DB AG sind:

**Geschwindigkeitsreduzierungen, Fahrverbote**

Geschwindigkeitsreduzierungen und Fahrverbote würden zu Kapazitätsverlusten führen und die Zugtrassen könnten nicht oder nicht nachfragegerecht angeboten werden. Dies hätte Folgewirkung für die Nutzung des gesamten Schienennetzes. Letztendlich würde dies den Schienenverkehr erheblich schwächen, eine Verlagerung auf andere Verkehrsträger wäre die Folge. Es entsteht lediglich eine Verschiebung der Lärmbelastung und keine Reduzierung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

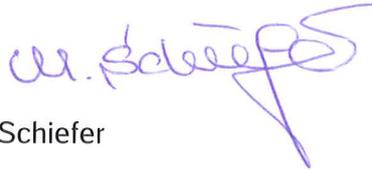
Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V.



Bonner

i.A.



Schiefer



Häfen und Güterverkehr Köln AG • Postfach 25 03 48 • 50519 Köln

Stadt Bornheim  
Dr. Paulus  
Rathausstrasse 2  
  
53332 Bornheim



*Pa 1.7.14*

Postanschrift:  
Postfach 25 03 48  
50519 Köln

Besucheranschrift:  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln

Telefon 02 21 - 3 90 - 0  
Telefax 02 21 - 3 90 - 13 43

24.06.2014  
Ihr Ansprechpartner:  
H. Kopaliani  
Telefon: 0221 / 390 – 1260  
Telefax: 0221 / 390 – 1202  
E-Mail: kopalianij@hgk.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Michael Zimmermann

Vorstand:  
Horst Leonhardt, Sprecher  
Uwe Wedig

Amtsgericht Köln  
HRB 22 957

## Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Paulus,

wie an unserem Gespräch am 11.06.2014 angekündigt, übermitteln wir unsere Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Bornheim vom 20.01.2014.

Nach Prüfung der Unterlagen, insbesondere der detaillierten Darstellung der lärmintensiven Hot-Spots entlang der Linien 16 und 18 und der im Lärmaktionsplan formulierten Maßnahmen, stellt sich die Situation für die HGK wie unten beschrieben dar:

- Die vorgeschlagene Maßnahme "Errichtung von Lärmschutzwänden" ist aus unserer Sicht für die L 16 und L18 nicht geeignet:
  - Emissionen an Bahnübergänge sind typischerweise nicht mit LSW zu absorbieren,
  - Eine LSW müsste zwecks ausreichender Wirkung bei akzeptabler Höhe zwischen der L 16 und der Parallel verlaufenden L 33 errichtet werden. Die Emissionen der L300 würden sich dann nicht mehr in Richtung Vor- gebirge - unbebaut - ausbreiten können, sondern mind. zu einem Teil zur Wohnbebauung zurückgeworfen.
- Neben dem bereits optimierten Gleis als infrastrukturellem Teil des Systems Rad-Schiene spielt auch die Ausgestaltung des fahrenden Materials eine große Rolle. Hier gilt es primär anzusetzen, um Emissionen an der Quelle auszuschließen.

Bankverbindungen:

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98 · Kto 16 522 955  
IBAN: DE46 3705 0198 0016 5229 55  
SWIFT-BIC: COLS DE33

Kreissparkasse Köln  
BLZ 370 502 99 · Kto 33 37  
IBAN: DE10 3705 0299 0000 0033 37  
SWIFT-BIC: COKS DE33

USt-ID-Nr. DE 811 183 980  
USt-Nr. 217/5785/0020

So erreichen Sie uns:

Haltestelle Aachener Straße / Gürtel  
Linien 1, 7, 13 und 140

[www.hgk.de](http://www.hgk.de)

111/118

Bei künftigen Ausschreibungen der Kommunen ist insofern auch Augenmerk auf lärmgeminderte Ausführung zu richten (Lastenheft) Bei Beschaffungen würde dann mit der nächsten Fahrzeuggeneration eine leisere Ausführung angeschafft, mit der die Ziele des Lärmaktionsplans der Stadt Bornheim erreicht werden.

3. Die Finanzierung von Lärminderungsmaßnahmen der DB Netz geschieht auf Bundesebene durch die Finanzierung seitens des Bundes. NE Bahnen wird eine solche Finanzierung nicht zu Verfügung gestellt. Das ist eine Ungleichbehandlung, der u. E. entgegenzutreten ist. Es wird angeregt bzw. die Stadt Bornheim wird gebeten, entsprechende Anfragen über z. B. den Städtetag zu starten.
4. Aktuell wird das Gleis bereits in einem optimalen Betriebszustand gehalten, Schienenstöße übergangsfrei hergestellt und Gleise durch den frühzeitigen Einsatz eines Schleifzuges frei von lärmenden Verschleißspuren, sog. Riffeln, gehalten.
5. Grundsätzlich führt eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu Nachteilen im Betriebsablauf und zur Verschlechterung des angebotenen ÖPNV. Auswirkungen auf die Akzeptanz dieses Verkehrsträgers und Verlagerungen auf die Straße mit den bekannten negativen Effekten wären nicht nur nicht auszuschließen, sondern wahrscheinlich.  
Wir werden im Bereich Widdig, Uedorf, Hersel das interne Betriebsregelwerk auf 80 km/h auslegen, hinsichtlich des veröffentlichten Fahrplans ergeben sich keine Änderungen, inwieweit die Geschwindigkeitsreduktion im Zusammenhang mit dem subjektiven Lärmempfinden wahrgenommen wird, bleibt offen.

Im Zuge unseres Beschwerdemanagements lagen uns lediglich drei Beschwerden in jüngster Zeit vor, die sich aber konkret auf einen fehlerhaften Schienenstoß bezogen, der umgehend repariert wurde.

Aus unserer Sicht besteht keine Verpflichtung der HGK zur Umsetzung der im vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim vorgeschlagenen Maßnahmen. Nichtsdestotrotz möchte HGK aktiv dazu beitragen, den Öffentlichen Personen-Nahverkehr noch umweltfreundlicher auszugestalten und sich an der Diskussion über Lärminderungsmaßnahmen proaktiv beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Häfen und Güterverkehr Köln AG

i. V.



Klein

i. A.



Kopaliani

Umweltausschuss	11.11.2014
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	622/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	10.10.2014
-------	------------

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2014 betr. Umweltschutzpreis**

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss beschließt,

- den Umweltpreis 2015 speziell für Kinder-, Jugend- und Schülergruppen auszuloben,
- beauftragt den Bürgermeister, die erforderlichen finanziellen Mittel bei Firmen, Parteien, Verbänden, Organisationen etc. einzuwerben und
- nach Vorliegen eines Mindestbudgets von etwa 1.000 € das Bewerbungsverfahren für die Preisverleihung zeitnah durchzuführen.

**Sachverhalt**

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, den Umweltpreis unter ein bestimmtes Motto zu stellen oder auf eine bestimmte Zielgruppe einzuschränken.

Nach den Vergaberichtlinien für den Umweltpreis der Stadt Bornheim besteht dieser aus einer Urkunde und einer Geldprämie. Bei den letzten Preisverleihungen war man von einem Mindestbudget von etwa 1.000 € ausgegangen. In den vergangenen Jahren ist es trotz Werbung über die Medien nicht gelungen, diesen Betrag einzusammeln. Die Vergabe des Umweltpreises hing immer von großzügigen Einzelspenden ab.

Insofern wird zunächst davon ausgegangen, dass der Antrag, der im Ausschuss am 11.11.2014 beschlossen werden soll, auf das Jahr 2015 zielt. Wenn der Beschluss wie vorgesehen erfolgt, wird die Verwaltung umgehend über die Medien und bei entsprechenden Firmen, Organisationen und Verbänden um Spenden werben. Der Preis sollte aber tatsächlich erst dann beworben werden, wenn auch entsprechende Geld-Eingänge erfolgt sind. Im Haushalt 2015/16 sind aus Gründen der Haushaltssicherung keine Mittel veranschlagt.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass nicht der Umweltpreis, sondern lediglich die Bewerbung um den RWE-Klimapreis wegen des laufenden Konzessionierungsverfahrens ausgesetzt wurde. Das hier 2011 seitens der Politik eine Verknüpfung zwischen Umweltpreis und RWE-Klimapreis empfohlen wurde, war hiervon unabhängig. Nach dem bekannten Ausgang des Konzessionierungsverfahrens Strom dürfte eine erneute Bewerbung um den RWE-Klimapreis zwecklos sein.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umwelt  
Herrn Dr. Kuhn  
Rathausstraße 2  
  
53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim  
Bernd Marx  
Parkstr.65,  
53332 Bornheim  
E-Mail:nc-marxbe2@netcologne.de

29.09.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt:

**Beschlussentwurf:**

**Der Bürgermeister wird beauftragt wieder einen Umweltschutzpreis auszuloben, in diesem Jahr speziell für Kinder, Jugend- und Schülergruppen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen bei Firmen, Parteien, Verbänden , Organisationen etc. zeitnah durch den Bürgermeister generiert werden.**

**Gründe:**

Bislang wurde der Umweltschutzpreis der Stadt Bornheim immer offen, also für alle Bürgerinnen/Bürger bzw. Organisationen ausgeschrieben. Mit einer Schwerpunktsetzung könnte in diesem Jahr konkret ein spezieller Teil der Bürgerschaft angesprochen werden, der bislang noch nicht so im Fokus stand.

Als Adressat für den diesjährigen Umweltpreis sollten

- Kindergärten
- Schülerinnen/Schüler und Schulen
- Jugendgruppen

im Stadtgebiet angesprochen werden. Nachdem der Umweltpreis in den letzten Jahren wegen der laufenden Konzessionierungsverfahren nicht verliehen wurde, steht dem nach Beendigung dieser Verfahren nun nichts mehr im Wege.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Marx

gez. Gabriele Kretzschmer

Umweltausschuss	11.11.2014
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014

**öffentlich**

Vorlage Nr.	641/2014-SUA
Stand	15.10.2014

**Betreff Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet**

**Sachverhalt**

Der Stadt Bornheim ist im Rahmen der freiwilligen Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern die beabsichtigten Erweiterungen folgender Anlagen mitgeteilt worden.

Erweiterung folgender Standorte der T-Mobile mit LTE-Technik

- Hersel, Erfurter Straße
- Roisdorf, Brunnenallee
- Sechtem, Straßburger Straße und Keldenicher Straße

Die Verwaltung hat den Mobilfunkbetreibern mitgeteilt, dass seitens der Stadt keine Bedenken hiergegen vorliegen, da die Erweiterungen im Einklang mit der Mobilfunkleitlinie der Stadt stehen.

Umweltausschuss	11.11.2014
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	645/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	20.10.2014
-------	------------

**Betreff** Anfrage der RM Krüger und Roitzheim vom 17.10.2014 betr. Benutzung von ehemaligen Eisenbahnschwellen

**Sachverhalt**

Die Anfrage bezieht sich einerseits auf die Zulässigkeit von alten Bahnschwellen als Baumaterial und andererseits auf die Zulässigkeit von Zäunen im Landschaftsschutzgebiet.

Bei der Bauaufsicht ist der Zaun bereits bekannt. Grundsätzlich dürfen Landwirte zwar Einfriedigungen errichten. Wegen der nicht zulässigen Verwendung von alten Bahnschwellen als Baumaterial hat die Bauaufsicht den Vorgang jedoch an das zuständige Amt für technischen Umweltschutz des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet.

Gemäß Landschaftsplan dürfen im Landschaftsschutzgebiet keine baulichen Anlagen errichtet werden, dazu zählen auch Zäune und andere Einfriedigungen. Allerdings sind ortsübliche Weidezäune von diesem Verbot ausgenommen. Eine Nachfrage bei der Unteren Landschaftsbehörde hat ergeben, dass Eisenbahnschwellen als Pfähle für einen Weidezaun nicht ortsüblich sind. Abgesehen von einer Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch die Imprägnierung springt der Zaun visuell stark ins Auge und beeinträchtigt dadurch auch das Landschaftsbild. Daher wird sich die Untere Landschaftsbehörde bezüglich des weiteren Verfahrens mit dem Amt für technischen Umweltschutz in Verbindung setzen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage

Ute Krüger  
Schützenstrasse 79  
53332 Bornheim-Walberberg

Frank Roitzheim  
Enggasse  
53332 Bornheim-Walberberg

Bornheim, den 17.10.2014

An den Vorsitzenden des  
Umweltausschusses  
**Dr. Arnd Jürgen Kuhn**

Postfach 1140  
53332 Bornheim

Anfrage für die Sitzung des nächsten Umweltausschusses  
Benutzung von ehemaligen Eisenbahnschwellen

Sehr geehrter Herr Kuhn,

hiermit bitten wir Sie, nachfolgende Anfrage in die nächste Sitzung  
des Umweltausschusses aufzunehmen:

Wir bitten den Bürgermeister, mitzuteilen, ob und unter welchen Bedingungen  
ehemalige Eisenbahnschwellen als Pfosten für Pferdekoppeln verwendet werden  
dürfen und ob es da Unterschiede gibt, ob der entsprechende Bereich als „normale“  
landwirtschaftliche Fläche und/oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.

Auf dem Bereich südlich der Verbindungsstraße von Coloniastraße und Rheindorfer  
Burgweg wurde eine Pferdekoppel mit Pfosten aus ehemaligen Eisenbahnschienen  
angelegt. Da diese für ihren ursprünglichen Einsatz erheblich mit Chemikalien  
behandelt wurden, und diese Chemikalien an Boden und Umgebung abgeben,  
ist für uns die Frage, ob diese so einfach eingesetzt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Krüger

Frank Roitzheim



# Inhaltsverzeichnis

64/2014, 11.11.2014, Sitzung des Umweltausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. UmwA 09.09.2014	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Tätigkeitsbericht der Wasserverbände	
Vorlage 647/2014-SUA	14
TOP Ö 6 Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich Umw)	
Vorlage 515/2014-2	15
1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr 515/2014-2 515/2014-2	16
2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 515/2014-2 515/2014-2	19
3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 515/2014-2 515/2014-2	21
TOP Ö 7 Fällung einer Linde auf dem Friedhof in Waldorf	
Vorlage 638/2014-SUA	22
TOP Ö 8 Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim	
Vorlage 639/2014-SUA	24
14-03-25-Lärmaktionsplan (nicht abdrucken!) 639/2014-SUA	26
14-10-16-Baulastträger-Anregung u Stellungnahmen 639/2014-SUA	99
14-07-25-Straßenverkehrsbehörde-Anregung u Stellungnahme 639/2014-SUA	101
14-10-15-Bürger-Anregung u Stellungnahmen 639/2014-SUA	102
14-04-28-Stellungnahme-Strassen-NRW 639/2014-SUA	106
14-05-26-Stellungnahme-DB 639/2014-SUA	107
14-06-24-Stellungnahme-HGK 639/2014-SUA	111
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2014 betr. Umweltschutzpreis	
Vorlage 622/2014-SUA	113
Antrag 622/2014-SUA	114
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im	
Vorlage ohne Beschluss 641/2014-SUA	115
TOP Ö 12 Anfrage der RM Krüger und Roitzheim vom 17.10.2014 betr. Benutzung von	
Vorlage ohne Beschluss 645/2014-SUA	116
Anfrage 645/2014-SUA	117
Inhaltsverzeichnis	119